



**Blätter**  
für **Geschichte**  
u. **Sagenwelt,**  
das **Kunst- u.**  
**Naturschöne** / insbesond.  
des **Breisgaus** &

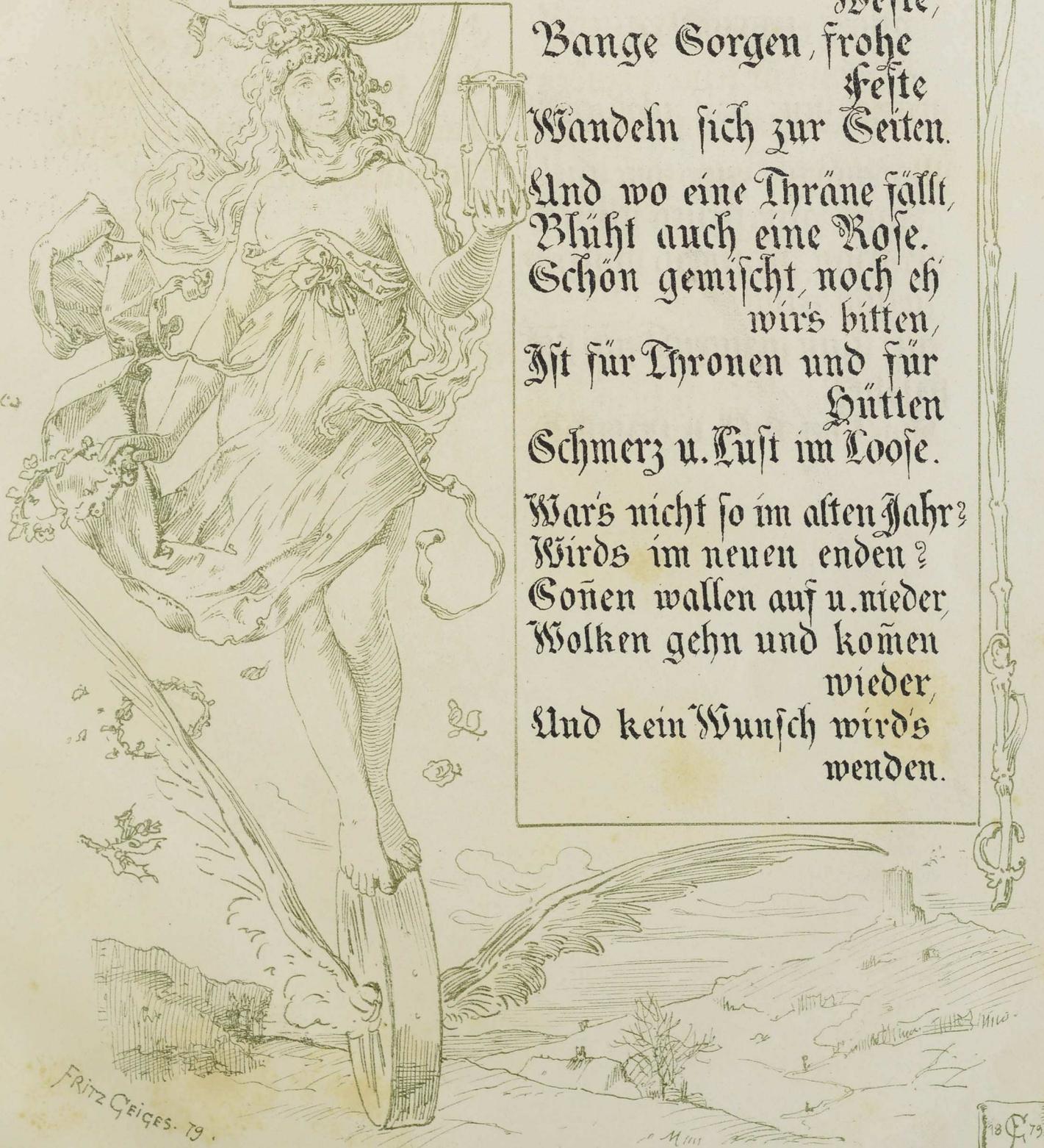
an Tag geben vom Breisgauverein  
**Schau's Land.**  
Freiburg B  
1879.



# Neujahrslied.

**W**

it der Freude zieht der Schmerz  
Traulich durch die Zeiten.  
Schwere Stürme, milde  
Weste,  
Bange Sorgen, frohe  
Feste  
Wandeln sich zur Seiten.  
Und wo eine Thräne fällt,  
Blüht auch eine Rose.  
Schön gemischt, noch eh  
wir's bitten,  
Ist für Thronen und für  
Hütten  
Schmerz u. Lust im Loose.  
War's nicht so im alten Jahr?  
Wird's im neuen enden?  
Götten wallen auf u. nieder,  
Wolken gehn und kömen  
wieder,  
Und kein Wunsch wird's  
wenden.



FRITZ GEIGES. 79.

1879

**G**ebe denn, der über  
uns

Wägt mit rechter Wage,  
Jedem Sinn für seine Freuden,  
Jedem Muth für seine Leiden,  
In die neuen Tage.

Jedem auf des Lebens  
Pfad

Einem Freund zur Seite,  
Ein zufriedenes Gemüthe,  
Und zu stiller Herzensgüte  
Hoffnung ins Geleite.

J. P. Hebel.





## Endingen.

Im Fuße des nördlichen Kaiserstuhles liegt auf einem flachen Lössrücken, welcher sich vom Katharinenberge abzweigt und allmählich in die Ebene übergeht, das Städtchen Endingen. Dasselbe ist uralte und kommt schon in einer Urkunde des achten Jahrhunderts als befestigter Platz (oppidum) vor. Zu einer gewissen Bedeutung gelangte es aber erst am Anfang des 14. Jahrhunderts, als Hauptort der oberen Herrschaft Nesenberg. Von den früheren Befestigungen des Städtchens sind nur noch geringe Reste, zerfallene Ringmauern, halbverschüttete Gräben und ein alterthümlicher Thorthurm erhalten. Im Innern des Ortes befinden sich einige bemerkenswerthe Gebäude aus dessen Blüthezeit: die im gothischen Stil erbaute Kornhalle auf dem hochgelegenen Marktplatze, das Rathhaus mit werthvollen Glasmalereien aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, die St. Peterskirche mit einem uralten Glocken-

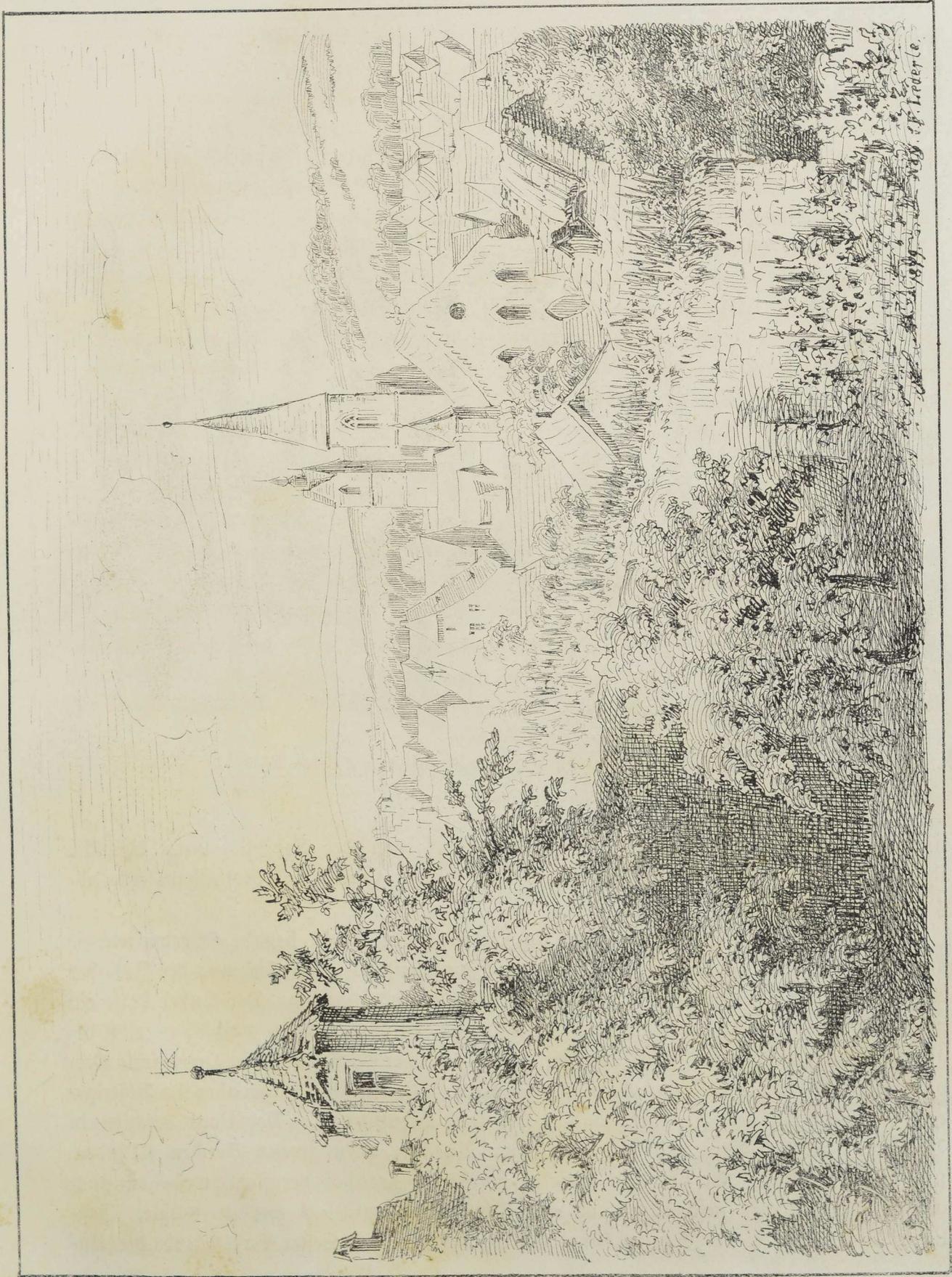
thurm und die vor einigen Jahren restaurirte St. Martinskirche, ehemals Filiale der Pfarrkirche zu Riegel.

Die Gassen sind mit Ausnahme der Hauptstraße, durch welche die Landstraße von Riegel nach Breisach führt, und welche den Ort in zwei ungleiche Theile theilt, eng und winkelig, das Pflaster schlecht, die Häuser der Seitengassen klein und unansehnlich, jedoch vermöge der Mannigfaltigkeit ihrer Bauart von höchst malerischer Wirkung aus gewisser Entfernung. Das Städtchen gewährt jedoch im Allgemeinen einen recht freundlichen Anblick, wozu die herrliche Umgebung nicht wenig beiträgt.

Bis zum Jahr 1344 bestand Eendingen aus zwei abgesonderten Theilen, welche Ober- und Nieder-Eendingen genannt wurden. Das Erstere war eine Veste, im Besiz des alten breisgauischen Dynastengeschlechtes derer von Uesenberg, das Letztere ein Dorf mit einem großen Herren- oder Fronhof. Beide Theile sind sehr alt. Die Veste bestand, wie oben erwähnt, schon in der Mitte des achten Jahrhunderts und wurde vom Bischof Heddo von Straßburg im Jahr 763 dem später nach ihm benannten Kloster Ettenheim-Münster geschenkt. Wie dieselbe nachmals an die Herren von Uesenberg gelangte, ist unbekannt. Dieselbe umfaßte die heutige Oberstadt mit der Martinskirche und war bewohnt von einigen angesehenen freien Familien, deren eine sich später von Eendingen zubenannte, ferner von Dienstleuten der Herren von Uesenberg, sowie von einer Anzahl von Burgern, welche Gewerbe, hauptsächlich aber Frucht- und Weinbau betrieben und im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts von den deutschen Königen und den Herren von Uesenberg verschiedene Vergünstigungen und Privilegien erwarben, in Folge welcher sich Eendingen von einer reichsfreien Stadt wenig unterschied. Das Wappen der Stadt ist ein senkrecht getheilter Schild, dessen rechtes Feld den üsenbergischen Flügel mit niederwärts gefehrten Schwingen, dessen linkes ein Rebmesser zeigt.

Der Fronhof in Nieder-Eendingen, der jedoch schon am Ende des 13. Jahrhunderts, mit Ausschluß des Dorfes, in die Befestigung der Stadt aufgenommen worden ist, war im 9. Jahrhundert Eigenthum der fränkischen Könige. Im Jahr 860 schenkte ihn König Ludwig der Deutsche seinem jüngsten Sohne Karl, nachmals Karl der Dicke genannt, damit derselbe ihn seiner jungen Gemahlin Richardis als Wittum übergebe. Letztere gründete um das Jahr 880 ein Frauenkloster am Flüsschen Andalaha im Elsaß, welches in der Folge Kloster Andlau genannt wurde, und in welchem sie, nach ihrer bald darauf erfolgten Trennung von ihrem schwachen Gemahl, den Rest ihrer Tage verbrachte. Diesem Kloster vermachte sie viele Güter, insbesondere auch ihren Hof zu Eendingen.

Dieser Hof war ein sogenannter Dinghof, d. h. ein Herrenhof, zu welchem nicht bloß ein ansehnlicher Güterbestand von Aeckern, Reben, Matten, Wäldern und dergleichen gehörte, sondern auch eine ziemliche Anzahl größerer und kleinerer Bauerngüter (Huben und Lehen), welche in der Gemarkung von Eendingen zerstreut lagen und dem Herrenhose zinsten. Solche Dinghöfe besaß das Kloster Andlau außerdem noch zu Kenzingen, Ottoschwanden, Segau, Bahlingen und Köchlinsbergen. Ihren Namen hatten sie vom Ding, d. h. dem Gericht, welches in ihnen jährlich dreimal „ze sant Mar-



F. Lieder C.

Endingen (Südwestseite.)



Kornhalle in Emdingen.

Univ. Bibl.  
Freiburg i. B.

tinsmesse, ze mitten hornunge vnd ze mitten meien“ von der Aebtissin unter Beihülfe ihres Schultheißen und Vogtes über sämtliche Huber, Lehen- und Gotteshausleute abgehalten wurde.

Wenn zu diesem Zwecke die Aebtissin sich über den Rhein begab, so erwartete sie am diesseitigen Ufer des Flusses ein Huber und zwar hatte diese Verpflichtung der Inhaber der sogenannten Thürings Hube, welche dem Rhein am nächsten lag. Der Huber hatte ein gesatteltes Pferd mit sich gebracht, damit die Aebtissin mit Ehren reiten mochte; er selbst begleitete sie auf einem andern Pferd von Hof zu Hof, wobei er für sich und sein Pferd freie Verpflegung auf den Fronhöfen zu beanspruchen hatte. Die Aebtissin nahm aber ihr Absteigequartier nicht auf dem Fronhof, sondern bei dem Schultheißen. Der Vogt erschien in Begleitung eines Ritters und dreier berittener Knechte, nebst zweien Hunden (Winden) und einem Habicht. Er und sein Gefolge wurde im Fronhof verpflegt, wobei ein ausgewachsenes Schwein geschlachtet und eine Ohm Wein aufgelegt werden mußte. Jegliches Roß, deren es im Ganzen fünf waren, bekam einen Sester Haber und die Hu-



Altes Stadtthor von Emdingen.

ber und Lehenleute mußten für dieselben Heu und Stroh liefern und für den Habicht eine Huhn. Vögte des Klosters waren seit alten Zeiten die Herren von Uesenberg, welche dieses Amt als Lehen vom Kloster besaßen.

Das Gericht, zu welchem sich sämtliche Huber, Lehen-Gotteshausleute und Hintersaßen einfinden mußten, fand im Fronhose statt unter freiem Himmel. Richter waren zwölf Huber. Wenn das Gericht gebannt, d. h. eröffnet worden war, nahm die Aebtissin mit dem Gerichtsstab in der Mitte der Richter Platz und übergab, nachdem gewöhnlich vorher die Hofordnung verlesen worden war, den Stab zuerst dem Schultheißen, welcher sich an ihrer Seite niederließ. Der Schultheiß richtete über Erb und Eigen, d. h. über

Rechtsansprüche bezüglich des Lehen- und Eigengutes ferner über verfallene Zinsen, und über die Vergehen gegen die Ordnung in Feld, Weide und Wald. Die Geldstrafen, welche er verhängte, nannte man Einung oder Wette. Zwei Drittel derselben bezog er selbst, ein Drittel gehörte dem Vogt. Ankläger war gewöhnlich der Fronbannwart, dem auch die Aufrechthaltung der Ordnung während des Gerichtes oblag. Niemand durfte vor Gericht sprechen, ohne dazu aufgefordert zu sein und keiner in eigener Sache das Wort ergreifen ohne einen Fürsprecher. War der Schultheiß fertig, so legte er den Gerichtsstab in die Hände der Aebtissin, welche ihn darnach dem Vogte übergab. Letzterer richtete über Diebstahl und Frevel.

Die Diebe wurden bis zum Gerichtstag im Stock verwahrt, welcher auf dem Fronhose sich befand und von dem Fronbannwart, den Hubern, Lehenleuten und Bann-

leuten bis zum Gerichtstag gehütet. Diebstahl wurde mit dem Strange bestraft, schwerer Frevel, d. h. Mord, Todschlag, Körperverletzung mit Enthauptung oder Verstümmelung, wobei zugleich das Vermögen des Missethätters dem Vogte verfallen war; leichter oder kleiner Frevel mit 60 Schillingen, wenn der Frevler ein Freier, mit neun, wenn er ein Gotteshausmann war. Sämmtliche Frevelstrafen gehörten dem Vogte.

Die unmittelbar zum Fronhof gehörenden Güter wurden von Leibeigenen des Klosters, sogenannten Gotteshausleuten gebaut, welche von demselben ein kleines Gütchen als Lehen besaßen und zu regelmäßigen Fronden auf dem Hofe verpflichtet waren. Sie bildeten unter sich eine Genossenschaft, konnten, wenn sie das 16. Jahr erreicht hatten, von der Aebtissin zum Heirathen gezwungen werden, durften dabei aber bei Strafe von jährlich 5 Schillingen nicht aus ihrer Genossenschaft greifen. Sie standen unter Aufsicht des Kellers und wohnten in der Nähe des Fronhofes. Die Bewohner von Niederingingen waren also wahrscheinlich der Mehrzahl nach solche Gotteshausleute. Huber und Lehenleute waren freie Bauern oder Bürger der Stadt. Allen zum Dinghof gehörenden Leuten stand die freie Nutzung des dinghöfischen Waldes und Weidfeldes zu.

Die Aebtissin von Andlau hatte das Recht, dreimal im Jahr, je vierzehn Tage lang, Bannwein in ihrem Hofe auslegen zu lassen, ein Fuder weißen und ein Fuder rothen. Während dieser Zeit durfte niemand im dinghöfischen Bezirk Wein ausschenken. Wurde der Bannwein während dieser Zeit nicht getrunken, so wurde der Rest den Hubern und Lehenleuten gegen Bezahlung mit nach Hause gegeben und zwar nach Maßgabe der Größe ihrer Lehen, wobei ihnen jede verächtliche Aeußerung über die Qualität des Weines, z. B. man solle ihn hinter den Herd schütten und dergleichen, streng untersagt war.

Zum Dinghof gehörte eine Bannmühle und eine Trotte. Von beiden bezog der Keller gewisse Nutzungen; auch war derselbe bet- und steuerfrei.

Die St. Peterskirche in Endingen war dinghöfisch und die Aebtissin hatte das Recht des Pfarrsazes.

Die dinghöfischen Güter sammt den Huben und Lehen bildeten nur einen Theil der Gemarkung von Endingen. Der übrige Theil war theils im Besitze von Bürgern der Stadt Endingen, theils gehörte er auswärtigen Besitzern; namentlich waren die Klöster Chennenbach, Ettenheim-Münster, Wonnethal, Einsiedeln und andere, sowie die Johanner und einige Bürger von Freiburg daselbst sehr begütert.

Der Einfluß des Dinghofes erstreckte sich aber nicht bloß auf die dinghöfischen, sondern auf sämmtliche Güter in der Gemarkung. Es gehörte nämlich zu ihm Zwing und Bann in der ganzen Gemarkung und ein großer Theil des Zehnten. Unter Zwing und Bann, oder Schutz und Bann, verstand man im Mittelalter aber die Aufsicht über die Feld- und Waldordnung, insbesondere über die Ausübung des Weidrechtes, über die Umzäunung der Felder, ferner das Recht, die Zeit des Schneidens und des Lesens zu bestimmen. Alles Vieh, welches auf der Weide zu Schaden ging, wurde vom Fronbannwart in den Dinghof getrieben, woselbst es vom Besitzer ausgelöst werden mußte.

Die Einnahmen bezog der Schultheiß. Derselbe war zugleich erblicher Schultheiß der Stadt Endingen, woselbst er einen eigenen Hof besaß, Endinger Hof genannt. Sein



Ueberrest der Burg Höhingen.



Besitzthum in Endingen war bet- und steuerfrei. Für sein Lehen, welches nach altem Recht jeweils der älteste in der Familie erbte, mußte er aber dem Kloster Andlau jährlich drei Pfund Straßburger Pfennige entrichten. X

Das Schultheißenamt in Endingen war seit den ältesten Zeiten im Besitze einer alten freiherrlichen Familie, welche sich im Laufe des Mittelalters in drei Linien theilte. Die Hauptlinie, welche bis zum Jahre 1333 im Besitze des Schultheißenthumes zu Endingen blieb, nannte sich nach dieser Stadt. Von ihr zweigte sich gegen das Ende des 11. Jahrhunderts eine Seitenlinie ab, die Herren von Falkenstein, und im Anfang des 13. Jahrhunderts eine weitere Seitenlinie, die Koler von Endingen, welche bis zum Jahr 1307 das Stift-Andlause Schultheißenamt zu Bahlingen und Sexau inne hatten. Die Schultheißen von Endingen dürfen jedoch nicht verwechselt werden mit denjenigen Herren von Endingen, welche seit dem Jahr 1270 als Bürger der Stadt Neuenburg vorkommen. Letztere haben ein ganz anderes Wappen.

Außer ihrem Stift-Andlause Lehen besaßen die Herren von Endingen noch ein solches vom Kloster Waldkirch, nämlich die oberhalb der Stadt Endingen gelegene Burg Koliberg oder Kolenberg (von der ohne Zweifel die Koler den Namen haben) und ein Jagdrecht auf dem nördlichen Kaiserstuhl.

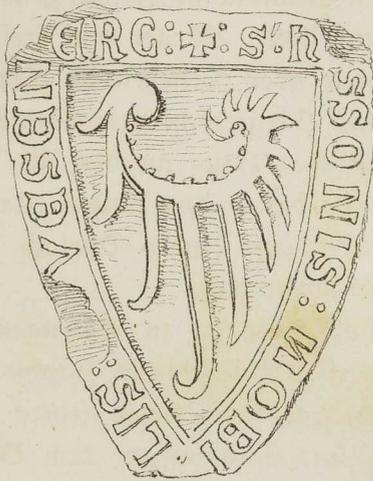
Bei den Herren von Endingen, wie auch bei den Kolern war der Vorname Walthar sehr beliebt; auch das Wappen beider Familien war das Gleiche: ein quer getheiltes Schild mit einem halben aufgerichteten Hund oder Löwen in der oberen Hälfte.

Im Jahr 1321 wurden die Herren von Endingen in eine erbitterte Fehde mit den Herren von Uesenberg verwickelt, welche einerseits für die erstere äußerst verhängnißvoll wurde, andererseits Anlaß gab zu dem sog. Kaiserstühler Krieg, zwischen der Stadt Freiburg und ihrem Grafen einerseits und den Herren von Uesenberg anderseits, in welchem die Gegend um den Kaiserstuhl fast ein Jahr lang so sehr verwüstet wurde, daß große Theuerung und Hungersnoth im Lande herrschte. Die Ursache des Krieges war folgende:

Hesso III. von Uesenberg, welcher bei der Theilung des Uesenbergischen Gebietes zwischen ihm und seinem Vetter Rudolf im Jahr 1290 die sogenannte obere Herrschaft mit der Stadt Endingen und den Orten Riegel, Bahlingen, Eichstetten, Ihringen, Bickensohl, Aichtfarren, Bischofingen, Weiselsheim u. a. nebst den Schlössern Uesenberg und Höhingen erhalten hatte, war im Jahr 1306 mit Hinterlassung zweier Söhne, Burkart III. und Gebhard gestorben, von denen der erstere seinem Vater in der Herrschaft nachfolgte, während der letztere in den geistlichen Stand trat, Pfarrer von Eichstetten und Domherr von Straßburg wurde. Um das Jahr 1320 geriethen die Brüder in Streit mit den Herren von Falkenstein über die Vogtei des Dorfes Bickensohl, welche wahrscheinlich von ihnen an die letzteren verpfändet worden war. Durch ein Schiedsgericht wurde zwar der Streit zu Gunsten deren von Falkenstein entschieden, aber die beiden Uesenberger beruhigten sich mit dieser Entscheidung nicht, sondern setzten den Krieg fort. Darauf erhielten die Falkensteiner Unterstützung von ihren Verwandten, den Herren von Endingen. Gegen die letzteren richtete sich nun hauptsächlich der Zorn der beiden Uesenberger, zumal die von Endingen noch kurz vorher in ihren Diensten gestanden waren und in ihrer Stadt Endingen wohnten. Der Krieg entbrannte aufs heftigste. Vereint mit ihren Bürgern von Endingen erstürmten und zerstörten sie die Burg Koliberg, bei welcher Gelegenheit nicht nur alle dort aufbewahrten Urkunden und Briefe derer von Endingen verbrannten, sondern auch drei Glieder dieser Familie, Ritter Thomann, Sohn des verstorbenen Schultheißen Walthar und die Brüder Johann und Walthar, Söhne des verstorbenen Ritters Gerhard, des Bruders des Schultheißen Walthars und Nachfolgers im Schultheißenamt, erschlagen wurden. Bei dieser Waffenthat scheint Gebhard von Uesenberg, obwohl er Geistlicher war, hervorragend betheilig gewesen zu sein. Dieses Ereigniß, welches im Juli 1321 vorfiel, erregte solches Aufsehen, daß Graf Konrad und die Stadt Freiburg, deren Bürger der erschlagene Ritter Thomann gewesen zu sein scheint — er war wenigstens mit einer Freiburgerin, einer Frau von Kürnegg, verheirathet — den beiden Uesenburgern den Krieg erklärte. Auch die Herren von Falkenstein, sowie die am Leben gebliebenen Herren von Endingen, Johann und Walthar, die Brüder Thomanns und der Schultheiß Ritter Dietrich, der Bruder der beiden andern Erschlagenen, schlossen sich dem Grafen Konrad von Freiburg an. Die Uesenberger, welche mit ihren Bürgern von Endingen allein standen, kamen bald in solche Bedrängniß, daß sie die Vermittelung des Herzogs Leopold von Oesterreich und des Bischofs Johann von

Endinger Stadtsiegel v. Jahr

1306



1283

Stadtbrief Hesso III.

1293.



Straßburg anzurufen genöthigt waren. Durch deren Bemühung kam am 20. April zu Kenzingen eine Sühne zwischen den streitenden Theilen zu Stande und ein Schiedsgericht wurde ernannt, welches die Bedingungen der Sühne festsetzen sollte und dessen Ausspruch sich beide Theile zu unterwerfen gelobten.

Am 19. Juni 1322 that das Schiedsgericht folgenden Ausspruch: Für jeden der drei Erschlagenen von Endingen sollen die von Uesenberg eine ewige Messe und ein ewig Licht stiften in einer von den Herren von Endingen zu bezeichnenden Kirche des Breisgaves; auch sollen sie ein Gut, das 300 Mark Silber werth und ihr eigen ist, dem Grafen Konrad von Freiburg aufgeben und von ihm wieder zu Lehen empfangen. Gebhard von Uesenberg solle ferner binnen Jahresfrist über das „englische Meer“ fahren und nicht ohne Erlaubniß des Grafen Konrad wieder zurückkehren. Ferner sollen die von Uesenberg und ihre Bürger von Endingen dem Ritter Dietrich und den Gebrüdern Johannes und Walther von Endingen 300, der Stadt Freiburg aber 400 Mark Silber Schadenersatz zahlen und auch der Wittve des erschlagenen Ritters Thomann, sowie einigen Freiburger Bürgern den erlittenen Schaden vergüten.

Ueber Gebhard von Uesenberg erfahren wir von da an nichts mehr. Wahrscheinlich begab er sich nach England und kam nicht wieder zurück. Sein Bruder Burkhard bezahlte die Entschädigung an die Stadt Freiburg im Ganzen 1200 Mark Silber. Das Gut, welches er dem Grafen Konrad von Freiburg aufgab und von ihm wieder als Lehen empfing, war das Dorf Eichstetten mit dem Göttingshof und Kirchensatz. Eine der drei Seelenmessen wurde im Münster zu Freiburg gestiftet.

Einige Jahre nach diesen Ereignissen (1327) ließ sich Schultheiß Dietrich von Endingen, Ritter, von Burkhard von Uesenberg und dem Rath der Stadt Endingen eine Kundschaft ausstellen über seine Besitzungen und Rechte in Endingen, weil seine Briefe und Urkunden im letzten Kriege zu Grunde gegangen seien. Bald darauf verkaufte er seinen Hof in

Endingen an Johann Snewelin den Grüning in Freiburg, nach dessen Tod jedoch wurde derselbe an Johannes Eigel zu dem Kiele, Bürger von Freiburg, um 268 Mark Silber veräußert. Die Herren von Endingen aber verließen die Stadt Endingen und ließen sich in Straßburg nieder, woselbst sie das Bürgerrecht erworben hatten. Dort bewohnten sie vom Jahr 1347 bis 1580 ein stattliches Haus an der Ill, das Haus „zum Drachen“.

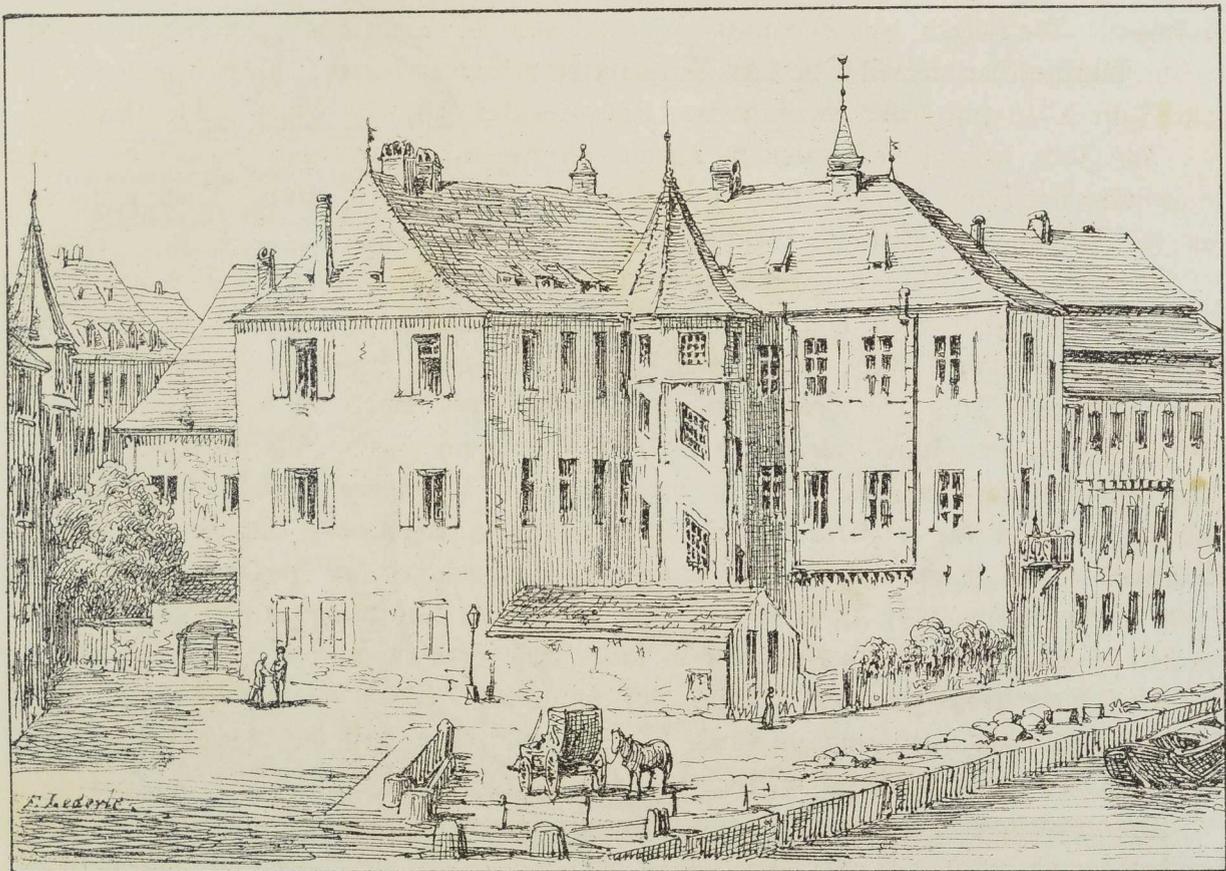
Im Jahr 1418 beherbergten sie darin den Kaiser Maximilian; vom Jahr 1580 an gehörte ihr Haus den Markgrafen von Baden-Durlach, die häufig darin wohnten. Im 17. Jahrhundert starb ihr Geschlecht aus.

Als im Jahr 1333 das Schultheißenamt zu Endingen durch den Tod des letzten Inhabers erledigt worden war, verließ die Äbtissin Sophie von Andlau, da keiner der Herren von Endingen mehr in der Stadt Endingen seinen Wohnsitz hatte, dasselbe um einen jährlichen Zins von drei Pfund Straßburger dem Burkhard von Nesenberg und nach dessen Tod im Jahr 1336 seinen Söhnen Johann und Hesso, obgleich letzere damals noch nicht volljährig waren. Wenige Jahre nachher (1344) verkaufte Äbtissin Adelhaid und der Convent des Klosters Andlau ihren Dinghof sammt dem Schultheißenamt zu Endingen mit Ausnahme eines Hauses und des Kirchensatzes der St. Peterskirche an die Stadt Endingen um 600 Mark Silber, weil, wie es im Kaufbriefe lautet, sie „der nutze des selben houes von den herren in dem lande dicke entwert wurdent.“

Auf diese Weise gelangte der Dinghof mit allen Rechten in den Besitz der Stadt Endingen und das Dorf ging im Laufe der Zeit völlig ein, weil die Bewohner allmählig innerhalb der Stadt selbst sich niederließen.

Das Bestehen Endingens als städtische Gemeinde läßt sich bis in das 13. Jahrhundert zurück urkundlich verfolgen. Das im Jahr 1160 gegründete Kloster Tennenbach erwarb bald nach seiner Gründung das Bürgerrecht daselbst, wofür es jährlich zwei Ohm Wein an die Bürger entrichtete. Im Jahr 1297 gerieth es aber mit den letztern in Streit, weil dieselben einem ihrer Bürger Namens Hunger und dessen Gemahlin Adelhaid, die sich mit ihrem ganzen Vermögen dem Kloster übergeben hatten, die Steuer nicht erlassen wollten. Auf Betreiben des Klosters wurde sogar der Kirchenbann über die Bürger von Endingen verhängt, bis dieselben im Jahr 1300 nachgaben, dem Hunger die Steuer erließen und mit dem Kloster einen neuen Vertrag schlossen, kraft dessen es jährlich 8 Schilling Pfennige als Steuer den Bürgern zahlte.

In eine merkwürdige Verwicklung mit dem Kloster Schuttern geriethen die Bürger von Endingen nicht lange nachher in Gemeinschaft mit denen von Kenzingen. In der Klosterkirche zu Schuttern befand sich nämlich das Grab des Königs Offo, des Gründers des Klosters, welcher ein Königssohn aus England gewesen sein soll. Um das Jahr 1240 hatte Abt Herrmann nach einem verheerenden Brande Kirche und Grabmal neu herstellen lassen. Auf dem Grabe stand die Bildsäule des Offo in mitten derer zweier Neben in königlichem Schmucke mit einer Krone auf dem Haupte. Die Inschrift unterhalb der Füße lautete: Offo rex hic sepultus (König Offo liegt hier begraben.) Das Grab wurde vom Volke für wunderwirkend gehalten. Da die Bürger von Endingen und Kenzingen für ihre Stadtkirchen Reliquien der Heiligen bedurften, beschloßen sie



Das Haus zum Drachen in Stralsburg

sich der Gebeine des heiligen Offo mit Gewalt zu bemächtigen. Ihr Unternehmen hatte jedoch nur den Erfolg, daß die Bildsäule des Offo zertrümmert und im Kloster und Dorfe Schuttern einiger Schaden angerichtet wurde. Nach längeren Mißhelligkeiten unterwarfen sich im Jahr 1304 die Bürger von Kenzingen dem Schiedspruch des Markgrafen Heinrich von Hachberg und des Herrn Walther von Geroldseck, in Folge wovon das Kloster als Ersatz für den erlittenen Schaden auf ewige Zeiten Zollfreiheit in der Stadt und dem Gebiete von Kenzingen erhielt. Dieselbe Vergünstigung gewährte dem Kloster im folgenden Jahre Hesso von Uesenberg und seine Bürger von Endingen bezüglich ihrer Stadt Endingen.

Burkhard von Uesenberg, der Sohn dieses Hesso, ertheilte den Bürgern von Endingen verschiedene Freiheiten. Im Jahr 1309 verließ er der Stadt ein Asylrecht für solche, mit denen er sich im Kriege befand; 1319 gewährte er und sein Bruder Gebhard ihren Bürgern zu Endingen das Recht in andere Städte zu ziehen und daselbst Bürger zu werden. Als in Folge des Endinger Krieges die Bürger, welche ihre Herrschaft kräftig unterstützt hatten, ebenfalls namhafte Entschädigung an die Gegenpartei zu zahlen hatten, versprach er denselben im Jahr 1324 sie niemals zu verpfänden und sie künftig in allen

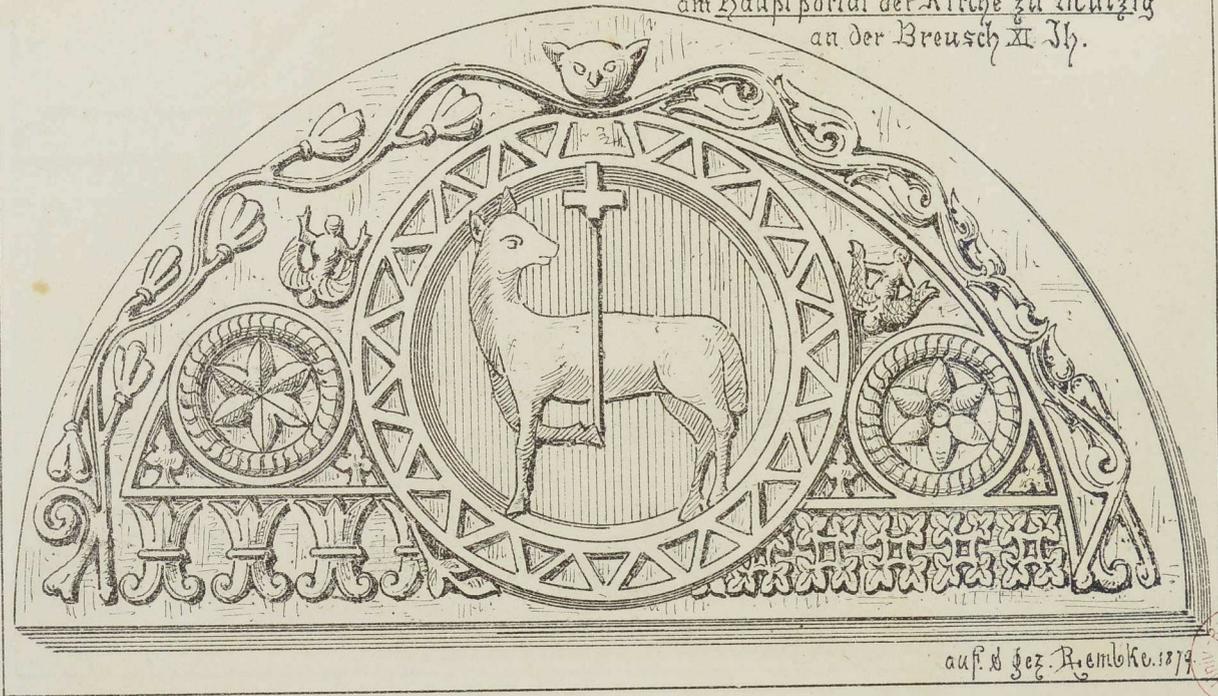
# Tympanon

an der St. Martinskirche zu Endingen

Ende XI Jh.



in gleicher Weise angeordnet als Tympanon  
am Hauptportal der Kirche zu Mutzig  
an der Breusch XI Jh.



auf. d. jez. Rembke. 1879



seinen Schuldbriefen namentlich auszunehmen, da sie für ihn nicht Bürge sein sollten. Zugleich ertheilte er seinen Leuten zu Eichstetten und Bahlingen das Recht, nach Endingen zu ziehen und daselbst Bürger zu werden; auch durften sie ihre Töchter nach Endingen verheirathen.

Da Burkhard von Uesenberg nach seinem Tode im Jahr 1336 bedeutende Schulden hinterließ und seine beiden Söhne Johann und Hesso noch minderjährig waren, entschloß sich ihr Schwager, Markgraf Heinrich IV. von Hachberg, welcher zugleich ihr Vormund war, die ganze obere Herrschaft Uesenberg, soweit sie noch nicht verpfändet war, den Bürgern von Endingen gegen eine Summe von 2600 Mark Silber unter der Bedingung zu verpfänden, daß jährlich, so lange die Minderjährigkeit der Kinder und die Pfandschaft währe, 200 Mark Silber von den Erträgnissen der Herrschaft an der Pfandschuld abgeschrieben werden sollten. Da jedoch die Bürger von Endingen nicht im Stande gewesen wären, diese Summe allein aufzubringen oder für dieselbe sichere Bürgschaft zu geben, so leistete die Stadt Freiburg für diese Summe zu Gunsten von Endingen in der Weise Garantie, daß sie selbst als Theilnehmerin an der Verpfändung auftrat unter der Bedingung, daß sich die Bürger von Endingen mittels der in der Herrschaft Uesenberg liegenden Vesten Endingen, Riegel und Höhingen mit Freiburg verbündeten. Der Ver-



Alte Stadtmauer in Endingen.

trag wurde am 30. Juli 1336 zwischen Markgraf Heinrich von Hachberg und den beiden Städten Freiburg und Endingen unter Zustimmung des Grafen Konrad von Freiburg, des Heinrich Rapoldstein (Schwiegersohn Rudolfs III. von Uesenberg-Kenzingen) und des Hugo von Uesenberg-Kenzingen abgeschlossen. Den Bürgern von Endingen wurden die oben genannten Vesten mit den Dörfern Riegel und Eichstetten und die Vogteien zu Bahlingen und Forchheim gegen 2600 Mark Silber übergeben, welche Summe die beiden Städte an der Uesenbergischen Schuld übernahmen. Die Vesten Endingen, Riegel und Höhingen durften unter keinen Umständen verkauft oder verpfändet oder sonst der Herr-

schaft Uesenberg entfremdet werden. Endingen mußte sich mittels dieser Veste mit Freiburg verbünden und geloben, sie sorgfältig zu hüten, der Stadt Freiburg mit denselben behülflich zu sein und sie nur dann an die Uesenbergischen Kinder auszuliefern, wenn sich dieselben in gleicher Weise mittels ihrer mit Freiburg verbündet hätten.

Im September desselben Jahres wurde dieser Vertrag dahin abgeändert, daß die Veste Höhingen dem Markgrafen als Pfand für die 500 Mark Silber, welche er als Aussteuer seiner Gemahlin Anna von Uesenberg zu fordern hatte, überlassen wurde. Der Stadt Endingen gestattete er aber auf die 2600 Mark Silber noch weitere 140 Mark Silber zu schlagen, für die sie sich schon früher ebenfalls verbürgt hatte.

Auf diese Weise wurden die Bürger von Endingen eine kurze Zeit nicht nur selbstständig, sondern auch Herren eines Theiles der oberen Herrschaft Uesenberg.

Erst im Anfang des Jahres 1546 wurde Johann von Uesenberg volljährig. Er erhielt deswegen seine Güter mit Ausnahme von Endingen und Höhingen, nachdem er am 18. Februar mit Willen seiner Freunde und Oheime, Herrn Conrads von Kirkel, Custos der Stifte zu Straßburg, Peters von Hewen, des Markgrafen Heinrich von Hachberg, Friedrichs von Uesenberg und Heinrichs von Blumeneck das Bündniß mit Freiburg bezüglich seiner Veste Riegel erneuert und versprochen hatte, wenn Endingen und Höhingen ihm heimfalle, auch mit diesen sich mit Freiburg zu verbünden. Endingen huldigte ihm jedoch erst am 12. März 1552, nachdem längere Streitigkeiten mit den Bürgern wegen Berechnung und Uebernahme der Uesenbergischen Schulden vorausgegangen waren.

Nach dem Vertrag vom 30. Juli 1536 sollte nämlich die Stadt jährlich 200 Mark Silber an der Schuld von 2600, beziehungsweise 2740 Mark Silber, welche sie übernommen hatte, abschreiben. Dieselbe behauptete aber, die Einkünfte der Herrschaft seien viel niedriger gewesen, als bei der Festsetzung des Vertrages angenommen worden war. Die daraus entstandenen Mißhelligkeiten wurden schließlich von beiden Parteien vor den Rath zu Freiburg gebracht. Derselbe ließ durch einen Sachverständigen die Rechnungen prüfen und gab am 12. Mai des Jahres 1547 folgende Entscheidung:

1) Endingen übernimmt an den Schulden der Herrschaft nicht mehr als 1100 Mark Silber.

2) Die Herrschaft soll die Stadt Endingen für den Rest der Schuld, für die letztere sich verbürgt hatte, durch genügende Pfänder versichern.

3) Aus obigen 1100 Mark Silber ledigt die Stadt Endingen vor allem die Herrschaft Uesenberg vom Markgrafen von Hachberg bezüglich seiner Forderung von 500 Mark Silber. Ebenso tilgt die Stadt eine weitere Schuld von 266 Mark Silber nach Erkenntniß des Rathes: beides bis zum nächsten Frauentag der „Erun“ (Ehren, Mariä-Himmelfahrt).

Am 23. Juni 1547 gewährte deshalb Johann den Bürgern der Stadt Endingen die oben verlangte Sicherheit für den Rest der 2740 Mark Silber. Er versetzte ihnen die Stadt Endingen, die Dörfer Ihringen, Eichstetten und Bahlingen, die Kirchensätze zu Eichstetten und Hausen (Oberhausen) mit Zehnten und allen Rechten, kurz alle seine



Todtenkinzig in Endingen

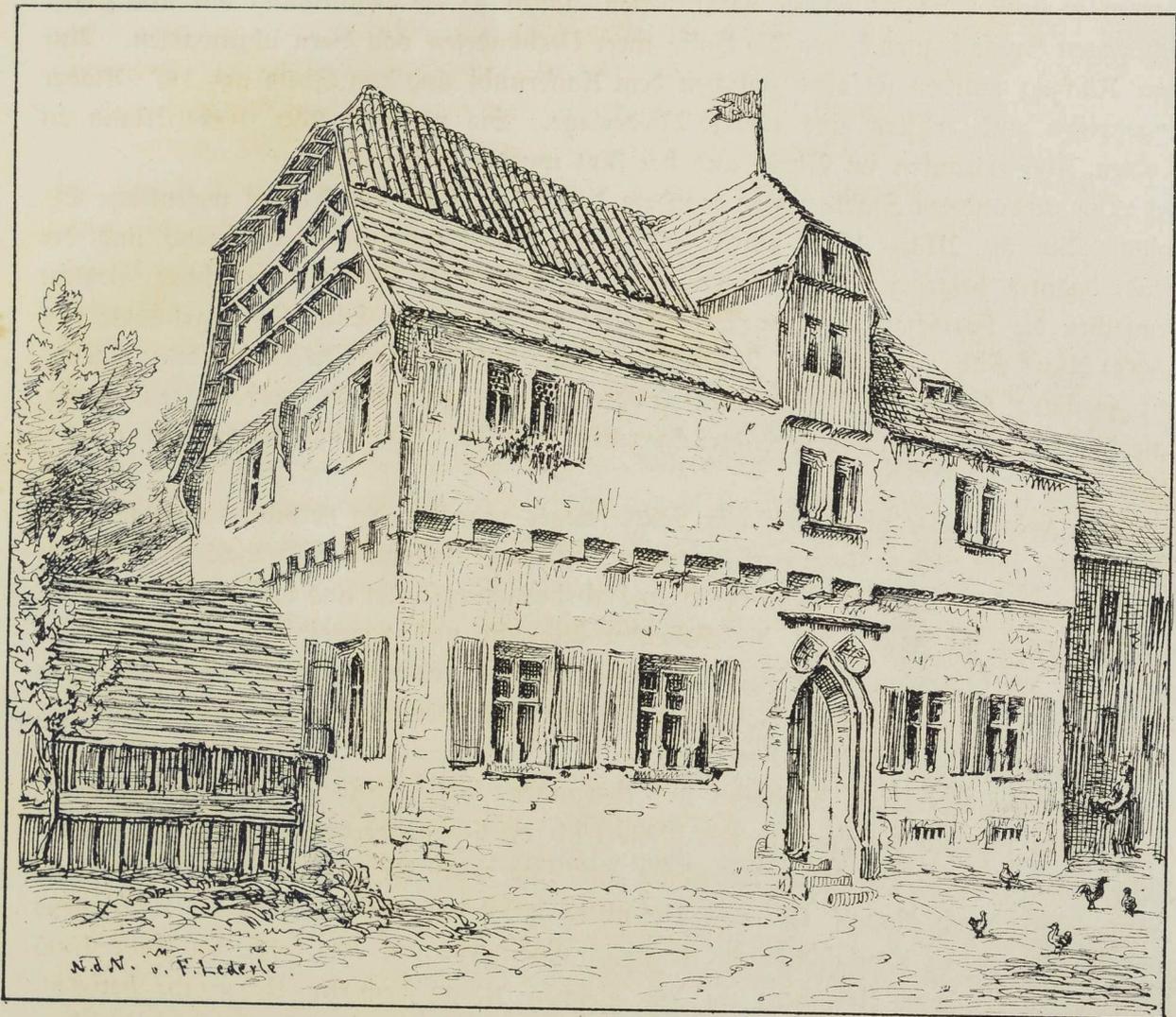
Rechte mit Ausnahme von Riegel, welches er seiner Gemahlin Anna von Kirkel zum Wittum gegeben hatte. Er gelobt, diese Pfänder nur mit dem Willen derer von Endingen zu besetzen (belasten) und zu entsetzen, so lange ihre Bürgschaft währe. Das Gleiche versprach am 14. Juli 1351 sein unterdessen ebenfalls mündig gewordener Bruder Hesso.

Die Stadt Endingen entrichtete bald darauf an den Markgrafen die genannten 500 Mark Silber. Da das Bündniß, welches die Stadt mit Freiburg im Jahre 1336 abgeschlossen hatte, sich nur auf die drei Vesten Riegel, Höhingen und Endingen bezog, verlor es seine Wirksamkeit, nachdem dieselben in andere Hände übergegangen waren. Als nun Johann von Nesenberg im Jahr 1352 die Herrschaft über die Stadt Endingen selbst

übernahm, mußte er sich vorher mittels dieser Veste, laut des frühern Vertrages, mit Freiburg verbünden. Dasselbe thaten im Jahr 1356 die Ritter Hesso Snewelin Im Hof, Johann Snewelin von Weiher, Herrn Dietrich Snewelins sel. Sohn und der Edelknecht Dietrich von Falkenstein, nachdem ihnen Johann von Uesenberg die Stadt Endingen verkauft hatte. Diese Pfandschaft währte aber nur kurze Zeit. Bereits im Jahr 1362 finden wir Johann und Hesso von Uesenberg in gemeinschaftlichem Besitze der Stadt, mittels welcher sie sich von Neuem mit Freiburg verbünden. Beide Brüder schwuren am 17. Oktober 1363 den erbaren Bürgern und der Gemeinde zu Endingen Treue und Wahrheit zu leisten und stets zu halten alle ihre Rechte, ihre Briefe und Gewohnheiten, wie sie dieselben hergebracht hätten von ihrem Vater, Herrn Burkard, und allen ihren Vorfahren. Sie gelobten insbesondere, ihre Stadt niemals zu verpfänden, sie in allen ihren Pfandbriefen namentlich auszunehmen und stets gemeinschaftlich in allen Angelegenheiten zu mahnen und zu bitten. Ebenso verglich sich Johann von Uesenberg mit der Bürgerschaft bezüglich des Restes seiner Schuld an letztere, versprach pünktliche Bezahlung der Zinsen und ledigte dieselbe der Gelübde und Verheißungen, so sie ihm von der Kirche und des Kirchensatzes wegen zu Eichstätten gegeben hatte.

Am 3. Mai des Jahres 1366 schloß nunmehr die Stadtgemeinde Endingen selbst mit Bewilligung ihrer Herren ein Bündniß auf vier Jahre mit Freiburg zu gegenseitigem Schutz gegen Jedermann, mit Ausnahme der Rechte ihrer Herren von Uesenberg und derer die hiernach ihre Herren werden würden.

Damals war nämlich der Krieg des Grafen Egeno mit seiner Stadt Freiburg bereits ausgebrochen und die Bürger von Freiburg suchten sich auf jede Weise durch Bündnisse zu stärken. Am 24. März hatte Egeno einen nächtlichen Ueberfall auf seine Stadt unternommen, der aber durch die Wachsamkeit der Bürger vereitelt wurde. Im Mai zerstörten die Freiburger aus Rache des Grafen Burg bei Freiburg, die schönste Veste im deutschen Lande. Darauf zogen sie vor das Weihereschloß bei Emmendingen, welches im Besitze des Johann Snewelin war, des Pfandherrn von Dorf und Veste Riegel und von Eichstetten. Derselbe hatte sich dem Grafen Egeno als seinen Lehnsherren angeschlossen. Bei der Erstürmung des Schlosses Weiher wurden zwei Straßburger Bürger ein Zorn und ein Maler, welche sich zufällig darin befanden, erschlagen. Dadurch verloren die Freiburger den Beistand der Stadt Straßburg und verfeindeten sich mit den einflußreichen Familien der Erschlagenen. Graf Egeno war inzwischen nicht unthätig. Er stärkte sich durch Bündnisse mit den benachbarten Herren von Geroldseck, dem Markgrafen Otto von Hachberg, Johann von Schwarzenberg und den Herrn von Uesenberg. Dazu kam noch Ritter Martin Malterer von Freiburg, der Schwager des Markgrafen und Johann Snewelin von Weiher. Dieselben schlossen am 28. Juni 1367 unter sich ein engeres Bündniß, worin sie sich gegenseitig gelobten, mit Freiburg nicht eher Frieden zu schließen, bis daß ihre Vesten der Verbündnisse mit letzterer Stadt, so sie vormals eingegangen hatten, ledig und losgesprochen seien. Außer den genannten erklärten noch mehrere andere Herren an Freiburg den Krieg. Nur Markgraf Heinrich von Hachberg, Herr von Kenzingen, der Vater Ottos, der im Jahr 1352 von Friedrich von Uesenberg die Herr-



Ehemaliges v. Uesebergisches Haus in Eendingen

schaft Kenzingen und Kürnberg gekauft hatte, blieb neutral. Mit Freiburg verbündet waren die Städte Bern, Basel, Neuenburg, Breisach, Eendingen und Kenzingen.

Die Stadt Eendingen war in diesem Kriege am meisten gefährdet, weil sie dem feindlichen Hauptquartier, dem Schlosse Malberg, sehr nahe lag und noch dazu von besonderen Feinden bekämpft wurde, die sich den Herren angeschlossen hatten, nämlich dem Ritter Gerhard von Eendingen, dem Sohne des letzten Schultheißen, welcher Ansprüche auf das Schultheißenamt in der Stadt machte, und von dem Edelknechte Berthold von Brune. Welche Ansprüche letzterer machte, ist unbekannt. Dazu kam, daß die verbündeten Städte versäumt hatten, die Stadt Eendingen durch eine starke Besatzung zu wahren. Nach Ablauf einer kurzen Waffenruhe gelang es im Oktober 1367 den Herren die Stadt Eendingen zu überrumpeln und einzunehmen. Schnell zogen die Bürger von Freiburg im Verein mit der Hülfe von Basel in einer Stärke von etwa 4000 Mann und 300 Glesen vor Eendingen, um die Stadt wieder zu gewinnen. Da jedoch die verbündeten

Herren in großer Stärke wieder heranrückten, gaben sie die Bestürmung auf und zogen sich gegen Breisach zurück, um die Hilfe ihrer Verbündeten von Bern abzuwarten. Auf dem Rückzug wurden sie aber zwischen dem Kaiserstuhl und dem Rhein am 18. Oktober angegriffen und erlitten eine völlige Niederlage. Sie verloren über 1000 Mann an Todten, 400 ertranken im Rhein und bei 300 wurden gefangen.

Die verbündeten Städte setzten trotzdem den Krieg fort, jedoch ohne wesentliche Erfolge. Am 30. März 1368 wurde endlich der Streit zwischen Graf Egeno und der Stadt dadurch beigelegt, daß ersterer auf die Herrschaft Freiburg verzichtete, letztere demselben die Herrschaft Badenweiler ankaufte und dazu eine Entschädigungssumme von 15000 Mark Silber entrichtete. Am gleichen Tage schlossen auch die Verbündeten Egenos mit Freiburg und dessen Verbündeten Frieden, wobei namentlich ausbedungen wurde, daß die früheren Bundesbriefe zurückgegeben und die Bündnisse aufgehoben werden sollten.

Die Folge dieses oberrheinischen Städtekrieges war für die verbündeten Städte des Breisganes ihre völlige Unterwerfung unter das Haus Habsburg. Breisach und Neuenburg waren schon seit 1331 vom Reich an Habsburg verpfändet und blieben es; Freiburg erwählte noch im Jahr 1368 die Gebrüder Albrecht und Leopold von Oesterreich zu Herren. Im folgenden Jahr that Kenzingen dasselbe und nachdem zehn Jahre nachher die beiden letzten Uesenberger, Johann und Hesso, gestorben waren, kam auch ihre Stadt Endingen unter österreichische Herrschaft.

Ueber die Herrschaft Kürnberg und Kenzingen, sowie über die Stadt Endingen beanspruchten nämlich die Herzoge von Oesterreich die Lehensoberhoheit, indem sie sich bezüglich der niederen Herrschaft Uesenberg auf eine nach der Schlacht bei Göllheim im Jahr 1298 durch Rudolf III. von Uesenberg geschehene Lehensübergabe Kenzingens und Kürnbergs an König Albrecht, bezüglich Endingens auf eine solche im Jahr 1305 durch Hesso III. von Uesenberg an den gleichen König bewirkte Uebergabe beriefen. Rudolf III., welchem im Jahr 1290 bei der Uesenbergischen Theilung die sogenannte niedere Herrschaft mit der im Jahr 1249 von seinem Vater Rudolf II. gegründeten Stadt Kenzingen, sowie die Burg Kürnberg und die Dörfer Herbolzheim, Ober- und Niederhausen, Münchweiler bei Ettenheim, Bleichheim, Nordweil und Bombach zugefallen waren, hatte nämlich im Kampf der beiden Gegenkönige zu Gunsten Adolfs Partei ergriffen, war aber in der Schlacht bei Göllheim in die Gefangenschaft Albrechts gerathen und konnte sich nur dadurch lösen, daß er seine Besitzungen vom Sieger zu Lehen nahm. Ein ähnliches Schicksal ereilte seinen Vetter Hesso im Jahr 1305. Derselbe hatte durch Theilnahme an einer Fehde gegen Johann Snewelin, Bürger von Freiburg und Besitzer der Burg Landeck, den vom König Albrecht im Breisgau gebotenen Landfrieden gebrochen und die fünf Herren, welchen die Aufsicht über den Landfrieden anvertraut war, hatten bereits das Verfahren gegen ihn eröffnet, als es ihm noch zuletzt durch Hilfe seines Sohnes Burkhard, der bei dem Könige Dienste genommen hatte, gelang, den letzteren milde zu stimmen. Das Verfahren wurde eingestellt, Hesso mußte jedoch seine Stadt Endingen vom Könige zu Lehen nehmen.



Frohnhof in Emdingen.

Auf diese Vorgänge gründeten die Nachkommen Albrechts ihre Ansprüche. Nachdem im Jahr 1354 die jüngere oder Kenzinger Linie der Herren von Nesenberg mit Friedrich, dem Sohne Rudolfs III. erloschen war, erhob Herzog Rudolf IV. von Oesterreich Anspruch auf Kenzingen und Kürnberg. Diese Besitzungen waren aber schon im Jahr 1352 von Friedrich von Nesenberg an Markgraf Heinrich IV. von Hachberg verkauft worden und die Bürger von Kenzingen hatten dem neuen Herrn gehuldigt. Derselbe war deshalb nicht gewillt auf seine Erwerbungen zu verzichten. Er bestritt die österreichischen Ansprüche und weder die Entscheidungen des österreichischen Lehengerichtes noch diejenigen des kaiserlichen Hofgerichtes vermochten ihn zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Er übergab vielmehr die Veste Hachberg mit den dazu gehörigen Dörfern seinem Sohne Otto, der sich mit einer reichen Patricierstochter aus Freiburg, Elisabetha Malterer, vermählte, nahm seinen Wohnsitz auf der Veste Kürnberg und nannte sich Herr von Kürnberg und Kenzingen.

Nachdem jedoch im Jahr 1368 die Stadt Freiburg sich die Herzöge Leopold und Albrecht von Oesterreich zu Herren erwählt hatte, gerieth die Stadt Kenzingen in eine mißliche Lage. Mit der Stadt Freiburg auf ewige Zeiten verbündet, stand sie mit den

neuen Herren derselben in Mißthelligkeiten, welche nur durch Anerkennung von deren auch von den kaiserlichen Gerichten bestätigten Rechte geschlichtet werden konnten. Dazu kam seit mehreren Jahren die über sie verhängte Reichsacht, welche immerhin unbequem war. Zudem mochte im letzten Krieg trotz der Neutralität des Markgrafen Heinrich manches vorgekommen sein — in der neuen Verfassungsurkunde Herzog Leopolds für Kenzingen ist dieses Umstandes ausdrücklich Erwähnung gethan — wodurch sich die Bürger in ihren Rechten benachtheiligt fühlten. Den Ausschlag gab zuletzt eine Tag-satzung der oberrheinischen Städte in Colmar im Jahr 1369, welche sich zu Gunsten der Herzöge von Oesterreich entschied. In Folge davon übergaben die Bürger von Kenzingen ihre Stadt an Oesterreich. Da Markgraf Heinrich von Hachberg bald darauf starb, so verständigte sich sein Sohn Otto mit den Herzögen und übergab ihnen die Veste Kürnberg.

Als im Jahr 1379 auch die ältere oder Endinger Linie der Herren von Uesenberg mit Hesso IV. ebenfalls ausgestorben war, fiel auch die Stadt Endingen an Oesterreich, während die üsenbergischen Dörfer am Kaiserstuhl mit wenigen Ausnahmen mittels Kaufes von den Töchtern Hessos an Hachberg kamen. Herzog Albrecht III. von Oesterreich bestätigte am 17. August 1387 zu Endingen die Rechte der dortigen Bürgerschaft. Zum Vogt von Endingen wurde Markgraf Johann von Hachberg ernannt und nach dessen Tod im Jahr 1411 dessen Neffe, Markgraf Otto II.

Hesso IV. von Uesenberg hinterließ zwei Töchter, Anna und Agathe. Von seinem im Jahr 1374 verstorbenen Bruder Johann lebte im Jahr 1379 noch ein minderjähriger Sohn Namens Burkard, der aber bald nachher starb. Vogt und Pfleger der üsenbergischen Kinder war Markgraf Hesso von Hachberg. Anna von Uesenberg war seit dem Jahr 1376 mit Pfalzgraf Konrad von Tübingen-Sichteneck verheirathet und zwar als dessen zweite Gemahlin. Als Aussteuer hatte sie mit Erlaubniß des Herzogs Leopold von Oesterreich 500 Mark Silber auf den halben Theil der Stadt Endingen erhalten. Nach dem Tode ihres Gemahles ging sie eine zweite Ehe ein mit Ritter Werner von Hornberg und nach dessen Tod im Jahr 1399 eine dritte mit Herzog Reinold von Urselingen. Sie starb um das Jahr 1425.

Die Uesenbergischen Besitzungen waren nach Hessos Tode so vollständig überschuldet und verpfändet, daß von dem früher so reichen Erbe nichts mehr übrig war als Titel und Ansprüche. In Folge davon kamen nicht nur die Freunde Hessos und Johannes, welche sich für sie früher verbürgt hatten in große Nachtheile, sondern auch ihre noch unversorgten Nachkommen, Burkard und Agathe geriethen in die bitterste Noth. Wahrhaft rührend ist deßhalb die That des ehemaligen Kaplans Hessos, des Pfarrers Albrecht Fuchs von Eichstetten, dem ersterer im Jahr 1378 die dortige Pfarrei übertragen hatte. Aus Dankbarkeit für die von seinem ehemaligen Herrn genossenen Wohlthaten verzichtete er zu Gunsten der üsenbergischen Kinder am 9. November 1379 auf die Einkünfte der Kirche zu Eichstetten mit Ausnahme von 5 Fuder Wein und dem Etterzehnten. Schwerlich hatte vor 327 Jahren jener Hesso, der reiche Stifter dieser Pfründe, welcher mit seinem Bruder Lambert in der ebenfalls daselbst von ihm gestifteten Nikolaus-Kapelle seine letzte Ruhe-stätte fand, bei der Ausstattung dieser Pfründen geahnt, daß einst die letzten Glieder



Ueberreste der Burg Koliberg

seines Hauses in die Lage kommen würden, von einem Inhaber derselben ein Almosen annehmen zu müssen. Burkard starb indessen schon im folgenden Jahre; Agathe wurde Klosterfrau, zuerst in Königsfeld, dann seit dem Jahr 1420 im Margarethenstift in Waldkirch. Dort starb sie im Jahr 1434 als die einzige und letzte Nonne in „bitterer Armut,“ und nach ihrem Tode wurde ihr Kloster in ein weltliches Chorherrenstift umgewandelt.

Der Umstand, daß die Stadt Endingen österreichisch, die Uesenbergischen Dörfer aber größtentheils hachbergisch wurden, hatte für erstere äußerst verhängnißvolle Folgen. Endingen wurde von seinem natürlichen Hinterland, den Dörfern am Kaiserstuhl, getrennt und wenn auch diese Trennung anfänglich nicht besonders hart empfunden wurde, so machte sie sich später um so mehr geltend, je mehr das moderne Staatenthum centralisirend und die Grenzen gegen die Nachbarn abschließend sich entwickelte. Als dazu mit der Reformation noch die religiöse Spaltung kam, wurde diese Trennung vollständig. Die Stadt Endingen war isolirt und auf sich selbst angewiesen.

Am Ende des 14. und im 15. Jahrhundert herrschte indessen in Endingen noch ein reger Verkehr nicht bloß mit den umliegenden Orten, welche ihre Erzeugnisse auf den Endinger Markt brachten, sondern auch mit entfernteren Plätzen, namentlich mit der Stadt Freiburg, welche einen großen Theil ihres Bedarfes an Wein und Korn aus der Umgegend von Endingen bezog. Die wohlhabenderen Bürger der Stadt Freiburg besaßen in Endingen Weinberge, Aecker, ja sogar große Hofgüter, welche von dortigen Einwohnern als Erbpächter gebaut wurden und nach Freiburg zinsten. In Folge davon hatte Freiburg schon im Jahr 1314 mit dem Schultheißen und Rath von Endingen einen Vertrag wegen des Ungelds abgeschlossen, wonach den Bürgern von Freiburg mit Bewilligung Burkhard's und Gebhard's von Uesenberg die Befreiung von allem Ungeld in der Stadt Endingen mit Ausnahme des gewöhnlichen Zolles vom Wagen 4 Pfennig und vom Karren 2 Pf. zugestanden wurde. Da gegen Ende des 14. Jahrhunderts die Schulden der Stadt Endingen in Folge früherer Bürgschaften und „wegen der Bäwe, so si geführt“, bedeutend angewachsen waren, erlaubte Herzog Leopold am 11. April 1392, daß von jedem Fuder Wein, welches in Endingen zu Zins fielen oder verkauft würde 2 Schilling Rappen Pfennig und von allen andern Dingen, welche daselbst gekauft oder verkauft werden, je von einem Pfund Pfennig des Werthes 8 Pfennig, sowie von jedem Viertel (6 Sester) Kornes 3 Pfennig als Ungeld erhoben werde. Wegen dieses neuen Ungeldes, welches auch von den Bürgern von Freiburg entrichtet werden sollte, entstand zwischen den letzteren und der Stadt Endingen ein heftiger Streit. Freiburg berief sich auf den Vertrag vom Jahr 1314 und verweigerte die Zahlung. Herzog Leopold entschied jedoch am 8. Mai 1399 zu Gunsten Endingens, weil der Brief der Freiburger, den sie von der Stadt Endingen und denen von Uesenberg über die Zollbefreiung hätten, zu einer Zeit gegeben worden sei, wo Endingen bereits österreichisches Lehen gewesen und weil der Brief von Oesterreich nicht bestätigt sei.

Auch die Klöster, welche in Endingen Besitzungen und Einkünfte hatten, wurden von diesem hohen Zoll betroffen. Den Frauen von Wunnenthal bei Kenzingen wurde



Rathaus in Endingen.



jedoch derselbe gänzlich erlassen. Als Entschädigung für diese Vergünstigung überließen die Priorin Susanna und der Convent von Wunnenenthal im Jahr 1407 der Stadt Endingen „ein Holz am Sünerweiblin, an ire hölzer stoßend, neben dem Spital von Friburg,“ und einige Zinsen und Gefälle in der Stadt selbst. Das Kloster Tennenbach, welches einen Hof nebst Gütern und Gefällen in Endingen besaß, einigte sich nach langen Strei-

tigkeiten mit der Stadt im Jahr 1441 dahin, daß es von jeglichem Pfund Pfennige, so es aus Korn, Wein oder anderen in der Stadt verkauften Erzeugnissen erlöset habe, 8 Pfennige geben, von dem Korn und Wein aber, welches das Kloster aus Endingen wegführe, kein Zoll entrichtet werden solle.

Der alte Streit zwischen der Bürgerschaft und den Herren von Endingen wegen des Schultheißenamtes, das die Stadt im Jahr 1344 sammt dem Frohnhof vom Stift Andlau erkaufte hatte, auf das aber die Herren von Endingen ihre Ansprüche nicht aufgeben wollten, fand endlich im Jahr 1408 vor dem kaiserlichen Hofgerichte zu Rottweil seinen Abschluß. Am 7. Februar erschienen vor Eglolf von Warttemberg, genannt von Wildenstein, Hofrichter an Statt und im Namen des Grafen Rudolfs von Sulz, auf dem Hofe zu Rottweil „an der offenen, frigen kunges strasse“ Lienhard Zeller, Unterschreiber zu Rottweil einerseits mit einer Vollmacht des „frommen, vesten Ritters“ Herrn Thomanns von Endingen, gesessen zu Straßburg, und die Abgesandten des Rathes von Endingen anderseits. Weil aber an diesem Tage eine solche Kälte herrschte, „daz si beid site mit den rechten nit wol vfgetragen mohtend von frostes wegen,“ vereinigten sie sich in die Rathstube zu Rottweil sich zu begeben „in aller derwise, als ob si vor offem gericht stundirt.“ Dort ließ Lienhard Zeller durch einen „fürsprechen“ im Namen Thomanns von Endingen die Klage vortragen, daß die Bürger von Endingen letzteren „sumtint vnd irtint an dem Schulthaißen ampt ze Endingen.“ Dagegen brachten die Boten der Stadt Endingen einen besiegelten Kaufbrief vor, „der da wiset, wie daz sie das Schulthaißen ampt vor zyten (1344) erkaufte hand wol umb 600 mark lötiges Silbers, vnd batend, denselben iren brief ze lesen, vnd redtent — durch ihren fürsprech — wie daz sie dasselb Schulthaißen ampt souil zit vnd jare, vnd vil lenger, denne Stette recht oder landsrecht si ge, herbraht gehebt und getruwent dem rechten, sie soltint bi ir kouffbriefs sag billich bliiben vnd daz si hern thoman von Endingen darumb nützit ze antwurten habend.“ Darauf erwiederte Herrn Thomanns Klagführer: In der letzten Tagfahrt sei den Bürgern von Endingen mittels Urtheil eine Frist gegeben worden „zuo drie nehten lantagen anenander“ um den Convent von Andlau „ze bringende.“ Damals wollten si in gleicher Weise wie jetzt das Recht „hinvs gan“ lassen; darum wolle er „fürbas gedenken zuo inen ze elagen“ (die Klage fortsetzen). Da trat des Klosters von Andlau „erber botte“ Herr Rudolf Schönbelin ihr Kaplan mit einem vollen „Gewaltsbrief an ir stat“ vor Gericht und sprach; er wolle zu denen von Endingen stehen nach ihres Kaufbriefs Weisung. Im Kaufbrief war nämlich folgendes bedungen: „Wenn zu irgend einer Zeit jemand mit den Käusern wegen des verkauften Gutes einen Proceß beginnt, so versprechen wir, nachdem sie uns schriftlich oder durch einen sicheren Boten aufgefordert haben, auf unsere eigenen Kosten bei der Verhandlung gegenwärtig zu sein, mit besten Kräften zur Beweisführung beizutragen und ihnen zu helfen gegen alle Leute, wie es Recht ist. Wir versprechen ihnen ferner ihre Kosten nach Beendigung des Processus zu vergüten und verpfänden dafür unser Kloster und alle unsere Güter.“ Herrn Thomanns Klagführer wollte jedoch nicht zugeben, daß Rudolf Schönbelin als Zeuge zu denen von Endingen stehe, sondern meinte, sie sollten beide zusammen stehen in ein Recht (beide als

Bildstock am Wege nach der St Katharinenkapelle  
bei Eendingen.



ST. IOHANN \* V NEPOMUK CANONICUS IN PRAG † 16. MAI 1383 ALS MAERTYRER  
FUER DAS CHRISTENTHUM GESTIFTET VON DEN BEWOHNERN DES STADT-  
THEILS OSTAHL IN ENDINGEN 1863.

Verklagte) nach des Kaufbriefs Weisung. Die Boten von Endingen bestritten diese Auslegung und das Gericht schloß sich ihrer Ansicht an. Hierauf trug Herr Thomanns Klagführer vor: daß die von Endingen Herrn Thomann „sumtint vnd irtint“ an dem Schultheißenamt zu Endingen, da doch seine Altvordere bei hundert Jahren es inne gehabt, hergebracht und besessen hätten bis auf seinen Vater selig (Ritter Dietrich), der auch dasselbe lange Zeit inne gehabt hätte bis auf eine Zeit, wo die von Endingen viel Schulden hatten. Auf ihre Bitten habe er, sich für sie verbürgt; er wurde aber ihretwegen soviel gemanet und „angelanget,“ daß er es nicht alles „gehaben“ konnte und darum von ihnen wegzog. Darnach sei sein Vater gestorben. Er selbst habe dann das Schultheißenamt oft von ihnen gefordert, sie auch bei dem Herzog Leopold von Oesterreich seligen Gedächtnisses und dessen Landvögten verklagt und bewirkt, daß die Bürger von Endingen ihm das Schultheißenamt wieder geben wollten, wenn er sich bei ihnen nieder ließe. Letzteres habe er jedoch nicht thun wollen. Auch hätten ihm die von Endingen die Briefe, die er von des Schultheißenamtes wegen inne gehabt, verbrannt zu den Zeiten da sie die Feste Kolberg „gewunmind vnd brächind“ (1322). Dazu möchten die von Andlau sein Gut und sein Recht nicht verkaufen; ihr Kaufbrief beweise, daß auch die Rechte der Herrschaft von Neuenberg vorbehalten worden seien. Die Boten von Endingen bemerkten dagegen, sie hätten das Schultheißenamt so lange Zeit, als ihr Kaufbrief weise, und länger als Stadt- oder Landsrecht sei, ohne alle „redlich ansprach“ im Besitze. Das Gericht gab darauf die Entscheidung, daß die Boten von Endingen durch einen Eid erhärten sollten, daß sie das Schultheißenamt länger dem Stadt- oder Landsrecht sei, ohne alle „redlich Ansprach“ besitzen und dazu ferner in den Eid nehmen sollten, daß sie unschuldig seien, „daz sie im (dem Thomann) das Schulth. Amt ingeben wöltint han, ob er sich zue inen gezogen wölt haben.“ Der Eid wurde geschworen und darnach den Bürgern Endingens „von Rittern vnd von Richtern, die da zegegen warent, mit rehtem gericht“ das Endurtheil gegeben, daß sie das Schulth. Amt zu Endingen „wol behaben habind, vnd daz si her thoman von Endingen fürbas daran vngesumpt lassen sölt.“

Die vermehrten Zolleinnahmen hatten es den Bürgern von Endingen schon im Jahr 1395 möglich gemacht, eine Schuld von 800 Pfund Pfennige, wofür sie jährlich 80 Pfund, also 10 Procent Zins zahlen mußten, abzuzahlen. Die Zahlung geschah durch den Bürgermeister Wernlin genannt Mann an die Erben des Darleihers, des verstorbenen Johannes Berlin von Straßburg. Damals waren die Schulden der Stadt groß. Im Jahr 1410 verbürgten sich sogar Ritter Dietrich Snewelin und Edelknecht Hammann Sorge für dieselbe wegen 20 Pfund Pfennig Geld jährlicher Zinsen, so die edeln Herrn Johann und Junker Hesso selige von Neuenberg und die Stadt Endingen der ehrsamten Frau Agnes von Riehen, weiland Conrads von Riehen Hausfrau, einer Bürgerin von Freiburg, zu zahlen hatten und der mit 100 Mark Silber ablöslich war. Eine Forderung von 6 Mark Silber jährliches Zinses, welcher dem Franz von Bolsenheim vor Zeiten von Junker Hans von Neuenberg vom Hofe zu Eichstetten zugewiesen und für dessen Entrichtung die Stadt haftbar gemacht worden war, entzog sich letztere im Jahr 1414 durch die früher schon gegen Freiburgs Ansprüche bezüglich des Zolles geltend gemachte Ein-



Thennenbacher Klosterhof in Emdingen.

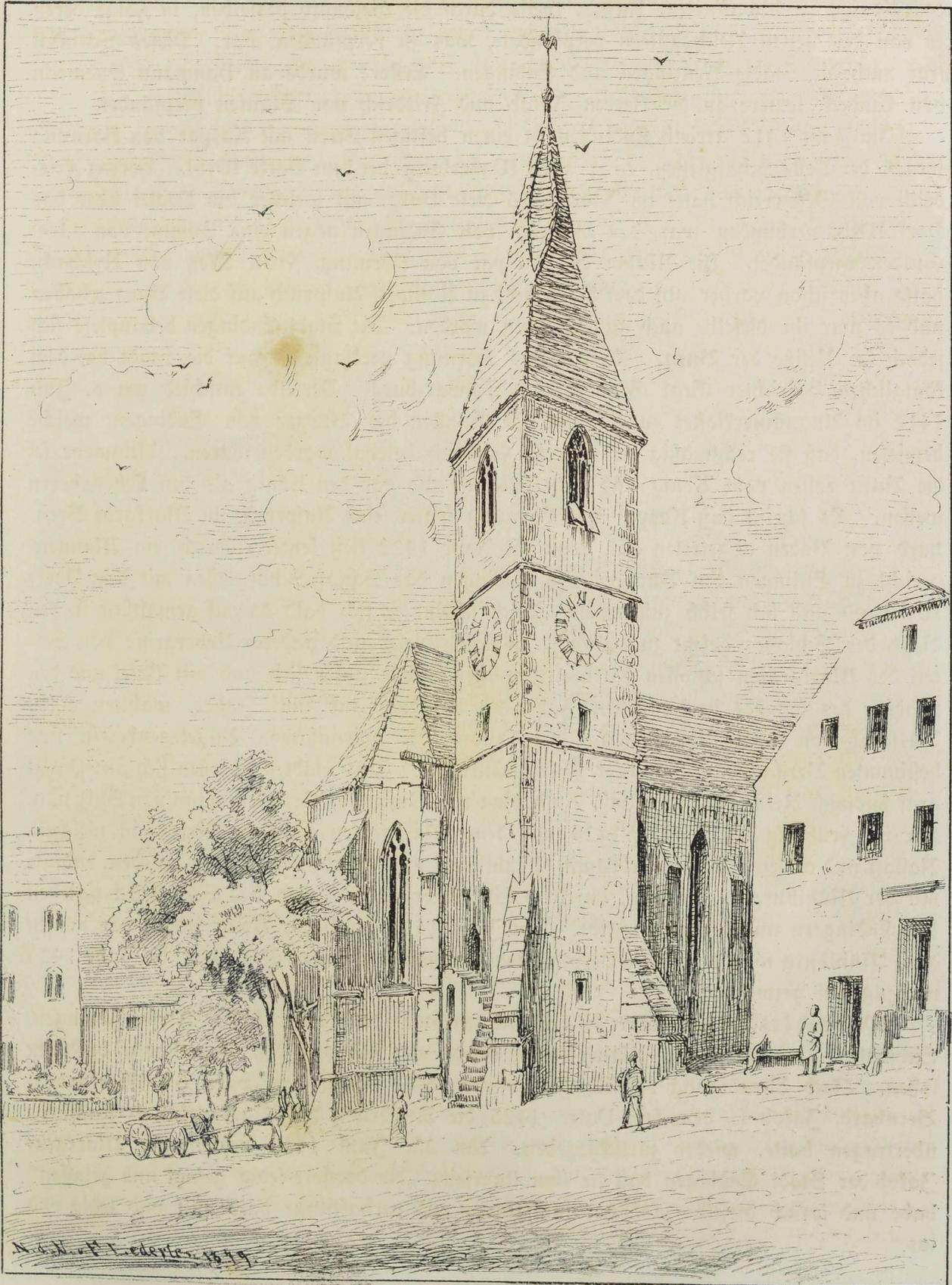
rede: zur Zeit da der von Uesenberg den von Bolsenheim des 6 Mark Silber Geldes auf des freien Hof zu Eichstetten „bewiesete“, sei Endingen Lehen von Oesterreich und die von Uesenberg nicht berechtigt gewesen dieses zu thun. Der Rath zu Freiburg, dem der Rechtsstreit zur Entscheidung vorlag, gab dem Kläger auf, binnen 14 Nächten zu beweisen, daß der Zins mit Recht von Endingen entrichtet werden müßte.

Nach dem Tode des Herzogs Leopold IV. huldigte Endingen seinem Bruder Friedrich, welcher am 30. Mai 1412 zu Neuenburg die Freiheiten der Stadt bestätigte. Aber schon nach drei Jahren trat ein Ereigniß ein, in Folge dessen sämtliche österreichischen Städte im Breisgau, unter ihnen auch Endingen, eine kurze Zeit reichsfrei wurden.

Herzog Friedrich hatte sich nämlich durch seine Verbindung mit Pabst Johann XXIII. dessen Flucht vom Concil zu Konstanz er begünstigte, die Ungnade des Königs Sigmund zugezogen. Im April des Jahres 1415 erging daher an alle geistlichen und weltlichen Herren der königliche Befehl, die Besitzungen des Herzogs Friedrich anzugreifen und wegzunehmen; was ein jeder an sich reiße, gehöre ihm. Von vier Seiten zogen nun Herren und Städte gegen die Lande des Herzogs. Die Berner riß den Argau an sich, Burggraf Friedrich von Nürnberg eroberte an der Spitze schwäbischer Reichsstände den Thurgau und Schaffhausen, Pfalzgraf Ludwig das Oberelsaß. Herzog Friedrich gerieth in solche Bedrängniß, daß er sich am 7. Mai zu Constanz dem König unterwarf und um dessen Gnade wieder zu erlangen alle seine Lande im Elsaß, Breisgau, Schwaben und am Rhein dem König übergab, bis es ihm gefalle, sie wieder zurückzugeben. Bald darauf huldigten die Städte im Breisgau dem Könige; Endingen am 15. Mai, worauf der König am 23. Mai die Stadt durch folgenden Brief zu Händen des Reiches nahm: „Wir Sigmund von gotes gnaden Römischer kunig, zu allenthyten merer des Richs, vnd ze Ungarn, Dalmatien, Croatien ic. kunig, Bekennen vnd twon kunt offenbar mit diesem brief allen den, die in sehen oder hören lesen. Als wir die Richter, Meister, Räte, vnd Burgere gemeinlich der Stat zu Endingen, Unser vnd des Richs liebe getruwen yezund ze vnseren henden genommen vnd sy vns vnd dem Riche von geheisse des hochgeborenen Friederichs, Herzogen ze Westerrich, vnser lieben Oheim vnd fürsten, daruff gehuldet vnd gesworen haben, also wollen vnd setzen wir von Römischer kuniglicher macht, daß dieselben von Endingen und die Stat Endingen weder von vns noch von vnsern nachkomen an dem Riche von demselben Riche in keinem wege empfreundet sollen werden, es sy denne, das man sy den von Westerrich wieder gebe. Mit Urkund dis briefs verfigelt mit unser kuniglichen maiestet anhangendem Insigel. Geben zu Costenz nach christis geburt vierzehnhundert iar, darnach in dem fünftzehenten iare, des nächsten Doners tages vor der heiligen driualtkheit tage, vnseres Riches des vngrischen in dem XXIX. vnd des römischen in dem fünften iare.“

Markgraf Bernhard von Baden, welcher kurz vorher die Herrschaft Hachberg und Höhingen von Otto II., dem letzten Markgrafen von Hachberg, um 80,000 Gulden angekauft hatte, wurde vom König zum Landvogt über die neuen Reichslande eingesetzt.

Auf diese Weise wurde Endingen auf kurze Zeit eine freie Reichsstadt. Die Freude der Bürger an ihrer Reichsunmittelbarkeit, die wohl schon von Anfang an nicht gar



Martinskirche in Endingen.

groß gewesen sein mag, wurde aber bald verbittert theils durch häufige Aufforderungen des Königs zu bewaffnetem Zuzug, theils durch die Geldnoth desselben, in Folge deren er von den neuen Reichsgütern verpfändete, was zu verpfänden war. Dieses Schicksal traf auch die Städte Kenzingen und Eendingen. Erstere wurde an Hanmann Snewelin von Landeck, letztere an die Herren Jakob und Friedrich von Stausen verpfändet.

Im Jahr 1417 gerieth Eendingen in einen heftigen Streit mit Kaspar von Hornung wegen der Feste Schafgießen, einer alten Wasserburg bei dem Dorfe Wyhl. Herzog Friedrich von Oesterreich hatte im Jahr 1415 diese Burg, mit welcher die Vogtei über das Dorf Wyhl verbunden war, den Bürgern von Eendingen gegen eine Summe von 1100 Gulden verpfändet. Die Mutter des Kaspar von Hornung, Frau Metz von Ryschach, hatte aber schon vorher auf dem Hofgericht zu Rottweil Anspruch auf diese Burg erhoben und es war ihr dieselbe auch zugesprochen worden. Die Stadt Eendingen behauptete sich jedoch im Besitze der Burg. Kaspar von Hornung verklagte darauf die Stadt bei dem königlichen Hofrichter Graf Günther von Schwarzburg. Derselbe entschied am 8. Juli 1417 im Augustinerkloster zu Constanz zu Gunsten der Bürger von Eendingen, welche bewiesen, daß sie rechtmäßig von Herzog Friedrich belehnt worden waren. Nunmehr sei die Burg Lehen vom König und man solle sie also vor den König als den Lehensherrn weisen. Es scheint daß Kaspar von Hornung später seine Ansprüche an Markgraf Bernhard von Baden abgetreten hat, denn im Jahr 1422 ließ letzterer durch ein Mannengericht zu Ettlingen den Bürgern von Eendingen das Schloß Schafgießen mit dem Dorfe Wyhl ab- und sich selbst zusprechen. Auch scheint er sich bald darauf gewaltsam in den Besitz des Schlosses gesetzt zu haben. In Folge dieser und anderer Uebergriffe von Seiten des Markgrafen schlossen die breisgauischen Städte unter sich und mit Basel und den Städten des Elsasses in demselben Jahr ein Bündniß auf fünf Jahre, wählten einen Ausschuß von sieben Abgeordneten zur Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten und bestimmten Breisach zum Sitz ihrer Zusammenkünfte. Den Städten schloßen sich an: Pfalzgraf Ludwig, Reichsvogt im Elsaß, Katharina von Burgund, Graf Hermann von Sulz u. a. Der im Frühling des Jahres 1424 mit dem Markgrafen geführte Krieg, in welchem Rastatt und andere Dörfer verbrannt, Mühlburg und Graben beschossen wurden, endigte mit der Mühlburger Richtung, durch welche unter andern auch das Schloß Schafgießen den Eendingern zurückerstattet wurde. Im Jahr 1426 brach der Krieg jedoch von neuem aus, Mühlburg wurde von den Verbündeten genommen und der Markgraf im Jahr 1429 nachzugeben gezwungen.

Während des Krieges hatten die verbündeten Städte die markgräflichen Dörfer Ihringen, Eichstetten, Bahlingen und Malterdingen besetzt und sich von den Bewohnern huldigen lassen. Nach Beendigung des Krieges wurden diese Dörfer dem Sohn des Markgrafen Bernhard, Jakob I., dem sein Vater (1425) die Regierung der Markgrafschaft Hachberg übertragen hatte, wieder zurückgegeben. Am 25. Juni 1430 bescheinigte Markgraf Jakob der Stadt Eendingen daß sie ihm ihrerseits „die dorffere ledig gesagt und gelassen“ habe und sprach dieselbe „sollicher innhabung vnd verhaftunge halb quit vnd ledig vnd los.“



Alte Stadtmauer.

Das Schloß Schafgießen verblieb den Bürgern von Endingen. Im Jahr 1446 verpfändete Herzog Albrecht von Oesterreich dasselbe der Stadt noch um weitere 200 Gulden, die ihm letztere gab, und die er zu obiger Pfandsomme schlug. Kaiser Maximilian erneuerte am 23. Nov. 1499 zu Freiburg die Belehnung und bewilligte am 18. Mai 1504 daß diese Veste niemanden weiter versezt oder verpfändet werden solle und das Haus Oesterreich sie nur dann um die Summe von 1500 Gulden lösen dürfe, wenn es das Schloß in seinen Händen behalten wolle. Das Schloß Schafgießen wurde später abgebrochen und über die Stelle, wo dasselbe einst stand, geht gegenwärtig der Pflug.

Gleichzeitig mit dem Schlosse Schafgriesen erwarben die Bürger von Endingen vom Kloster Waldkirch den Burgstall Koliberg. Diese Veste lag seit dem Jahr 1322 in Trümmern. Die Herren von Endingen, welche dieselben zu Lehen trugen, hatten wahrscheinlich ihr Lehen, das für sie ja doch keinen Werth mehr hatte, aufgegeben und Aebtissin Margaretha von Schwarzenberg (seit 1419) übertrug die Burg der Stadt Endingen zu Lehen. Im Jahr 1494, als bereits das Frauenkloster in ein weltliches Chorherrenstift umgewandelt worden war, erneuerte Jörg von Landeck, Probst und Dekan des Stiftes zu St. Margarethen, diese Belehnung gegen Entrichtung von jährlich ein Pfund Wachs und Befreiung des Stiftes vom Zoll zu Endingen. Der jeweilige Bürgermeister solle Lehensträger sein und nach dessen Tode ein Fall gegeben werden. Dazu solle der Bürgermeister dem Stifte huldigen und auf Anforderung bei des Stiftes Manntagen erscheinen.

Im Jahr 1425 entschloß sich König Sigmund die dem Herzog Friedrich entzogenen Herrschaften wieder zurückzugeben. Markgraf Bernhard entließ die breisgauischen Städte aus dem Reichsverband und im Jahr 1427 huldigten dieselben wieder dem Hause Oesterreich. Die Pfandinhaber wurden angewiesen, das dem König gezahlte Geld sich vom Herzog Friedrich zurückzahlen zu lassen.

Obgleich die Stadt Endingen schon seit dem Jahr 1379 durch König Wenzel vom Reichsgericht in Rottweil befreit war und sogar das Vorrecht erhalten hatte, Geächtete aufzunehmen, nahm dieses Gericht dennoch fernerhin Klagen gegen die Stadt an, fällte Urtheile und verhängte die Reichsacht. Letzteres Schicksal betraf die Stadt um das Jahr 1420 auf Veranlassung des „vesten“ Burkhard von Mannsperg: Gleichzeitig wurde auch auf Antrag des Grafen Konrad von Freiburg († 1422) und des Dietrich von Wytenmülen eine zweite Acht über die Stadt verhängt. Die Stadt Endingen befand sich also damals längere Zeit in doppelter Reichsacht. Die Ursachen sind unbekannt. Von der Acht wegen Burkhard von Mannsperg wurde die Stadt im Jahr 1429 durch Graf Rudolf von Sulz, von der zweiten durch Kaiser Sigmund selbst am 18. Februar 1434 zu Basel befreit, da sich die von Endingen mit dem Grafen Konrad und dem Dietrich von der Wytenmühle als sie noch lebten, „versünet, vereinet vnd verrichtet“ hätten.

Im Jahr 1442 am 8. Juli bestätigte König Friedrich zu Frankfurt die Freiheiten der Stadt.

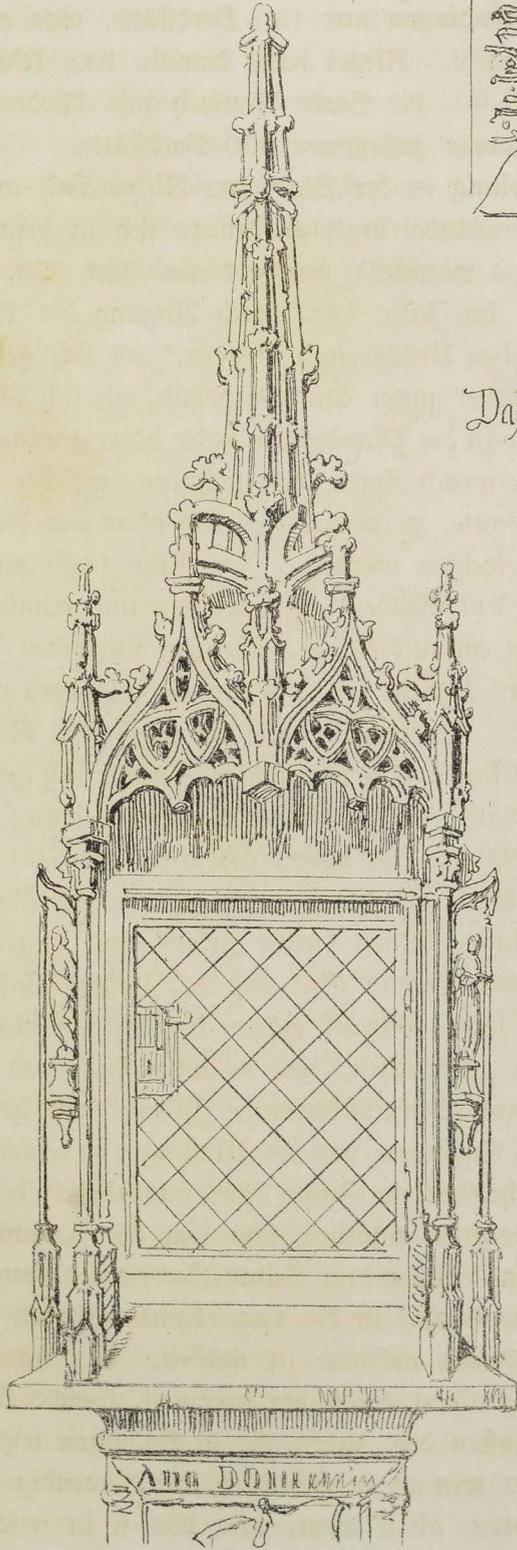
Damals war die Stadt schon ziemlich heruntergekommen und die Bevölkerung hatte bedeutend abgenommen. Viele Häuser waren baufällig, manche Hoffstetten lagen verödet. Herzog Albrecht erlaubte deshalb im Jahr 1447 der Stadt, in Anbetracht, daß viele Häuser „vast pawfällig sind vnd etlich ganz abgeen vnd die Stadt also abnehme“, den Eigenthümern solcher Häuser und oder Hoffstetten die Wiederaufrichtung zu gebieten, andernfalls sich derselben Häuser und Hoffstetten „zu unterwinden vnd zu pawen, oder andere hinzuzulassen, damit sie gepawet vnd besetzt werden.“ Das Mittel scheint jedoch nicht viel geholfen zu haben. Durch die häufigen Anforderungen der Herrschaft zu bewaffnetem Zuzug während der Schweizerkriege wurden die Gemeindefschulden noch



An d. St. Peterskirche in Endingen.



Holzfigur an einem Hause  
in Endingen



1477.

Das Sacramentshäuschen  
in der  
Martinskirche  
zu Endingen.

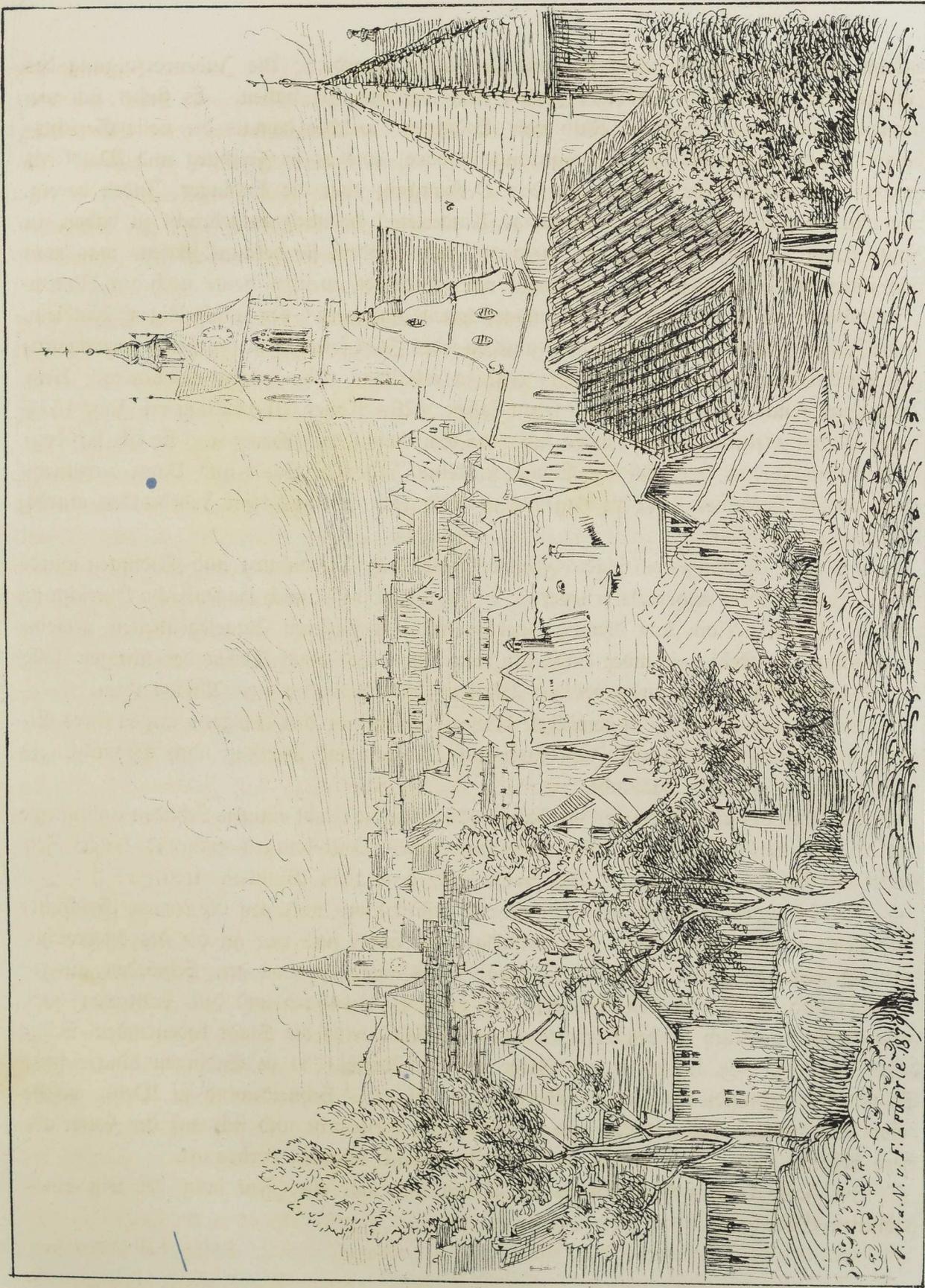
aufg. u. geg.  
F. Lederle

1879.

mehr vergrößert, so daß die Bürgerschaft sich im Jahr 1471 bei Herzog Sigmund die Erlaubniß erwirkte, weil sie des Hauses Oesterreich wegen in Kriegen zu Schaden gekommen sei und viele Schulden habe, auf die Güter der Ausmärker in ihrer Gemarkung eine besondere Steuer schlagen und wie ihre eigene Steuer einziehen zu dürfen. Damals befanden sich in Endingen nur 150 Herdstätte, was eine Bevölkerung von etwa 800 bis 1000 Seelen ergibt. Riegel hatte damals 100, Waldkirch 108, das Städtchen Burgheim 34, Rotweil 90, die Stadt Breisach mit Niederrimsingen, halb Amoltern, Schaffhausen und Aichtarren zusammen 400 Herdstätte.

Im Jahr 1470 gelang es der Stadt das Richteramt, welches seit den Tagen ihrer Reichsunmittelbarkeit verpfändet war, wieder an sich zu bringen. Martin von Staufsen Hofmarschall des Herzogs Sigmund, hatten dieses Amt, d. h. den Bezug des damit verbundenen Einkommens, im Jahr 1467 nach Abgang der Herren Jakob und Friedrich von Staufsen, seiner „lieben Brüder und Vettern,“ an sich gebracht und die Bürger huldigten ihm am 22. Oktober unter dem Vorbehalt, ob sich über kurz oder lang erfunde, daß jemand besser Recht zu der Pfandschaft habe oder gewinne, so sollten sie ihres Eides ledig sein. Er selbst versprach ihnen, den Schaden, welcher allenfalls aus dieser Huldigung ihnen entstehen könnte, zu vergüten. Offenbar war die Berechtigung Martins von einer andern Seite angefochten worden. Im Jahr 1469 erlaubte Herzog Sigmund der Stadt ein Kapital von 500 Gulden aufzunehmen und damit das hohe Gericht und die „Oberkeit“ in Endingen auszulösen, zog aber im folgenden Jahr diese Erlaubniß zurück unter dem Vorwand, das Gericht sei nicht um 500, sondern um 1013 Gulden an Martin von Staufsen verpfändet. Unterdessen hatte die Stadt ihr Gericht schon an sich gezogen und war darüber mit Martin von Staufsen in Zerwürfniß gerathen. Am 29. November 1470 gab endlich der Rath von Freiburg die Entscheidung, daß Junker Martin der Stadt Endingen die Ablösung des hohen Gerichtes um 800 Gulden gestatten solle und die Erlaubniß der Herrschaft von Oesterreich dazu beizubringen habe. Alle seither verfallenen Frevel zu Endingen sollten ferner „absyn und vngerechwertigt blyben,“ ausgenommen der „verbrannten Juden“ Gut und des Heinz Malleckers Gut, das dem Herrn von Staufsen zukommen solle. Darauf mögen die von Endingen ihren Rath besetzen und sich des benannten Amtes „gebruchen,“ wie es unser Herr von Staufsen bisher gethan hat.

Aus obiger Erwähnung der „verbrannten Juden,“ geht hervor, daß der Anlaß zu jener „stattlichen Comödia“ zu Endingen, von der Mallinger in seinen Tagebüchern (April 1616) erzählt, und die Dr. Schreiber im Jahr 1858 ausführlich beschrieb, in das Jahr 1370 fällt. In Endingen wohnten nämlich schon im 13. Jahrhundert viele Juden, welche Wuchergeschäfte betrieben. Unter dem Schutze der Herren von Uesenberg besorgten sie ihre Geschäfte bei welchen sie häufig in die Lage kamen, anstatt baares Geld, Früchte und Wein von ihren Schuldnern nehmen zu müssen. Als im Jahr 1331 Burkhard von Uesenberg und die Bürger von Endingen verboten, fremde Weine in die Stadt einzuführen, machten sie zu Gunsten der Juden, die in Endingen sesshaft waren, die Ausnahme: „gebe den (denen) ieman win an ir Schulden, der vswendig des bannes gewachsen ist, den sunt sie har in fvoren, ob si went, also das si in jytschen (jüdischen) son vnd in



ENDINGEN.

enkeim cristan ze kaufen geben son, one alle slachte geuerde.“ Die Judenverfolgung des Jahres 1349 scheint die Endinger Juden nicht betroffen zu haben. Es findet sich wenigstens keine Spur, daß der Rath von Endingen, welcher damals die volle Gerichtsbarkeit besaß, gegen die Juden vorgegangen wäre, wie es in Freiburg und Waldkirch geschah. Erst im Jahr 1470 brach das Verhängniß über die Endinger Juden herein. Sie wurden beschuldigt zwei „unschuldige Kinderlein“ heimlich umgebracht zu haben, in Folge davon gefänglich eingezogen, gefoltert und nachdem sie bekant hatten, was man von ihnen wissen wollte, auf dem Hügel vor der Stadt, welcher heute noch den Namen „Judenbuck“ trägt, verbrannt. Die ausgestopften „cadavera“ der unschuldigen Kindlein, so die Juden umgebracht haben sollten, wurden jedes Jahr feierlich in der Stadt herumgetragen um den Haß gegen die Juden stets rege zu erhalten. Dies gelang vollständig. Kein Jude durfte sich mehr in Endingen sehen lassen. Als Kaiser Maximilian im Jahr 1517 dieses Verbot aufheben wollte, wäre fast eine Empörung ausgebrochen. Er sah sich deshalb veranlaßt das Vorrecht der Endinger, keine Juden in Stadt und Bann aufzunehmen, am 24. Dezember 1517 zu Hagenau zu bestätigen. Erst in diesem Jahrhundert wurde dasselbe aufgehoben.

Das alte Bündniß der Städte Freiburg, Breisach, Neuenburg und Endingen wurde im 15. Jahrhundert mehrmals erneuert. So im Jahr 1475 nach Hagenbachs Hinrichtung auf 10 Jahre. Man kam damals überein, in allen äußeren Angelegenheiten gemeinschaftlich zu handeln, einander hülfreich beizustehen und ohne Wissen der übrigen solle kein Bundesmitglied ein anderweitiges Bündniß eingehen oder eine Absage thun.

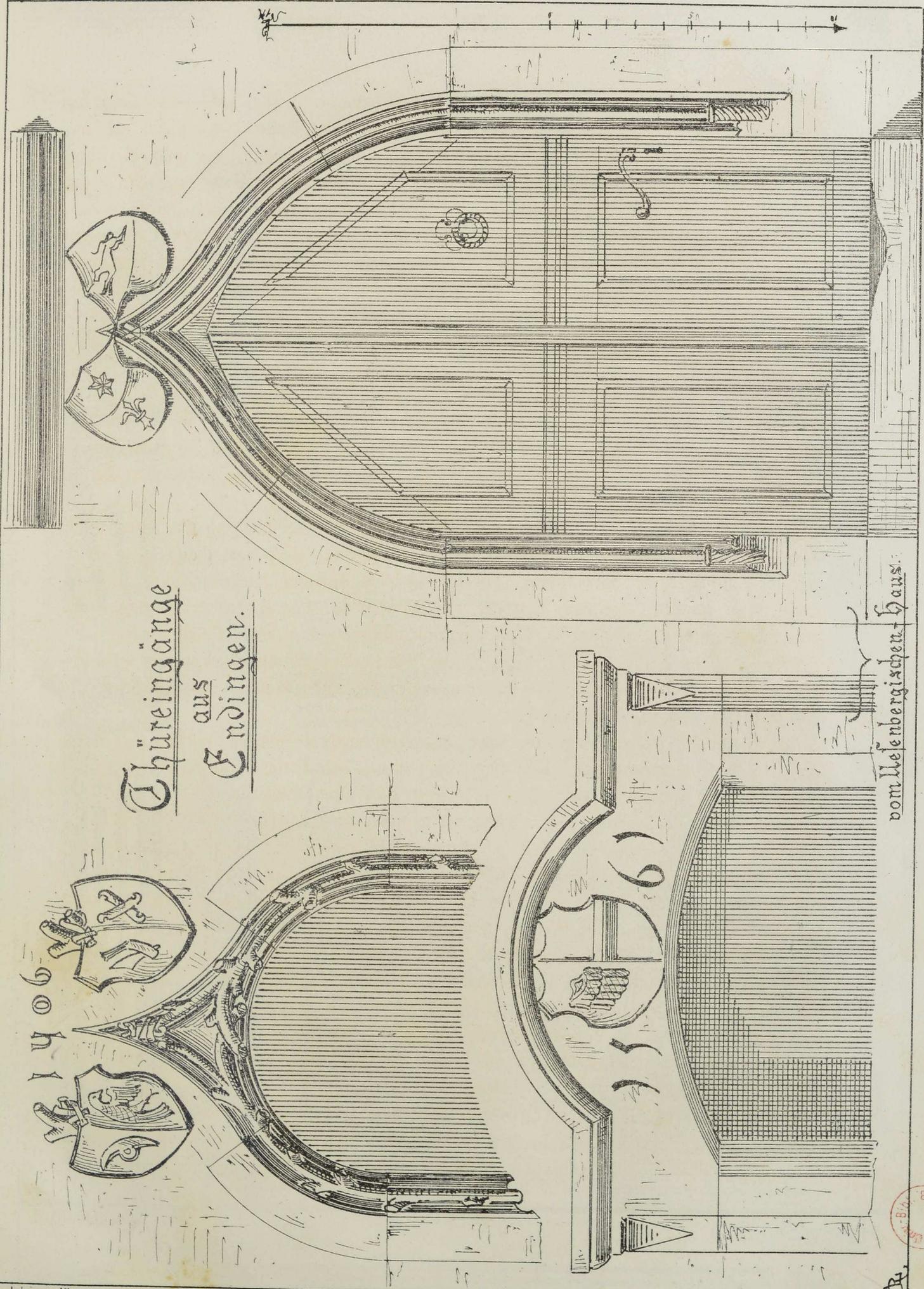
Am 23. November 1499 bewilligte Kaiser Maximilian den Bürgern wegen ihres Eifers im Schweizerkriege einen Jahrmarkt auf Montag und Dienstag nach Estomih, „so man nennt der Pfaffen vasnacht.“

Während des Bauernkrieges im Jahr 1525 erlitt die Stadt einigen Schaden und mußte mit den Bauern affordieren. Von reformatorischen Bestrebungen während dieser Zeit findet sich daselbst keine Spur. Die Stadt blieb dem alten Glauben treu.

Die Kürze des Raumes dieser Zeitschrift gestattet mir nicht auf die fernere Geschichte Endingens weiter einzugehen. Die Schicksale der Stadt sind eng an die des österreichischen Breisgaus gekettet. Am 23. Januar 1634 wurde sie von den Schweden ausgeplündert und später von den Soldaten des Herzogs Bernhard und den Franzosen hart mitgenommen. Auch in den Kriegen Ludwigs XIV. erlitt die Stadt bedeutenden Schaden. Die letzte Heye im Breisgau wurde am 24. April 1751 zu Endingen hingerichtet. Es war die achtundsechzigjährige Ehefrau des Mathias Schneidewind zu Wühl, welche beim Ausräuchern ihres Stalles eine Feuersbrunst verursacht und sich auf der Folter als Heye bekant hatte. Sie wurde auf dem Judenbuck lebendig verbrannt.

Im Jahr 1806 fiel Endingen an Baden und war eine Zeit lang der Sitz eines badischen Oberamtes.

Heinrich Maurer.

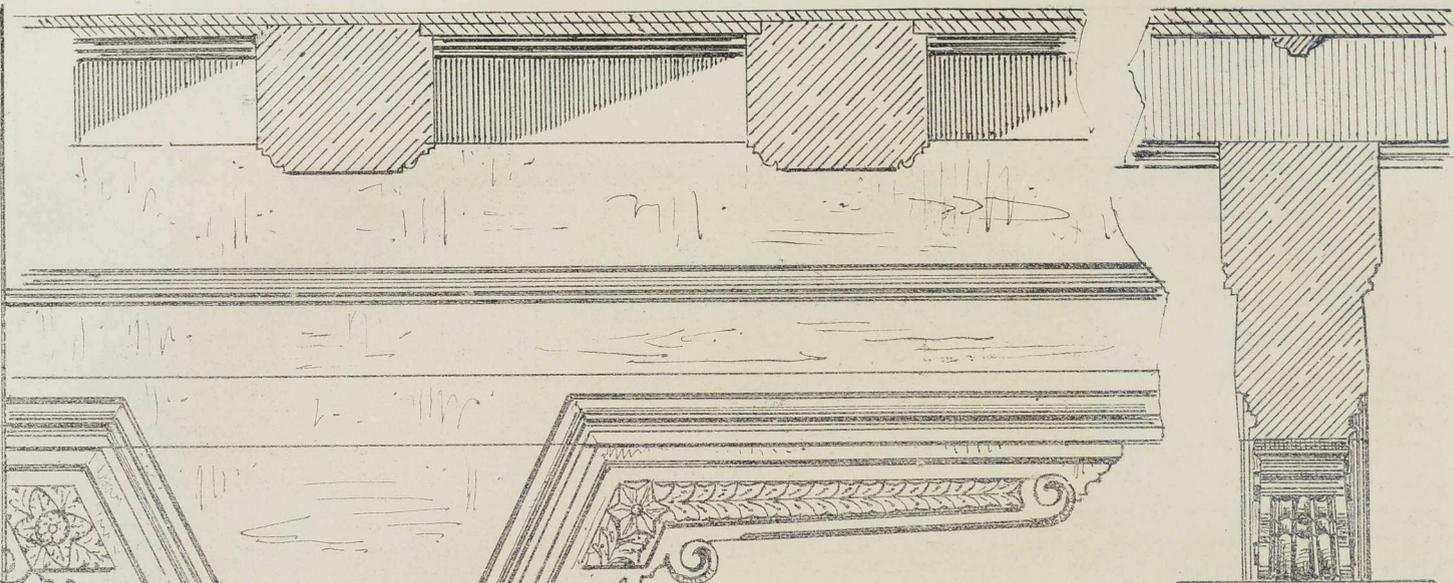


Thüreingänge  
aus  
Endingen.

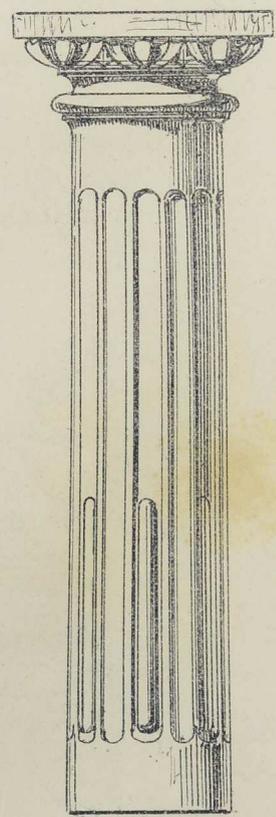
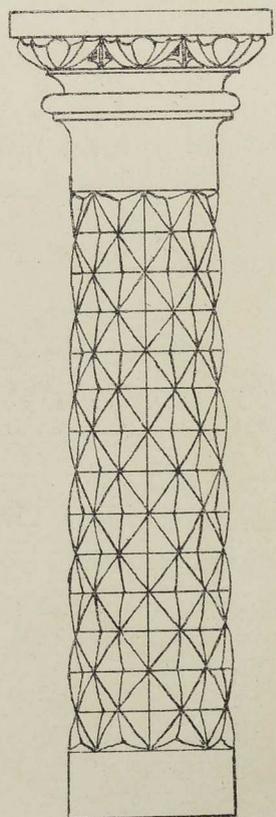
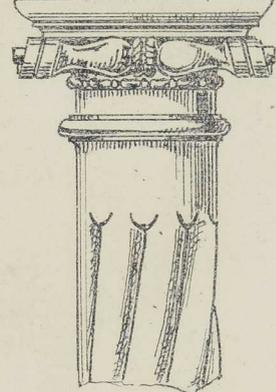
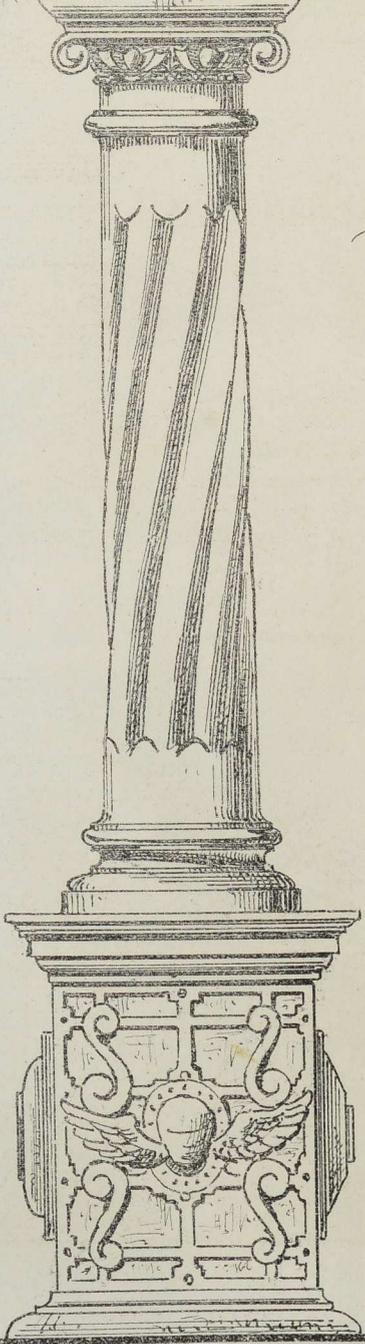
vom Weferbergschen Haus.

ausgez. Pencke. 1879.

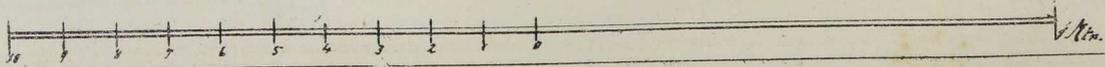




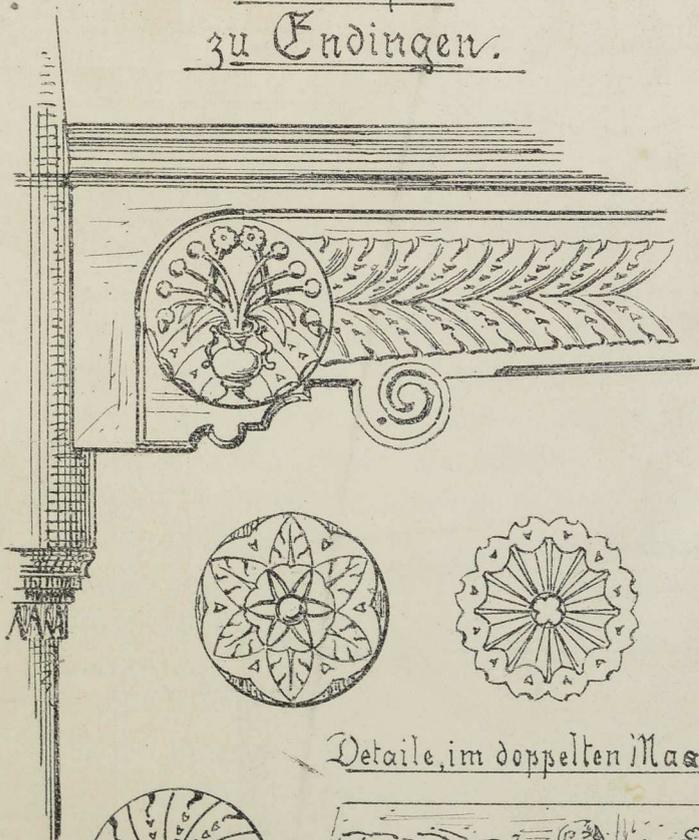
Säulenstellung des I Stockwerks  
 der Kornhalle  
 zu Endingen



Bemboke. 1879.



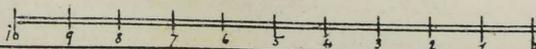
Säulenstellung des II Stockwerks  
der Kornhalle  
zu Emdingen.



Details, im doppelten Maasstab.



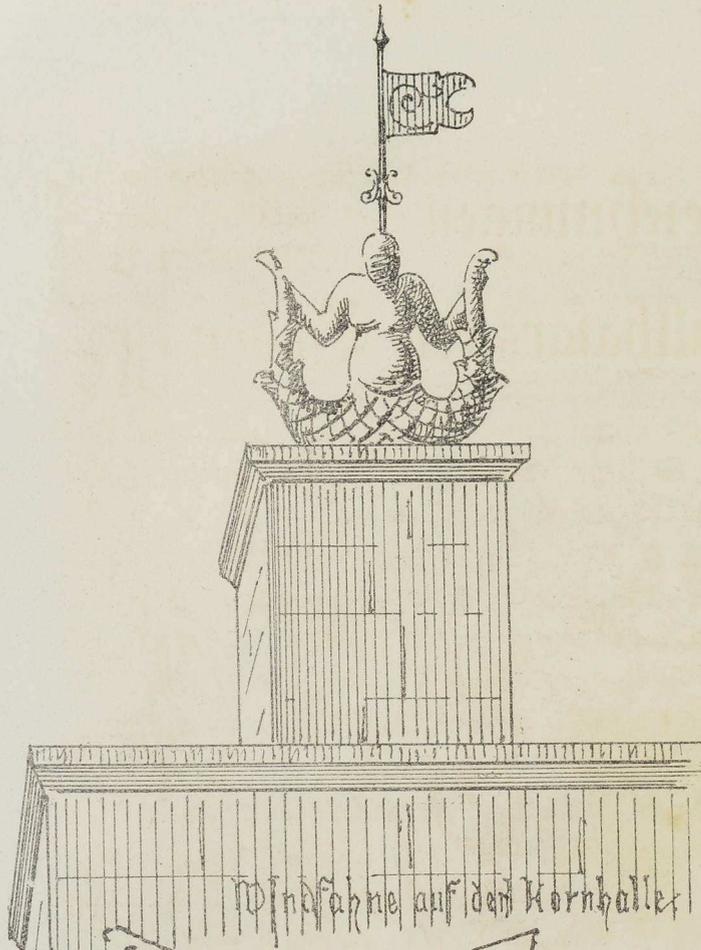
Maasstab für die Säule.



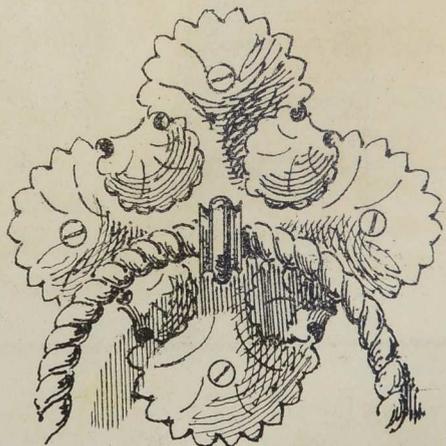
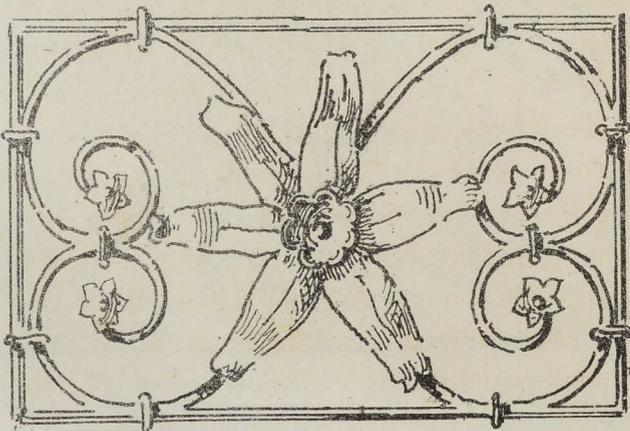
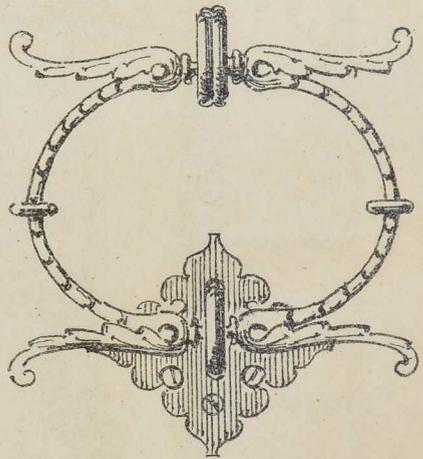
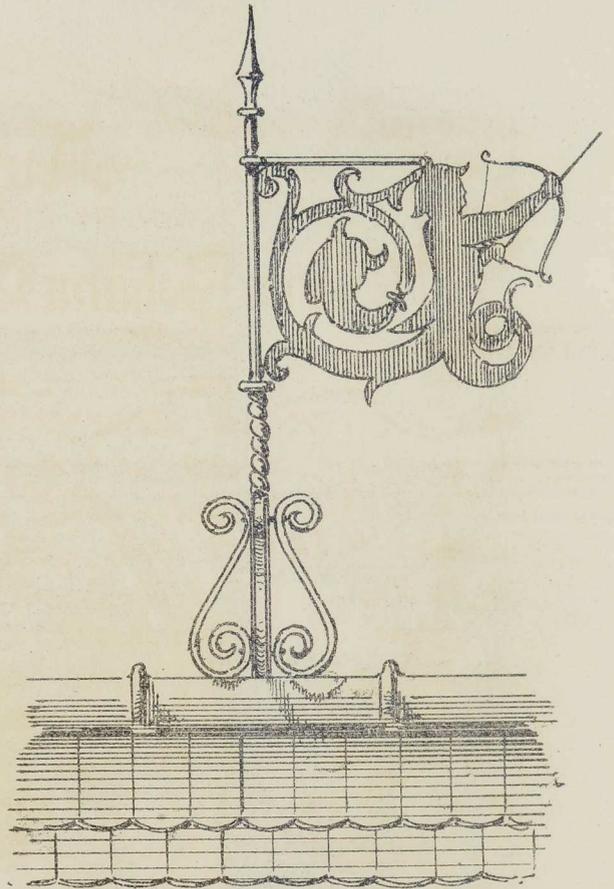
1/2 St.

Rembke. 1879.





Windfahne auf dem Kornballe



Pencke. 1879.

R.



Das alte Geschlecht derer v. Baden läßt sich nachweislich bis zum Jahre 1130 verfolgen. In einer Urkunde des Constanzischen Bischoff's Ulrich von Castell vom 8. Februar genannten Jahres erscheint ein Otto de Badin und in derselben Urkunde wird eines Rudolfus de Badin erwähnt, den Herzog Conrad v. Zähringen abgesendet um einige Strittigkeiten zwischen dem Kloster Bürgeln und verschiedenen benachbarten Pfarrherren beizulegen. Die ersten v. Baden waren also wahrscheinlich Ministeriales der Herzoge von Zähringen und in der Folge der Markgrafen von Baden.

Das Geschlecht erlosch im Jahre 1830 mit Freiherrn Carl v. Baden, Großh. bad. Staatsrath, der am 14. Februar genannten Jahres zu Freiburg verstorben ist. In dem langen Zeitraume von gerade 700 Jahren zählte die Familie Baden viele Glieder, welche sich im Dienst von Staat und Kirche hervorgethan. Besonder's im Malte-

serorden gelangten die Baden zu hohen Ehren und Würden und dienten zu Wasser und zu Land. So war Marquard v. Baden um 1390 Commenthur zu Beuggen, Rudolph um 1465 Großprior und Commenthur zu Heitersheim, ein anderer Rudolph 1478 Commenthur zu Ueberlingen, und Johann Friedrich 1689 Rath'sgebietiger auf der Mainau und sogar — Seeoffizier auf der Malteser Flotte.

Gleichfalls ein Johann Friedrich war um 1684 Landkommenthur des Teutschorden's der Balley Elsaß & Burgund ebenso Benedict v. Baden um 1689.

Bernhard war 1674 Fürstabt von Kempten. Melchior war 1496 Rektor der Universität Basel, Conrad 1666 Direktor der Ritterschaft im Breisgau, Franz Benedict 1756 Churpfälzischer Geheimer- und Staatsrath, Johann Reinhard 1776 gleichfalls Churpfälzischer Geheimrath & Generallieutenant, Franz Anton 1739 K. K. wirklicher Geh. Rath und Präsident der breisgauischen Landstände und endlich Carl v. Baden Großh. Badischer Geheimerrath, Landvogt zu Freiburg und später Staatsrath.

Aber auch in Kriegsdiensten zeichneten sich die Baden aus und Manche starben den Heldentod auf dem Schlachtfeld. So unter andern Götz Liebermann v. Baden der mit vielen vorderösterreichischen Edeln 1385 bei Sempach fiel, Hieronymus, der als kaiserl. Oberst und Kriegsrath unter Carl V. vor Metz blieb, ja noch in den Revolutionskriegen starb ein Anton Freiherr v. Baden an einer im Gefecht erhaltenen Kopfwunde.

Wahrlich ein edles Geschlecht von dem sich viel erzählen ließe, wenn der Raum dieser Blätter dazu ausreichte.

Wir müssen uns beschränken und haben zur Mittheilung nur die interessanten Aufzeichnungen gewählt, welche Herr Johann Balthasar von Baden, (wahrscheinlich s. z. kaiserlicher Oberstlieutenant) um die Mitte bis gegen das Ende des 16. Jahrhundert's auf seinem Sitze in Liel gemacht. Diese eigenhändigen Aufzeichnungen geben in ihrem biedern Style, so kurz sie auch sind, einen reichen Einblick in das damalige Leben auf dem Lande, so daß sie recht eigentlich ein Culturbild genannt werden dürfen. Doch lassen wir endlich den wohlledeln, ehrenfesten, alten Herrn selbst zu Worte kommen, Satzbildung und Rechtschreibung bleiben unverändert. Er schreibt:

## Anno 1551.

Da ist mein frommer Vatter seelig Hieronymus von Baden Kaiser Carolus Quintus Obrister Leutenandt gewesen vnd Claus von Hattstatt Obrister vnd diese beide Kayser. Carolus Rätth vnd Krieg'srätth. Da starb mein frommer Vatter seelig im Metz'ger Abzug, hab In Todt geen Liel in das Gotshaus daselbst begraben lassen, Cristlicher gedechtnuß. dem Gott vnd vnß allen Cristglaubigen Seellen verzeihen vnd ein frölich Oferstendtnuß verleihen wolle. Amen.

Weiter hat Joh. Hieronymus von Baden seelig Unser lieber Vatter gewesen, drei Söhne verlassen, der Elter Hannß Conradt von Baden, der ander Hannß Balthasar von Baden, der drit Cristoffel von Baden. Hab ich Hannß Balthasar von Baden erlebt, wie oben gemelt, das Ich die Regierung vnd Oberkeit zu Liel antretten, als ein Ehelicher geborner von Badenss- Stammes unnd Namens als Castenvogt zu Liel Im Schloß

über das Malefiz vnd Jurisdiction Oberkeit Ziel, soweit sich dasselbig erstreckt, vnd gerechtfame von altem her, vnß Ehelichen Rittermessigen vom Adel von Baden Hannß Stammes, dem Schloß Adellich von Rechtswegen zuegehört unnd stat, vnd nit anderß, als mein eigenthumb vnd ein Stammhauff gemacht hab.

Weiter hab Ich wie oben gemelt der Jarzall nach angefangen, das Gotshauff, die Kirchen, die Begrebnuß meiner frommen Voreltern Loblichen gedechtnus In der Kirchen vnd daruor das Epitauium zur gedechtnus wie man das sieht und befindt allen abgestorbenen zue den Ehren vnd Dienst Gotts zum besten bedenkhen.

### Anno 1560.

Hab Ich Hannß Balthasar von Baden die Allmächtigkeidt gnad vnd gab Gottes, den Badbrunnen zu Ziel ersuechen vnd gründen lassen, souil Unser Verstandt vnß Gott selbiger Zeit geben hat, Vnd wiew nit weiter haben khünden Im ufftreiben oder wehrhaftt fassen lassen, dann die Ursach es ein warm Natürllich guet Badwasser. Dem menschen Mann und Weib Jung und Alt, sonder gab des Herrn erschaffen worden, dem Menschen zu guetem, Vnd hab Ich's durch Christen gelarte Doctores vnd Medici Probiren vnd temperiren (?) lassen, vnd Juden Doctores, haben Sie befunden, das es Allun, Kupffer vnd Schwebel dem Menschen zum besten hat, vnd ist auch das Wasser gar nit gefürt, Gott geb, wie kalt es ist, wirrt nit mer, noch minder, weder Winter noch Summer, Gott geb, wie die Jargeng guet oder böß seindt, Vnd bleibt kein Disch darinnen gar nit lebendig.

Weitter hab Ich angefangen darnach dise neue Badstuben, von neuem an gewelben lassen, vnd darnach das Mayenbad, auch mit den Creuzgwelben durch die gab Gottes den Menschen zu guet, Arm und Reich vnd der Oberkeit, vnd der ganzen Bürgerschaft vnd Gmeind zu Ziel frembd vnd haimisch zu gueten, vnd Unßer arme Leuth Vil vnd hoch daran gefrondt die Burger zue Ziel. Was dann als zu dem Mauern unnd Werkh gehört, mit Füeren, Holz, Ziegel, Kalch, Mauerstein vnd alles fronsweiß, vnd Ich die Zymermann vnd Maurer alles in meinen Costen erhalten vnd belohnt, bezahlt hab, hab auch darnach diesen Stainen-Thurm vnd Schneggen gleich uffueren, Bauen vnd machen lassen, denselben alles zum besten.

### Anno 1570.

Hab Ich angefangen die Bürgerstube vnd Gerichtshauff vnd Gasthauff auch Badhauff vnd Metzig vnd gwelbten Keller vnd Gaststall mit sambt dem Baumb- vnd Krautgartten vnd gehört alles zusammen Tringsumbher in ein begriff zue der Stuben gehörig, der Oberkeit vnd ganzer Gmaind allen zue Ehren vnd zue aller Nutz vnd sollchen zu Lob vnd Unßren Nachkhümlingen zu guetter Nutzbarlicher Gedechtnus, Vnd wilß Gott so sollen vnd wollen wir alle schuldig zuthuensein; ein hüpsch aber starck Gasthauff mit der Stuben zwo und vier oder drey Gast-Camern Vnd ein kleine Kuchen für Ehrliche frembd Und haimische Erbere Leuth zum besten bedörften vnd genießten mögen.

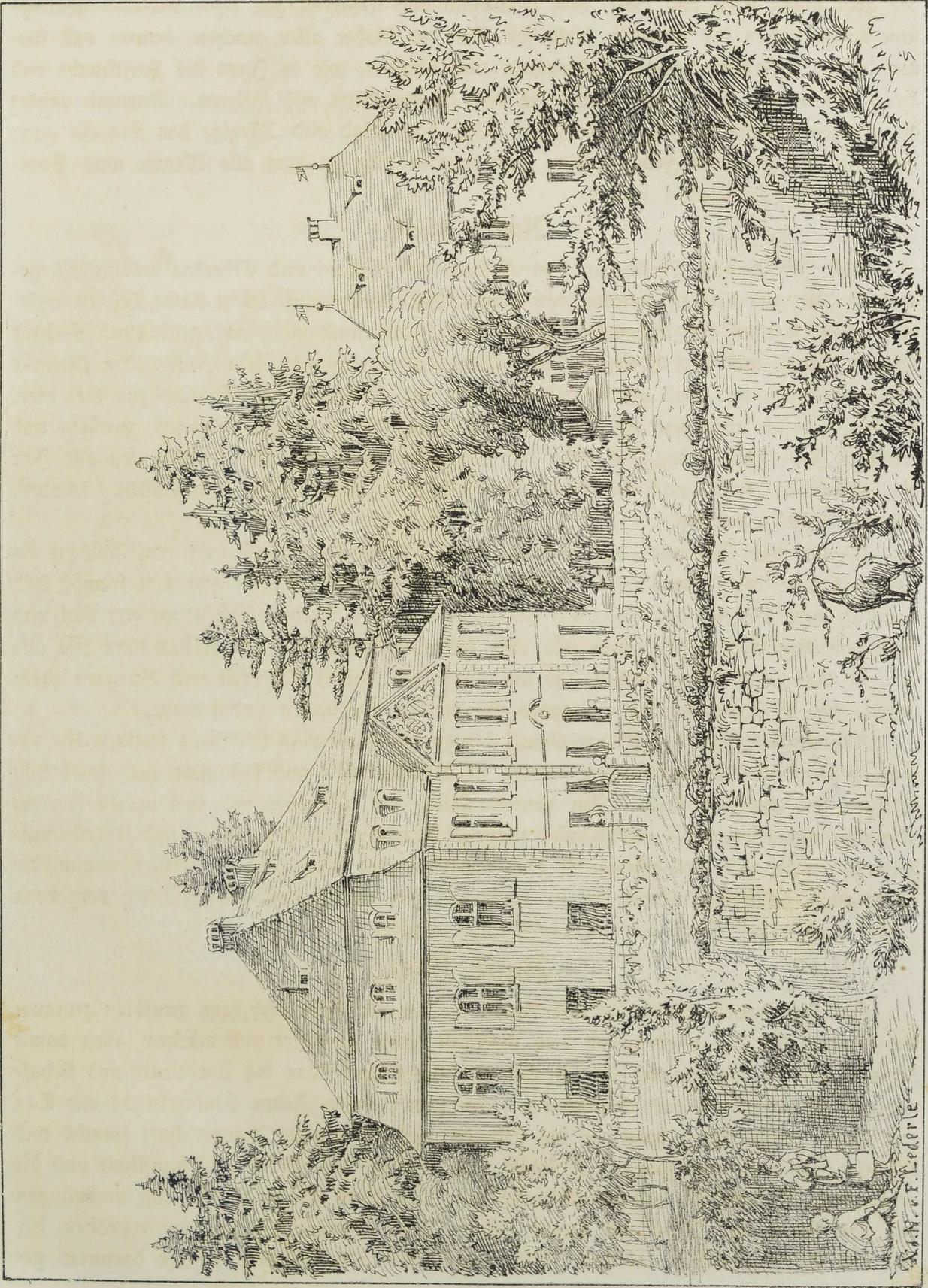
Weitter soll man einen Bader, der ein Scherer ist ein kleine Stuben vnd Camer daselbst oben bey der Metzig gegen der Schieß- und Tanzlauben hinsetzen vnd ordnen,





### Liel.

den Stuben- vnd Gastwürrh vnuerhindert vnd Bad- Brunnen vnd Badstuben vnd May-  
enbad alle freytag sauber außbuzen vnd in Ehren halten. Davuor soll Er alle Jar Jar-  
zinz geben der Gemain zue Liel vier gulden vnd der Mezger auch Vier gulden, alles  
der Gmain, Von einem Sanct Martinstag zum andern vnd soll die Oberkeit dem Ba-



Schloss zu Liel.

der grob wuest stekh vnd Holz, dem Hochwald vnd Oberkeit gar ohne Schaden genuegsam geben haben der notturft, doch soll Ers der Bader alles machen, hawen vnd fueren lassen in seinem Costen, Jedermann ohn schaden, wie es Inen die Forstknecht vnd Holz-Bannwarte geben vnd zeigen In den Hochwäldern vnd Hölzern. Darumb gehört der ganzen Gmain zue Ziel disse Zwei Zinj vom Bad vnd Mezig, das Sie ein ganz Jar mit den gmainen Frondiensten, dem gemain Nuz zu guet alle Winter und Sommer beschwerlich beladen seindt.

### Anno 1580.

Hab Ich Hannß Balthasar von Baden, der Gmain vnd Oberkeit vnd allem gemainen Nuz zue Ziel zu guetem, den Armen das Hürtenhauß, darin baide Hürten wohnen sollen, stat uff der Allmendt, kaufft vnd bezalt umb mein par gelld Umb Sechzig Pfundt, daran mir kein Edelmann, noch Baur, oder niemandt, kein Heller oder Pfennig zur steuer geben hat, vnd gehört die Allmendt den Burgern vnd Gmaind zue Ziel hier. Sollten Sie sich auch gar nit schwehren lassen mit Baüm setzen, Pflanzen, zweigen vnd erhalten Inen zue guete, Mit Obs vnd mit Wun unnd mit Waid vnd sollen alle Jar die geschwonre Ambt: vnd Gerichtsleuth daß Baüm darauf gesezt vnd gepflanzt werden, erhauen unnd erhalten.

Weitter hab Ich auch die Schmitten auß dem Fund und Grundt von Newem erbawen stat uf der Allmendt, der Oberkeit, Burgern und Gmain zue Ziel frembd vnd haimisch zum Besten, das soll auch der Edelmann von Baden Castenvogt zue Ziel vnd Schloß helffen vnd starkh daran sein vnd ordnung thuen vnd geben, das man Sie alle Jar in Baw und Ehren erhalt gar nit ablaß geb, kombt Oberkeit vnd Burgern zuem besten, sein Sie alle schuldig die ganze Gmain das zuerhalten vnd frommen.

Weitter hab Ich das Mezgershauß hinten am Wolffgang Wöfflin's seeligen Behausung gegen dem Riedbächlin von newem uf-Bawen lassen und soll man auch sonst kein Mezger anderstwohin setzen. Im ganzen Dorff nit gelegener ist, von wegen des geschmakhs vnd Gestankh's vnd Wasser fließend Brechtig vnd der Mezig vnd Würthshäußern gar nahe vnd wol gelegen ist Vnd die Wun vnd Waid von der Mürtershaim, die Riedmatten zu baiden seiten biß in Hochwald Im mit seinem Mezig Viech vergebens gondt worden vnd sonst gar niemandt allda waiden soll.

### Anno 1590.

Hab Ich Hannß Balthasar von Baden die zehendt Trotte uff dem gwelbten gemaurten Stubenkeller bey vnnnd neben dem Gaststall dahin geordnet vnd machen lassen damit Sy nah bey der Stuben vnd Gericht vnd Rathhauß stand, das die Ambtleuth vnd Schafner vnd Gerichtsleuth vnd Geschworene, mit sambt einem Jeden Stubenknecht alle Tag vnd Nacht darzue sehen damit es der Oberkeit vnd der ganzen Burgerschaft frembd vnd haimisch gar nahe wol gelegen ist damit man treulich vnd Erbar wol hausshalt vnd die geschworene Trottknecht vnd zehendtknecht bey Jrem Nyde Erbar Redlich mit ombgangen vnd den Wein vnd Most mit sambt einem Jeden Burger desselben zue erproben bey Aid vnd Ehr versuechen, ob kein falsch mit Wasser oder anderm gefahr darunter ge-



braucht sey worden, sollen Sie In nit nemen noch fassen vnd gleich anzaigen, beim Nydt nit übernacht verschweigen.

Weitter so lass Ich ein Schiess- vnd Tanz-Laube darunder vnd daruf tanzen Im Regenwetter, vnd die Nachtwaechter daruf vnd darunder Im Regen, Windt vnd Schnee, vnd die am Sambstag geen Newenburg vnd Schliengen vnd zue Ziel Ins Baad geen oder fleisch hollen schuz vnd schirm von Regen vnd Windt da ruehen khünden, frembt vnd haimisch.

Weitter das man Im Sommer alda die Oberkeit von Baden vnd Irte Ambt- vnd Gerichtsleuth zue Abent zöhren vnd ein Jeder Stubenwürth vnd alle Gasthalter derselbigen Häusern Wein vnd Brott vnd Speiß, was Got bescherdt vffzutragen vnd bringen, doch vmb Jr billichs Bezallung wie es die geordneten von Oberkeit wegen bey Irem Aldt vnd Ehre schuldig sind, den Wein anschneiden vnd die Irte zuemachen damit kein falsch vnd trug niemandt Unrecht beschehe.

Anno 1590 hab Ich Hannß Balthasar von Baden einen Forstknecht und Jäger gehabt In meinem Häußlin mit sambt demselben Gartten der gemaurt ist, darzu eigenthumblich gehört, neben dem Pfarrhof vnd Hoffstat daran gelegen, hat Hannß Stürz den Becher gehaissen, hat diß groß Haupt Schwein an der Stube gemahlet, ist angetroffen am Erzberg in der Krauzau vnder dem hochholz vff Zieler Zwing vnd Bann, Oberkeit grundt vnd Boden, Inbeysein Conradt Burr Burger zue Ziel vnd haben nit mer dan drey hundert gehabt bey Bürkhellen Matten, in Unserm Bann vnder dem Lorschbrünnlein gelegen, haben Sie vor den hunden gefangen vnd erlegt, Vnd hat Acht Centner gewogen, darumb soll man's nit abgan, sonder Jederzeit mahlen vnd erneuren lassen.

Weitter haben wir In Anno 91 Ain grossen Wolfshündtin Profors mit den Hunden erjagt vnd erlegt vnd gefangen, vnd hat In Conradt Bürkhlin selig Burger zu Ziel ob dem Rotten Rein zwischen dem Reberg, erlegt hat gar grossen schaden Leuthen vnd Viech gethan, vil geschediget, ist vom Saufenhardt ober den Moßberg herab triben vnd gejaget worden vnd oben durch die Mürtersheim beim Schuz Rain vff vnd durch der Palm vnd durch des Herren Pfarrers Hauß vnd hof vnd Kirchhof ober die Maur vnd hinden durch den Schloss-Gartten bei Inneleher Cristoffels vnd Clauß Buris hauß dem hürtenhauß hinauß der Stainen-Bruggen durch die Matten vnd Bach durch den Amerhalben beim Rotten Rain übervff, hat ein Bauru Zwey ober hauffen gerendt, den Bolli Falkh Burger zue Ziel, daselbst oben vff dem Platz ist Er erlegt, Vnd Todt geschlagen, mit sambt anderer Leüth hilf vnd den hunden.

### Anno 1593.

Haben wir ein grossen Beeren antroffen. In unserer Oberkeit Zwing und Bann Ziel bei der alten Khüestellen da der Bannstein stak ob dem Omeißbüchel hat den unser Forstknecht vnd Jäger daselbst geschossen mit Namen Lienhardt N.: vnd hat Im entlauffen muessen bis hinab zum Jägerhauß vnd zum Schloss, darnach ist der Beer widerumb zu rueckzogen vnd wider dem Platz zue wollen da Er geschossen worden ist, hat aber nit mer kündt, vnd ist durch das Herz geschossen worden vnd hat In der

grim vnd der Tod triben das Er noch wol sibem oder acht Löcher In das Erdrich graben hat, Im letzten loch ist Er Todt bliben ligen vnd ist vff die 9 oder 10 schuch lang gewest, hab Im vom Schloß aussin die Mezig bei der Stuben fueren vnd tragen lassen da Er drey tag gehangen vnd In Jederman sehen mögen frembd vnd haimisch zum Wunder vnd Gedechtnuß vnd hab In daselbst aufhawen lassen vnd Jedermann darvon verehrt und verprobens geben lassen, Arm vnd Reich zue Basel vnd im Sundtgaw. Vnd ist gar suess Wildtbrät zu pratten vnd zu Kochen.

Weitter ist vor Sechzig Jar auch drey Beeren ein alter mit zween Jungen in vnseres Oberkeit im Hochwald Hochholz gewesen, ist verjagt worden durch das Fleischlißsol vnd Holz zwischen Riedlingen vnd Feuerbach und ist keiner gefangen worden, habensß verwarlost, vnd ist Hannß horn von Tiel, Unser oberster Forstmeister vnd Jäger gewest, vnd ist gar ein Redlicher herzhaffter Ehrlicher Mann gewest, hat sonst vil grosse Hautschwein vnd Beeren allenthalben helffen fahen, sonst hab Ich nie von keinem Beeren gehört bey meinen Lebzeite zue Tiel in Forst vnd Wald kommen sein. —“

Soweit gehen die Aufzeichnungen unseres wackern Hanns Balthasar. Das Original befindet sich in dem Freiherrl. v. Türckheim-Baden'schen Archiv. Es ist mit fester, kräftiger Schrift auf starkes, rauhes Papier geschrieben und wenn es richtig ist, daß man aus der Handschrift den Charakter des Schreibers erkennen kann, so muß Hanns Balthasar ein klarer, fester und willensstarker Herr gewesen sein. Sicher ist, daß wir zu unserm Erstaunen aus seinen Aufzeichnungen ersehen können, daß noch im 16. Jahrhundert der Baer vnd der Wolff die Wälder unseres Oberlandes bewohnten aber noch viel merkwürdiger ist, daß es zu damaliger Zeit schon einen wackern Edelmann gab, der sich um das Wohl seiner Mitmenschen mehr bekümmerte, als mancher der heutzutage durch sein Amt dazu berufen und dafür bezahlt ist.

Auch der letzte Baden, Freiherr Carl, der Großherzoglich Badische Staatsrath dem im Jahre 1830 das Wappenschild der Baden mit in die Gruft gegeben wurde, war ein vortrefflicher Mensch und ausgezeichnete Beamter, ein Edelmann im besten Sinne des Wortes, dessen Andenken nach bald einem halben Jahrhundert in Freiburg noch nicht erloschen ist und auf Jhn passen recht wohl die Worte Uhland's:

Die Särge seiner Ahnen  
 Standen die Hall' entlang,  
 Aus der Tiefe thät' ihn mahnen  
 Ein wunderbarer Gesang.  
 „Wohl hab ich euer Grüßen  
 „Ihr Heldengeister gehört:  
 „Eure Reihe soll ich schließen;  
 „Heil mir! ich bin es werth.“

C. Geres, Oberstlieutenant.



o das schöne Bleichthal hinter dem Pfarrdorfe Bleichheim sich allmählig verengt, bis es endlich am Strittberg, dem Vorsprunge des Hüdensedels, sich schließt, da öffnet sich südwärts ein enges Seitenthälchen mit Wiesengründen und von herrlichen Waldungen umgeben. Durch dasselbe zieht eine ansteigende Straße, welche auf die Hochebene von Ottoschwanden und in das Freiamt führt. Von der Höhe herab rinnt der Aubach, in früherer Zeit „Kürnbach“ genannt, der in seinem Laufe eine Mühle treibt und dem Flößchen Bleich<sup>1)</sup> entgegeneilt, um mit demselben gemeinsam von dem Rheine aufgenommen zu werden.

Mitten in diesem Thale befindet sich das Bad Kürnhalden oder „das Bad zum heiligen Kreuz“ mit seinem Heilwasser.

Kolb in seinem Lexikon<sup>2)</sup> berichtet über diese Wertlichkeit: „Kürnhalden, ein berühmtes Bad, in einem angenehmen Thale, gehört zur Gemeinde Bleichheim und ist ein Privateigenthum der Familie von Kageneck. Es befand sich hier seit dem 14. Jahrhunderte ein Pauliner-Kloster, bekannt als Wallfahrt und durch das Wunderbad „zum heiligen Kreuz“, welches später abbrannte, worauf dessen Güter und Rechte an das Kloster Wonnenthal und nach Aufhebung desselben an den gegenwärtigen Besitzer gelangten. Nach chemischer Untersuchung kommt das Kürnhalden-Wasser jenem von Pfeffers nahe und leistet in gichtisch-arthritisch-rheumatischen Krankheiten die besten Dienste.“

Ein anderer Bericht<sup>3)</sup> aber sagt über dieses Heilwasser: „Die Quelle ist hell und wohlschmeckend, enthält aber nur wenige mineralische Bestandtheile. Bei rheumatisch-arthritischen Leiden, chronischen Hautkrankheiten und Hysterie soll es mit Vortheil ange-

<sup>1)</sup> Die Bleihach (Bleihaha) bildete nicht nur die Gränze zwischen dem Breisgau und der Ortenau, sondern auch zwischen den Bisthümern Konstanz und Straßburg. <sup>2)</sup> Band II, S. 152. Art. Kürnhalden. <sup>3)</sup> Huhn, bad. Leg. S. 660.

wendet werden. Das Kurhaus hat Raum für 60 Badgäste, zählt 20 Badwannen und besitzt einige Einrichtungen zu Douchen und Dampfbädern."

In früheren Jahren hatte das Thal des Kürnbaches öfters durch Ueberschwemmungen stark zu leiden. So wird berichtet: „Im Jahre 1480, am Tage Mariä Magdalena (den 22. Juli), wo der Rhein so gewaltig angeschwollen, fand im Thale ein so großer Austritt der Wasser statt, daß die Gewalt derselben ganze Mauern umwarf.“ Eine Angabe von 1543 besagt: „In diesem Jahre, um Magdalentag, ist ein solch großes Wasser gewesen, daß zu Kürnbach ein ganzes Stück der Mauer davon niedergefallen.“ Ferner findet man die Nachricht: „Im Jahre 1551, den 12. Juli, ist zu Kürnhalden eines Schrages ein solch' Gewässer gekommen, daß es die Brücke und Mauern hinweggeführt, über den Hof durch die Scheuern und Ställe geloffen, wobei die Kühe bis an den Hals im Wasser gestanden und die Schweine hinabgeschwemmt worden bis Kastelhofen. Und in der Kirche ist das Wasser mehr als kniehoch gestanden, hat die Grabsteine unterwühlt und mehrere davon halb versenkt."<sup>1)</sup>

„Im nämlichen Jahre, an Micheli, den 29. September, hat es in der Gegend durch Tag und Nacht einen tiefen Schnee geworfen, was einen Schaden gethan, der nicht zu bezahlen wäre, und darauf gab es einen Frost, daß zu Ottoschwanden am Dache des Freihofes anderhalb Ellen lange Eiszapfen gehangen.“

So sind der Frieden und die Ruhe dieser Weltlichkeit von Zeit zu Zeit gestört und unterbrochen worden durch die Gewalt der Elemente wie durch die Furien des Krieges, vor denen die entlegenste Einsamkeit nicht gesichert bleibt. Was der Gewalt des Wassers nicht ganz gelungen, das hat die Brandfackel bewaffneter Horden ausgeführt.

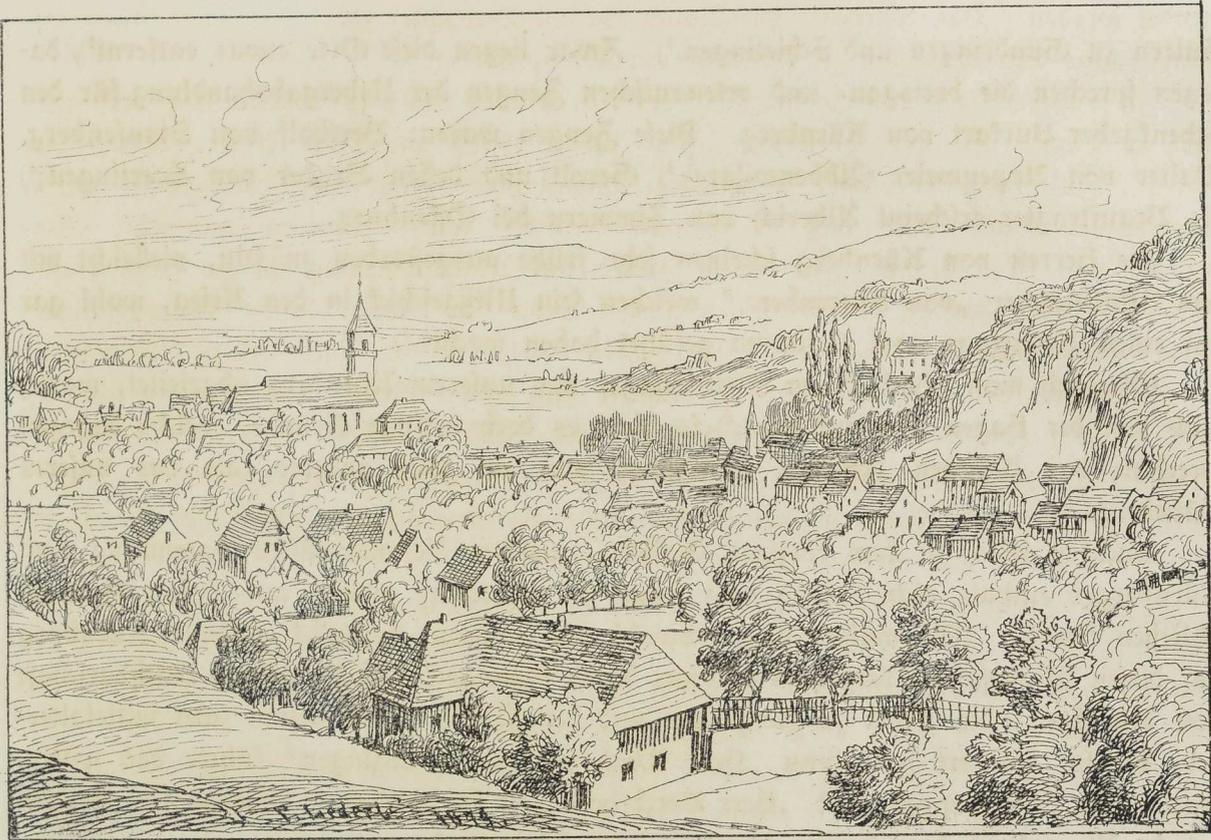
Noch immer aber bildet die lieblich grüne Kürnhalde in unserm an Naturschönheiten so reichen Lande einen romantischen Erdenwinkel, wie ihn der Freund der Natur nur wünschen kann. Daher dient dieselbe vielen Besuchern während des Sommers als ein Lieblingsaufenthalt, um da in stiller idyllischer Einsamkeit von dem Getriebe der Welt auszuruhen und die gestörte Gesundheit durch die kräftigende Waldesluft und das heilsame Wasser des Ortes wiederum neu zu stärken.

Nicht weniger, als die Gesundheit und Annehmlichkeit der Lage, sind es jedoch die geschichtlichen Erinnerungen, welche unser Interesse an diese Gegend fesseln, und die wir in diesen Blättern niederlegen wollen, um sie einer unverdienten Vergessenheit zu entreißen.

## Die Kürnburg.

Der Kürnberg ist einer der nordwestlichen Ausläufer des Hünensiedels und gehört in das Bereich des Vierdörferwaldes. Seine Höhe, 1433 Fuß über der Meeresfläche, bietet eine freie Aussicht in das Bleichthal und in die Rheinebene bis an die Vogesen dar. Sein östlicher Abhang bildet die Kürnhalde; auf dem Nordabhange aber findet sich einiges altes Gemäuer. Es sind die Trümmer der ehemaligen Veste Kürnberg; sie

<sup>1)</sup> Diese drei Nachrichten hat Mone, Quellens. I, 227. 230. aus dem Nekrologe des Pauliner-Klosters.



Bleichheim m. d. gräfl. v. Kagenack'schen Schlosse.

liegen oberhalb der Ueberreste eines römischen Castells, welches einst diesen Eingang in den Schwarzwald beherrschte.<sup>1)</sup>

Noch scheint dieses Römerwerk im Anfange dieses Jahrhunderts in einem größern Umfange bestanden zu haben. Nach einer Zeichnung von 1830<sup>2)</sup> bildete dasselbe ein längliches Dreieck mit einem Gevierthurme in seiner Mitte und einem Eingange an der südlichen Spitze, umgeben von einem Graben und einem Walle, welcher sich in einen geräumigen Vorplatz verlor.

Daß die Burg Kürnberg ehemals ihren eigenen Adel gehabt habe, muß man aus dem Wappen schließen, das in einem Spitzschilde mit einem Sterne auf drei Bergen bestund, wie es in einer Handschrift von 1789 angegeben ist. Daß aber diese Angabe eine richtige sei, beweist das alte Stadtsiegel von Kenzingen, welches eine Ringmauer mit Thor und Thürmen zeigt, und oben zwischen den Thürmen den usenbergischen Flügel mit dem kürnbergischen Sterne; denn die Stadt gehörte mit den benachbarten Orten Bleichheim, Nordweil und Bombach von jeher zur Herrschaft Kürnberg.

Jedoch ist von diesem Edelgeschlechte bisher nur Burkart von Kürnberg nachgewiesen, welcher in einer Urkunde von 1386 erscheint. Derselbe vermehrte mit seiner Gemahlin Mathild die Stiftung des Klosters Reichenbach, das von seinem Schwager Bern von Sigburg gegründet worden und ein filial des Klosters Hirschau war, mit Zinsen und

<sup>1)</sup> Schreiber, hist. Taschenb. 1839, S. 358. <sup>2)</sup> Diese Zeichnung rührt vom sel. Archivrath Leichtlin her.

Gütern zu Gündringen und Schietingen.<sup>1)</sup> Zwar liegen diese Orte etwas entfernt<sup>2)</sup>, dagegen sprechen die breisgau- und ortenaufischen Zeugen der Uebergabshandlung für den Schenkgeber Burkart von Kürnberg. Diese Zeugen waren: Bertholf von Staufenberg, Walter von Appenweier (Abbenwilare),<sup>3)</sup> Gerolt und dessen Bruder von Scertingen;<sup>4)</sup> als Beauftragter erscheint Alberich von Zimmern bei Offenburg.

Die Herren von Kürnberg scheinen sehr frühe ausgestorben zu sein, vielleicht mit dem Minnesänger „von Kiurenberc,“ welchen sein Mißgeschick in den Krieg, wohl gar auf einen Kreuzzuge nach Palästina geführt haben mochte.<sup>5)</sup>

Obgleich man jedoch diesen alten Sängern von unserem Kürnberg abgeleitet, womit auch von der Hagen übereinstimmt,<sup>6)</sup> so giebt es doch triftige Gründe, welche dagegen sprechen; das Wappen desselben wenigstens war ein ganz anderes, als das unseres Kürnbergers.<sup>7)</sup>

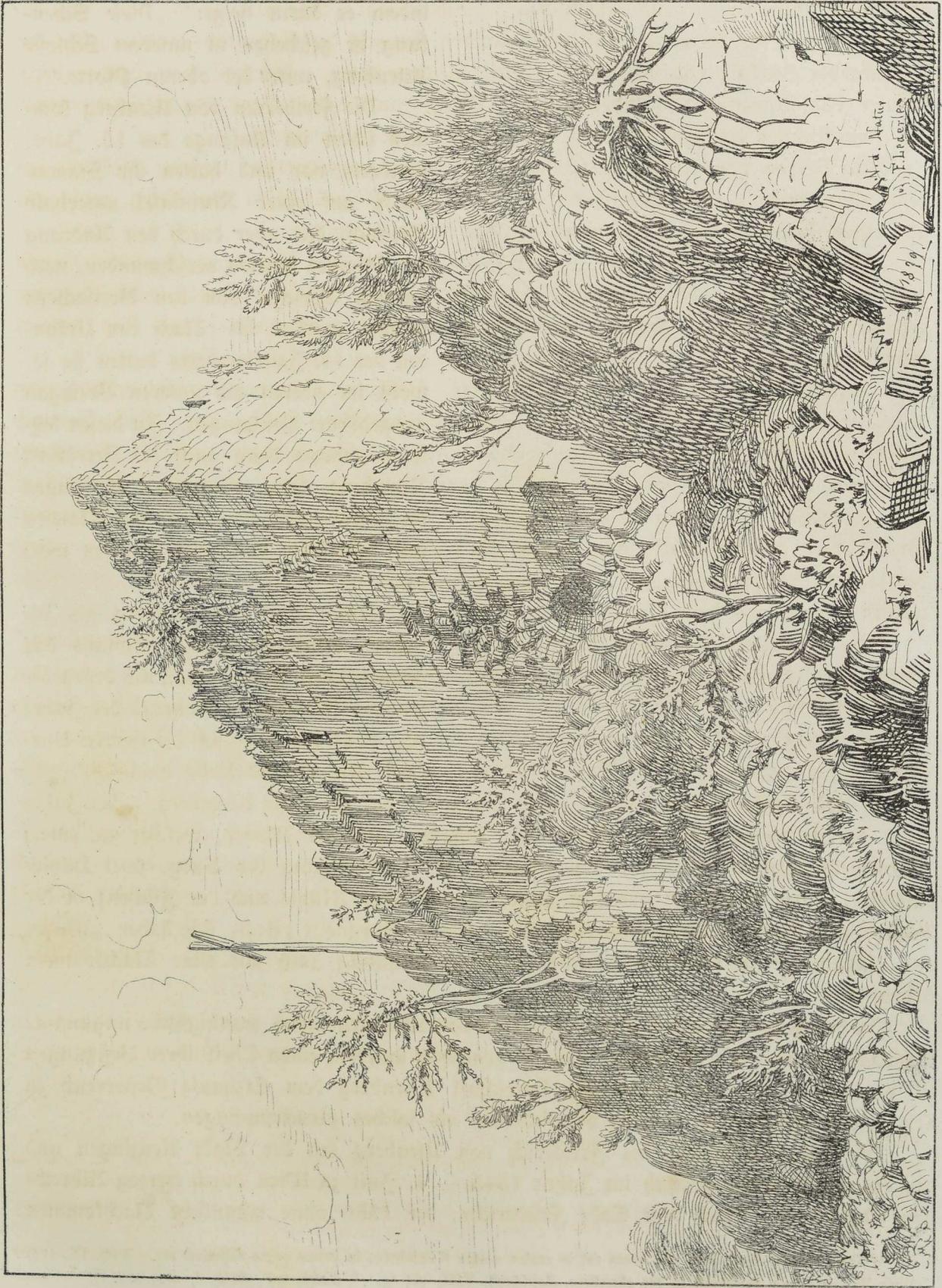
Auch ist leider in dem einzigen Gedichte, welches die manessische Sammlung vom Kürnberg enthält nicht irgend eine Spur zu entdecken, welche auf dessen Heimath schließen könnte. Wir müssen also, obwohl nur ungern, bezüglich unserer Kürnberg auf diesen Minnesänger verzichten und uns damit begnügen, daß die nächste Nachbarschaft von Kürnberg, die Burg zu Kenzingen und der Flecken Herbolzheim, zwei mittelalterliche Dichter geliefert hat; denn „Herr Wachsmut von Künzingen“ führte das spätere kenzingische Stadtwappen, und „Herr Berchthold von Herbolzheim“ widmete sein Helden-gedicht Alexanderis dem Herzog Berthold von Züringen.<sup>8)</sup>

Die Herrschaft Kürnberg bildete, wie jene von Castellberg und Schwarzenberg,<sup>9)</sup> einen alten Bestandtheil der Landgrafschaft Breisgau und war von dieser, von der Herrschaft Hachberg, vom Rheine von der Grafschaft Mahlberg und dem Gebiete des Stiftes Ettenheim-Münster eingeschlossen. Zu ihr gehörten die Stadt Kenzingen, der Flecken Herbolzheim und die Orte Bleichheim, Nordweil, Bombach, Wyhl, Wöllingen<sup>10)</sup>, Ober- und Niederhausen.

Im Jahre 1203 wird unserer Kürnberg erstmals, gelegentlich einer Güterschau zu Bleichheim von Seite des Abtes von St. Peter auf dem Schwarzwalde, urkundlich erwähnt. Der Prälat erkannte daselbst als Klostersgut ein Viertel ungebauten Landes und untragbaren Waldes „am Abhange des Schlosses.“<sup>11)</sup>

Unter den Zeugen dieses Aktes waren die ersten: Konrad und Berthold, beide Kellerer des Herrn Burkhard von Usenberg. Dieser Umstand spricht dafür, daß Kürnberg damals bereits im Besitze der Usenberger gewesen, was durch eine Urkunde von 1219 bestätigt wird, welche Rudolf von Usenberg dem Kloster Thennenbach erteilte,

<sup>1)</sup> Reichenbach im Murgthal; Hirschau im O. N. Calw. Kausler, würtemb. Urk. II, 394. <sup>2)</sup> Gündringen im O. N. Horb, Schietingen im O. N. Nagold. <sup>3)</sup> Beide Orte im N. Offenburg. <sup>4)</sup> Scherzingen. Diese Familie hatte ohne Zweifel ihren Sitz nur eine Stunde von Bollschweil, wo noch einige Mauerwerke von der alten Burg Scherzingen übrig sind. Ihr Stammgut war der Ort gleichen Namens. Kreutter, I, 511. <sup>5)</sup> Schreiber, a. a. O. <sup>6)</sup> Die Minnesänger, nach Mone bad. Arch. I, 53. <sup>7)</sup> Noch gab es ein anderes Schloß Kürnberg bei Bränningen, N. Donaueschingen. <sup>8)</sup> Schreiber, a. a. O. <sup>9)</sup> Schloßtrümmer bei Waldkirch. <sup>10)</sup> Ein eingegangener Ort, dessen Namen sich noch erhalten hat in der Wöllinger Mühle, in der Nähe des Rheines, bei Wyhl. <sup>11)</sup> quartam partem incultae terrae lignique infructiveri incontinuo dechivio castri Chuornbere. Rotul. sanpetrin. Bei Lechtlin, die Züringer, S. 91.



Ruine Kürnberg.



Ein auf der Kürnberg aufgefundenes Säulenstück. Im Besitze des Herrn Grafen von Kageneck zu Bleichheim.

indem es darin heißt: „Diese Schenkung ist geschehen in unserem Schlosse Kürnberg, unter der oberen Pforte.“<sup>1)</sup>

Die Freiherren von Usenberg kommen schon im Anfange des 12. Jahrhunderts vor und hatten ihr Stammschloß auf einer Rheininsel unterhalb Breisach, das aber durch den Andrang des Stromes spurlos verschwunden, nach andern Berichte von den Breisachern zerstört worden ist. Nach den Urkunden des 14. Jahrhunderts hatten sie sowohl im oberen als unteren Breisgau ausgedehnte Besitzungen. Zu diesen letzteren gehörte denn auch die Herrschaft Kürnberg, deren Hauptstadt Kenzingen im Jahre 1249 von ihnen mit Mauern und städtischen Freiheiten versehen worden.

Unter denen von Usenberg, als Inhabern dieser Herrschaft, erwuchs das Frauenkloster Wonnenthal, als dessen besonderer Wohlthäter während der Jahre von 1244 bis 1256 sich die Herren Burkard, Rudolf und Hesso erwiesen.<sup>2)</sup>

Die Usenberger hatten einen eigenen Burgvogt auf der Feste Kürnberg. Im Jahre 1331 versah dieses Amt der Edelfnecht Johann, genannt Mayer, welcher zu einem „rechten Burglehen“ (also zur Bewachung und Vertheidigung der Burg) zwei Häuser daselbst „in der Vorburg“ erhalten hatte, sammt einer Mühle und der Fischenz in der Bleich, von deren Ursprung bis zur Elz. Dieser Burgvogt pflegte sich daher „Mayer von Kürnberg“ zu schreiben, welche Namensbezeichnung auch auf seine Nachkommen überging.<sup>3)</sup>

In der Folge geriethen aber die Herren von Usenberg durch mannigfache ungünstige Schicksale so sehr in's Gedränge, daß sie genöthigt wurden, einen Theil ihrer Besitzungen zu veräußern. Sie übergaben die Herrschaft Kürnberg dem Erzhause Oesterreich zu Lehen, von welchem sie dieselbe hinwiederum als solches zurückempfingen.

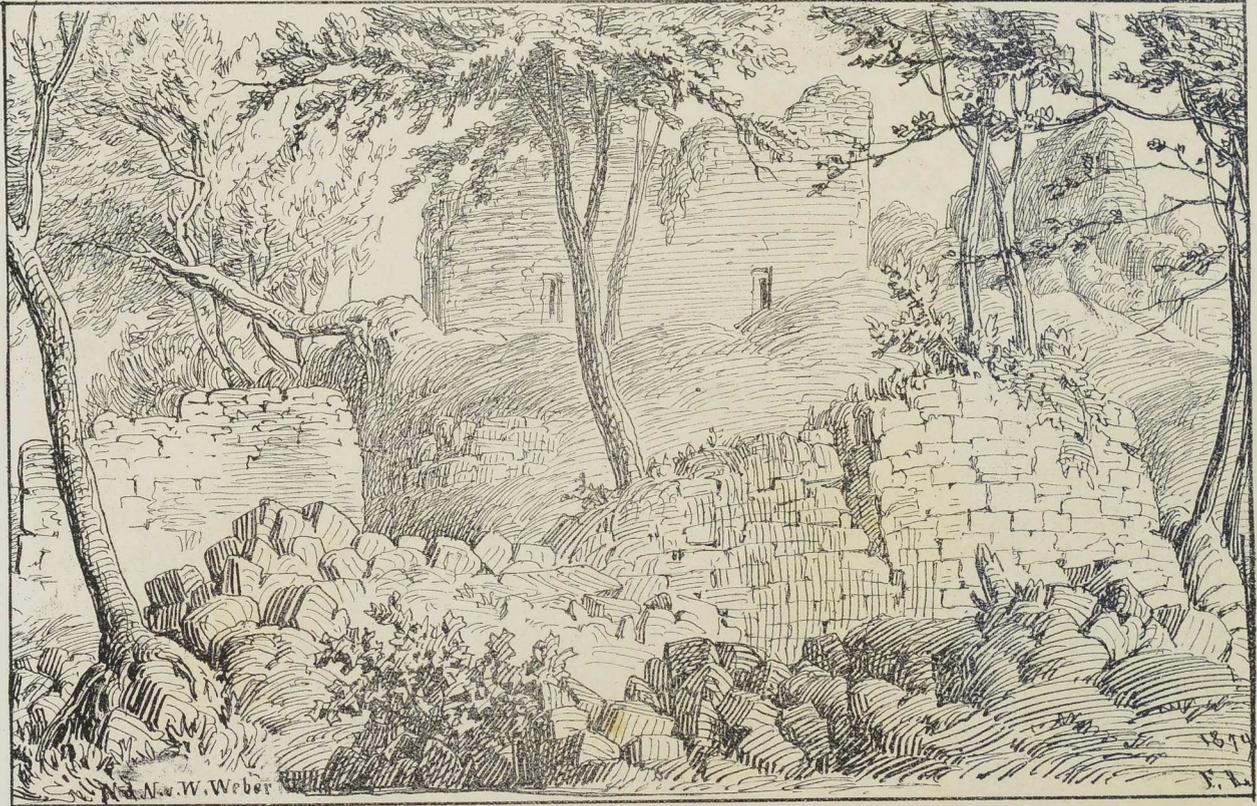
Die letzte Belehnung des Friederich von Usenberg mit der Stadt Kenzingen und der Burg Kürnberg geschah im Jahre 1343 — 4. Juli zu Wien durch Herzog Albrecht von Oesterreich. Nach dem Tode Friederichs, der 1356 ohne männliche Nachkommen

<sup>1)</sup> Festes autem donationis, que haec est in castro nostro Kuirinbero, in prima porta superiori etc. *Jtsch.* IX, 123. <sup>2)</sup> Diese Urkunden sind abgedruckt in der oberhein. Zeitschrift, VIII, 481 fg. <sup>3)</sup> Sachs, bad. Gesch. I, 623, 633.



N.d.N. v. F. Federle. 1849

Ruine Kürnberg.



Ruine Kürnberg.

verstarb, nahm Markgraf Heinrich IV. von Hachberg vorläufigen Besitz von der Herrschaft Kürnberg unter dem Vorgeben, dieselbe sei ihm durch seinen ehemaligen Mündel (Friederich von Ufenberg) zu Lehen aufgegeben worden.

Diesem Unternehmen widersetzte sich aber Herzog Rudolf (der Sohn Albrechts), und machte seine Ansprüche an die Herrschaft als Oberlehensherr bei drei versammelten Lehengerichten geltend. Sie wurde auch in dem auf dem freien Felde vor der Stadt Säckingen am 19. Jänner 1558 von Graf Zimmer von Straßburg abgehaltenen Manngerichte dem Markgrafen ab- und dem Herzoge zugesprochen.<sup>1)</sup>

Da der Markgraf dessen ungeachtet sich des Titels eines „Herren von Kenzingen“ bediente, so setzte Herzog Rudolf seine Ansprüche fort. Er brachte die Sache 1565 vor das Reichsgericht zu Prag, welches ihm die Einsetzung in die streitige Herrschaft zuerkannte, worauf er solche unverweilt in Besitz nahm. Und von dem an verblieb das Erzhaus ungestört bei derselben bis in die neuere Zeit, mit einziger Ausnahme der 15 Jahre, während welcher Herzog Friederich mit der leeren Tasche in der Reichsacht war.

Die Erzherzoge aber verpfändeten die Herrschaft zu verschiedenen Malen, erstmals an die Junker Schnewelin, ein im Breisgau viel verbreitetes Edelgeschlecht, welches sich nach seinen verschiedenen Sizen benannte. So hatte Hanmann Schnewelin zu Landeck das Schloß Kürnberg sammt allen Zugehörden für 3,200 Gulden pfandschaftlich inne.

<sup>1)</sup> Schreiber, Urk.-B. von Freib. I, 403.





Das ehemalige Castellschlösschen u. d. Meierhof v. Kürnburg.

Im Jahre 1420 überließ König Sigismund die zu Händen des Reiches gezogene Kürnburg mit der Stadt Kenzingen pfandweise dem Markgrafen Bernhard von Baden, seinem Landvogte im Breisgau. Nach seiner Ausöhnung mit dem Könige erhielt Herzog Friederich alle seine Herrschaften im Breisgau wieder, somit auch die von Kürnburg, welche dadurch aber dem leidigen Geschehe nicht entging, auch ferner noch als Unterpfandsstück für entlehene Geldsumme der Herzoge zu dienen.

Denn nach dem Junker Hanemann und dem Markgrafen von Baden gelangte die Herrschaft pfandweise an die Herren von Weinsberg,<sup>1)</sup> hierauf aus der Hand derselben an die Stadt Straßburg, von dieser an die Edlen von Hürnheim zu Tutenstein<sup>2)</sup> und so fort an die Freiherren von Hohenschwanau, bis endlich im Jahre 1564 das Erzhaus die Pfandschaft wieder einlösen und die Herrschaft zum breisgauischen Kammergute schlagen ließ.<sup>3)</sup>

Während der hürnheimischen Pfandschafts-Inhabung brach im Breisgau der Bauernkrieg aus. Junker Wolfgang, welcher sich bei der Regierung zu Stuttgart befand und Bürger von Hürnheim war, empfahl dieser Stadt seine Pfandschaften auf's Eindringlichste. Zugleich schrieb er an Kenzingen, man möge sich daselbst ja nicht mit

<sup>1)</sup> Eine Stunde östlich von Heilbronn. Diese Edlen fangen im Anfange des 12. Jahrhunderts an, in der Geschichte bekannt zu werden. <sup>2)</sup> Hürnheim ist ein Dorf in der Grafschaft Oettingen-Wallerstein mit dem Stammschlosse der Ritter von Hürnheim, die zu Ende des 16. Jahrhunderts ausstarben. Junker Wolfgang, welcher die Pfandschaft erworben, scheint auf Dautenstein residirt zu haben, einem Zweigschlosse von Hohengeroldsee, bei Seelbach, A. Fahr. <sup>3)</sup> Alles nach Krentter a. a. O. I, 375, 588; II, 43, 66, 89, 252.

Geistlichen und deren Gütern belasten. Wie er vorausgesehen, so geschah es auch. Es trat sogleich die Aufforderung der Bauern ein, „Kenzingen möge alle geistlichen- und Klostersgüter an den Haufen herausgeben.“

Der Stadtrath war ehrenwerth genug, dieses Verlangen von der Hand zu weisen; doch mußte er sich gefallen lassen, zu den Bauern zu schwören. Gleiches rieth derselbe auch dem Herren von Hürnheim an, wenn er seine Pfandschaft erhalten wolle. Der Stadtrath schlug hiebei den Haufen der Bauern, welche vor Kenzingen gelegen, auf 12,000 Mann an.<sup>1)</sup>

Blieb nun auch das Schloß Kürnberg dadurch, daß Junker Wolfgang auf den Rath der Stadt Kenzingen zu den Bauern schwur, von der allen Adelsstücken angedrohten Zerstörung verschont, so entging es doch im Schwedenkriege seinem Untergange nicht.

Wie lange die Kürnburg von den Besitzern der Herrschaft bewohnt worden, ist nicht wohl anzugeben; wir wissen aber, daß der Markgraf von Hachberg zu Kenzingen residirte, woselbst sich ein Schloß befand. Außer dem Junker von Hürnheim dürfte wohl keiner der verschiedenen Pfandherren auf der Burg selber gehaust haben.

Dieselbe war seit den usenbergischen Zeiten die Behausung des bereits erwähnten Edelknechts- oder Dienstmanns-Geschlechtes der „Mayer von Kürnberg“, eines gewöhnlichen Soldatenadels, welcher bei der Stadt Freiburg während dem Kriege mit ihren Grafen um einen Sold von 100 bis 150 Gulden in Kriegsdienste trat, natürlich unter Vorbehalt ihrer Dienstherren von Usenberg und aller Herrschaften, von denen sie Lehengüter trugen.<sup>2)</sup>

Im folgenden Jahrhunderte treffen wir die Mayer von Kürnberg wiederum als Kriegsknechte in der Städteverbindung von Ettenheim, Herbolzheim und Kenzingen. Ein Verzeichniß von 1444 und 1449 gibt die Waffen und Munition, womit die Mannschaft dieser Orte versehen war, folgendes an: Armbrüste, Pfeile, Feuerpfeile, Hand-, Hacken- und Steinbüchsen, Gürtel mit Wellkröpfen, Terschken, Büchsenpulver, Salpeter, Schwefel, Harz und Blei.<sup>3)</sup>

Diese Bewaffnung war durch den Einfall der Armagnaken veranlaßt, indem man dadurch die Orte auf dem rechten Rheinufer zur Gegenwehr rüsten wollte. Hiebei scheint die Stadt und der Bischof zu Straßburg mit dem Herzog von Oesterreich zusammengewirkt zu haben.<sup>4)</sup>

Neben dem Burglehen von Kürnberg, dessen dominium directum von den Usenbergern an das Haus Oesterreich übergegangen, besaßen die Mayer noch zwei Lehen, beide zu Schweighausen. Das eine bestund in fünf gutfälligen und drittelspflichtigen Gütern, welche ihnen vom Stifte Ettenheim-Münster seit 1360 verliehen waren. Das andere zählte elf Güter und wurde ihnen vom Hause Geroldseck verliehen, ging aber 1471 mit Verwilligung des Lehensherren käuflich an den gräflichen Amtmann Volz in Lahr über, aus dessen Hand er es 1478 um 100 Gulden zu eigen erwarb.<sup>4)</sup>

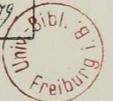
Die Mayer von Kürnberg waren demnach nicht allein Dienst- und Lehensmannen der Häuser Usenberg und Geroldseck, sondern auch Gotteshausleute von Ettenheim-

<sup>1)</sup> Schreiber, hist. Taschenb. 1839, 256. <sup>2)</sup> Schreiber, Freib. Urk. Buch I, 488. <sup>3)</sup> Das Verzeichniß ist im Straßb. Stadtarchiv. Oberrhein. Zeitschr. V, 61. <sup>4)</sup> Pfarrarchiv Münsterthal, Archivum manuale P. Gervassii Bulffer.



N. d. N.  
F. Lederle 1879

In Nordweil.



Münster, also Hörige oder gar Leibeigene, wie gar mancher mittelalterliche Adelige, dessen Nachkommen mit einem erschlichenen Freierrentitel später so groß thaten!

Was ihr Kürnbergisches Burglehen betrifft, so muß es von dem Amtslehen der Burgvogtei getrennt werden, denn erscheint auch jener Hans Mayer von 1551 zugleich als Burgmann und Burgvogt auf Kürnberg, so verlor seine Familie später ihr Vogtamt daselbst, indem solches 1464 bereits an Hanns Rüff übergegangen war, welcher von Ettenheim-Münster zu Kastelhofen bei Bleichheim mit Haus, Hof, Garten und Wiesen-gelände zu Lehen trug.

Die rüffische Familie scheint sich in dieser Stellung lange Zeit erhalten zu haben; denn am 20. Oktober 1624 verstarb Johann Rüff, Vogt von Kürnberg, welcher mit seiner Ehwirthin Margaretha an das Gotteshaus Ettenheim-Münster einen ewigen Jahreszins zu Bleichheim gestiftet hatte.<sup>1)</sup>

## Heilig-Kreuz.

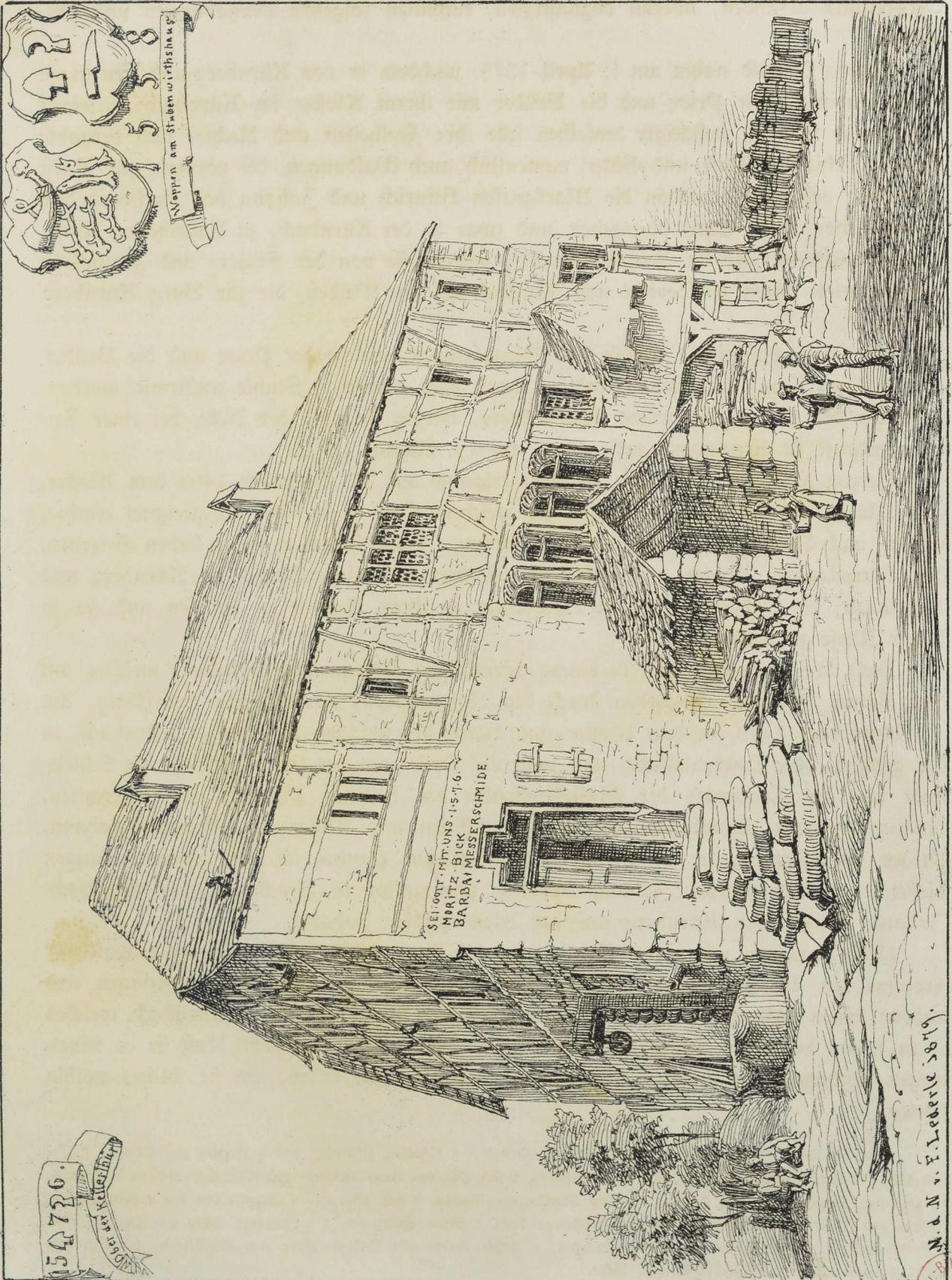
An der Stelle des gegenwärtigen Bades bestund ehemals ein Kloster, unter dem Namen „Kürnbach“ oder „Heilig-Kreuz im Kürnbach“, später die „Kürnhalden bei dem heiligen Kreuzbrunnen“ benannt.

Ueber die Entstehung und die ersten Schicksale dieses Gotteshauses, das meistens unter Diminutivum „Klösterlein“ erscheint, läßt sich nur Weniges angeben, da seine Urkunden und Akten im Bauern- und Schwedenkriege entweder zu Grunde gegangen oder zerstreut worden sind. Nach vorhandenen Nachrichten wurde der größere Theil derselben ein Opfer der Flammen und das Uebrige nach verschiedenen Seiten, sowohl in der Ferne als in der Nachbarschaft, zur Aufbewahrung gegeben.

Wir glauben wohl annehmen zu dürfen, daß das Klösterlein unter den Herren von Ufenberg seinen Anfang genommen, da dieses Edelgeschlecht durch Stiftung mehrerer religiösen Institute sich in der breisgauischen Geschichte ein Denkmal gesetzt hat; denn von ihm rühren die Kirchen zu Grünlingen und Eichstätten, wie die Klöster St. Ulrich und Wonmenthal her. Der Ursprung des Kürnbacher Klosters fällt wohl in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts. Die Mönche, welche von Jenseits des Rheines gekommen und nach dem Vorbilde des ersten Einsiedlers Paulus in dieser waldbefränzten Einsamkeit ihren Aufenthalt gewählt, hießen gemeinhin „die Mönche im Kürnbach“, oder „die Brüder vom heiligen Kreuze im Kürnbach“. Sie zählten zum Orden des hl. Augustinus und bildeten unter ihrem Prior eine eigene Corporation, die eine Filialanstalt von Ensisheim im Elsaß war.

Schon von Anfang her hatte sich dieses Pauliner-Klösterlein nicht allein des Schutzes und Schirmes, sondern auch besonders der Privilegien und Vergabungen von Seite des Erzhauses Oesterreich zu erfreuen, welches die Oberlehensherrlichkeit über die Herrschaft Kürnberg besaß. Verschiedene noch vorhandene Urkunden der Herzoge, welche die Pauliner, die in Ungarn und Oesterreich ihre erste Aufnahme und

<sup>1)</sup> Pfarrarchiv Münsterthal, Anniversarien-Buch.



Wappen am Strubenwirthshaus

154726.  
KÖNIGLICHES ARCHIV

SEI GOTT MIT UNS  
MORITZ BICK  
BARBA MESSERSCHMIDE

N. d. N. v. F. Lederle 1879.



In Nordweil.

Verbreitung gefunden, überall begünstigten, enthalten folgende Vergabungen und Privilegien.

Herzog Leopold nahm am 1. April 1375, nachdem er von Kürnberg und Kenzingen Besitz ergriffen, den Prior und die Brüder mit ihrem Kloster im Kürnbach in seinen Schutz und Schirm, bestätigte denselben alle ihre Freiheiten und Rechte, und vergabte ihnen verschiedene Zinse und Güter, namentlich auch Waldungen, die vormals zur Burg Kürnberg gehört und wovon die Markgrafen Heinrich und Johann von Hachberg dem Kloster schon einen Theil abgegeben (und zwar in der Kürnbach, zu Kastelhofen, Kürnberg, Bleichheim und im Kenzingerwalde), befreite sie von der Steuer- und Fronpflicht und gestattete ihnen Waiderecht und Zufahrt auf den Waiden, die zur Burg Kürnberg gehörten.<sup>1)</sup>

Alle diese Freiheiten, Rechte und Vergabungen, welche der Prior und die Brüder zum heiligen Kreuz hergebracht und die ihnen vom römischen Stuhle confirmirt worden, bestätigte der Sohn des vorigen Wohlthäters, Herzog Leopold der Dicke, bei einer Zusammenkunft zu Kenzingen, auf's Neue am 19. August 1394.

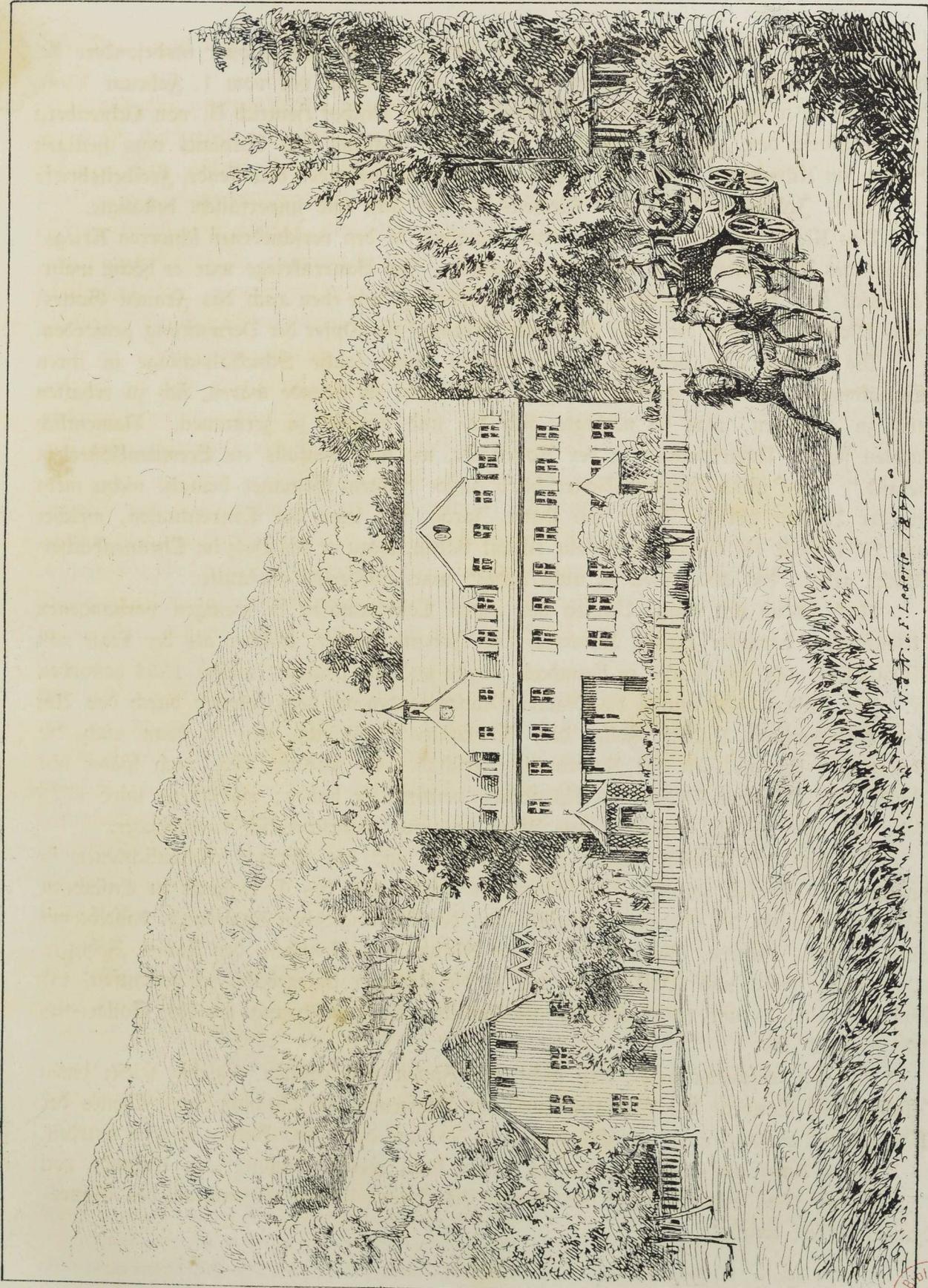
Herzog Friedrich aber, sein Bruder, erlaubte am 27. Dezember 1409 dem Kloster, eine Mühle im Kürnbach zu bauen, an welchem Orte es dieselbe für geeignet erachte, um sie nach Nothdurft zu nützen und zu nießen. Dabei befahl er seinen lieben Getreuen, den Hauptleuten, Vögten, Schultheißen, Rätthen und Unterthanen zu Kürnberg und Kenzingen, die Brüder und deren Nachfolger in ihren Rechten zu belassen und sie in keiner Weise zu gefährden.

Diese drei Urkunden sind in einem öffentlichen Instrumente enthalten, welches mit dem Datum schließt: Geschehen durch den Notar Lorenz Kranich von Straßburg, am 11. November 1448, in dem Kloster und Hause des heiligen Kreuzes zu Kürnbach, in der größern oder Conventsstube, und zwar auf Verlangen des Priors Ulrich von Schlettstadt und des Conventes der Einsiedlerbrüder des heiligen Paulus, ersten Eremiten, Augustinerordens, Konstanzer-Diözese, mit Wissen und Willen des Bruders Johann, Priors und Provinzials der Einsiedler des heiligen Paulus in Allemannien. Zeugen hiebei waren der Priester Johann Spörlin, Pfarrrector in Brockingen, der Edelknecht Johann Meiger von Kürnberg und der Klosterschüler Johann.

Noch begegnen wir einem Briefe vom 19. Juni 1378, worin Herzog Leopold der Fromme den Bürgermeistern, Schultheißen und Rätthen zu Freiburg, Kenzingen und andern seinen Städten im Breisgau das Kloster zum heiligen Kreuz im Kürnbach, welches er in seinen besondern Schutz und Schirm genommen, dahin empfiehlt, daß sie es seinetwegen beschützen und ihm in allen Dingen behilflich sein sollen, wo sie solches nöthig hätten.

<sup>1)</sup> Die in diesem Vergabungsbriefe enthaltenen Zinse sind: 5 Schilling Pfemming und 4 Rappen von Löwen-Matten und Lehen, 5 Sch. Pfg. von Heimen-Gut in Kastelhofen, 2 Sch. Pfg. von Hans Meigers- und Wisshorns-Holz zu Bleichheim, 18 Pfg. von Striglins-Matten, 6 Pfg. von Dilly Mundingers-Matten, 9 Sch. Pfg. und 4 Rappen von den andern Matten, Aekern und Wald zwischen Heimen-Gut und Wisshorns-Holz, 7 Sester Haber von 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>-Jauchert Acker im Krottenwinkel, 4 Sester Haber von den Aekern ob Tumen-Brucken, 8 Sester Haber von Andres-Acker von Bleichheim, 20 Pfg. von Ritter Conrads-Acker und Gredin Tumin-Acker.





Bad Kürnhalde.

Verlag  
B. I.  
Fretting

Päpstliche und bischöfliche Bullen und Briefe, welche das Kloster insbesondere betreffen, sind nicht bekannt; dagegen findet sich ein Vidimus vor vom 1. Februar 1360, die älteste über dasselbe vorhandene Urkunde, worin Bischof Heinrich II. von Sichtenberg zu Straßburg den „geliebten Brüdern in Christo, Paulus und Nikolaus vom heiligen Kreuze im Kürnbach“ einige ihm vorgelegte, den Paulinerorden betreffende, Freiheitsbriefe der Päpste Johannes XXII. und Clemens VI. als ächt und unverfälscht bestätigte.

Das Kloster wurde, wie schon oben erwähnt, in den verschiedenen schweren Kriegsläufen des Mittelalters sehr hart mitgenommen. Im Bauernkriege war es höchst wahrscheinlich eine Beute der Plünderung und Zerstörung, wie eben auch das Frauen-Gotteshaus Wonnenenthal und die Abtei Ettenheim-Münster ein Opfer der Verwüstung geworden.

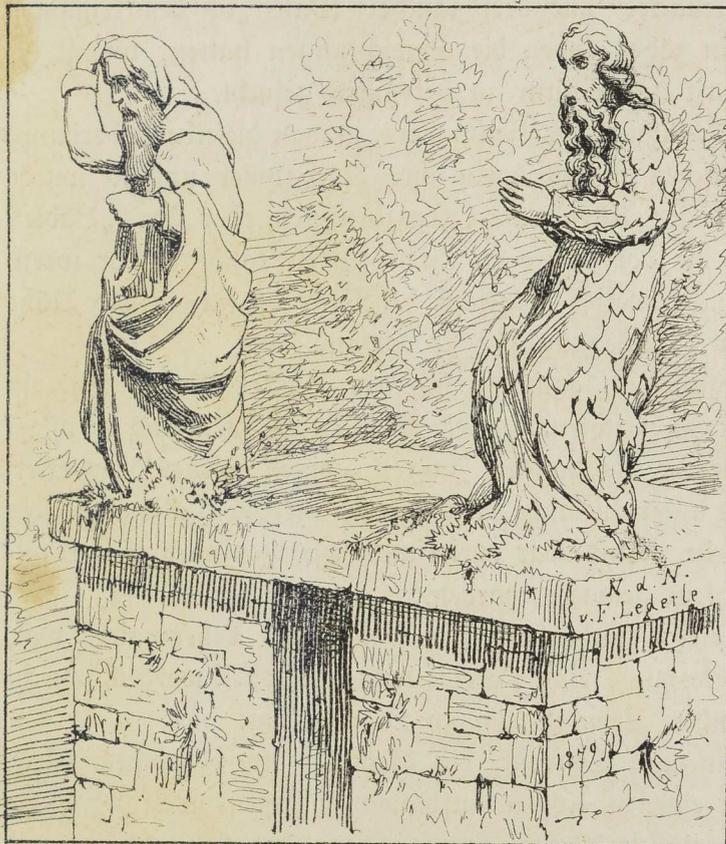
Die Brüder vom heiligen Kreuze wurden durch solche Schicksalsschläge in ihren Einnahmen so herunter gebracht, daß sie nicht mehr im Stande waren, sich zu erhalten und zu ernähren, was sie nöthigte, sich da- und dorthin zu zerstreuen. Namentlich suchten sie ihr Unterkommen in der Rohrhalde, wo sich ebenfalls ein Eremitenflösterlein befand.<sup>1)</sup> Von ihrem Heimathskloster blieb außer einigem Gemäuer beinahe nichts mehr als der Namen übrig. Zwar soll Pater Jacob, der letzte der Conventualen, welcher um 1554 starb, ein Kirchenthürmlein erbaut haben, wozu er das Holz im Thennenbacher-Walde geholt, das aber, weil es nicht gedeckt war, wiederum einsaulete.

Noch finden sich einige Namen der letzten Conventualen in wenigen vorhandenen Aktenstücken, darunter Hanns Rumetsch und Johann Vischer, welcher als der Letzte von Kürnhalden aus, die Kirche in Heimbach versah und als Pfarrer daselbst 1554 gestorben ist. Im Jahre 1424 wurde die Pfarrei Ottoschwanden mit dem Zehnten durch den Abt von Thennenbach Rudolf Zoller dem Klösterlein einverleibt, von da denn auch die Pastoration bis zur Zeit der Reformation geschah. Es scheinen aber noch später hin Brüder des Pauliner-Ordens im Kürnbache verweilt zu haben; wenigstens wird 1775 Felix Heß von da als solcher in den Akten genannt, wahrscheinlich Laienbruder.

Nachdem das Kloster sammt dem Kirchlein und den übrigen Gebäulichkeiten in vollständigen Zerfall gerathen, beschloßen die Scholarchen des Collegiums zu Ensisheim mit Genehmigung des Ordensprovinzials und der österreichischen Regierung, dasselbe mit allen Rechten, Gütern, Gebäulichkeiten, der Mühle, dem Brunnen, den Zinsen, Zehnten, Waldungen, Holz- und Waidrechten, wie es die Pauliner innegehabt, zu verkaufen, und dergestalt ging es um 1500 Gulden gewöhnlicher Landeswährung an das Gotteshaus Wonnenenthal über.

Da aber erfunden ward, daß nicht alle Zinsen und Gülden ergiebig seien; baten Abtissin und Convent das Collegium und die Regierung um Nachlaß eines Theiles der Kaufsumme, worauf ihnen aus Gnaden zuerst 300 und dann 200 Gulden erlassen wurden, so daß der Kauf auf 1000 Gulden zu stehen kam, welche Summe laut Urkunde von 31. August 1585 entrichtet und das Ganze als freies, lediges Eigenthum des Gotteshauses erklärt wurde.

 <sup>1)</sup> Bei Tamnheim, N. Donaueschingen, wo bis dahin Bruder Konrad, genannt der Schweiger, verehrt wird. Gerb. hist. s. n. II, 154.



Zwei alte steinerne Figuren auf der Badquelle in Kürnhalde wahrscheinlich aus dem ehemalg. Kloster stamend.

Haus, die Scheuer und anderes Gebäude wieder herzustellen, und auch das Kirchendach mit einem Thürmlein zu versehen und mit Ziegeln zu decken, wie die zwei Thüren des Kirchleins beschlüssig zu machen.

Zum Andern soll er jährlich 25 Kronen Geldzinses entrichten, jedoch wird ihm „um des Kirchleinsbaues willen“ für's erste und andere Jahr (1667 und 68) die Hälfte daran nachgesehen. Sodann hat er des Jahres 3 Klafter Holz zu machen und in's Gotteshaus Wonnenenthal zu führen, wie weiters jährlich auf alle vier hohen Festtage zu Erhaltung der Wassergerechtigkeit ein Essen mit Forellen und Krebsen an das Gotteshaus zu leisten.

Zum Dritten, wenn etwa Jemand um begangene Missethat willen seine Zuflucht in dem Klösterlein nehmen würde, so soll er, der Maier, zur Erhaltung der Gerechtigkeit ihm 6 Wochen und 3 Tag Schutz und Schirm gewähren. Und Viertens darf er sich keiner andern Obrigkeit unterwerfen als allein dem Gotteshause Wonnenenthal, sich nicht strafen lassen mit Frohnen und andern Dienstbarkeiten ohne Vorwissen desselben, auch weder Steuer, noch Schatzung und Monatgelder, welche Namen sie immer haben mögen, irgend wohin entrichten.

Unter den im Lehenbriefe enthaltenen Gütern an Gärten, Wiesen, Aeckern und Waldungen befinden sich auch solche, welche eine Erinnerung an das ehemalige römische

Die Abtei Wonnenenthal suchte nun nach Kräften die zerfallenen Gebäulichkeiten des Klösterleins wieder herzustellen, und war im Jahre 1669 das Kirchlein von Neuem aufgerichtet. Die Güter wurden zu besserer Bewirthschaftung einem Maier in Lehenbestand gegeben, wie einige Erlehenbriefe nachweisen. So ist am 25. August 1666 Georg Pfaff zu Wonnenenthal für ein Lehenmaier in die Kürnhalde aufgenommen worden.

Der hierüber aufgestellte Kaufbrief enthält folgende Bedingungen: Erstlich, weil das Kloster wegen vorhergegangenen verderblichen Zeiten ganz an Kirchlein, Haus, Scheuer, Stall und allen Gebäuden in Ruin und Abgang gerathen, so soll Lehenbeständer, anstatt des Kauffschillings verbunden sein, in seinen eigenen Kösten das

Castell enthalten, nämlich zwei „Castellacker“ und drei Jauchert Wald „ob dem frummen Castellacker.“ Man sieht, welch' ein zähes Leben die Einrichtungen hatten, womit die Römer am Oberrheine ihre Herrschaft und Cultur zu befestigen gesucht.

Hierher gehörte wohl auch die Benützung des Heilwassers, wovon dieselben überhaupt so große Freunde waren. Die Deutschen waren darin ihre Nachahmer und so wurde denn auch während des Mittelalters der Kürnbacher-Kreuzbrunnen oder das „Bädle“ immer besucht und von Einzelnen, die dort Hilfe in ihren Leiden fanden, sehr werth gehalten. Die Leute aber mußten sich daselbst möglichst behelfen, da sich in der Nähe des Brunnens keine Unterkunft oder Verpflegung für sie vorfand.

Um nun diesem Uebelstande abzuhelfen, entschloß sich das Kloster Wonnenenthal ein neues Bad- und Wirthshaus daselbst zu errichten, wo die Kranken wohnen und verpflegt werden konnten, denn es hatte seit mehr als hundert Jahren „seinen miraculösen Effect gehabt und waren durch dessen Kraft unterschiedliche incurable Krankheiten, alte Gekreusten und Schäden, innerliche und äußerliche, wunderbar curirt und deswegen auch viele Wallfahrten zu dem Brunnen und Kirchlein gemacht worden.“

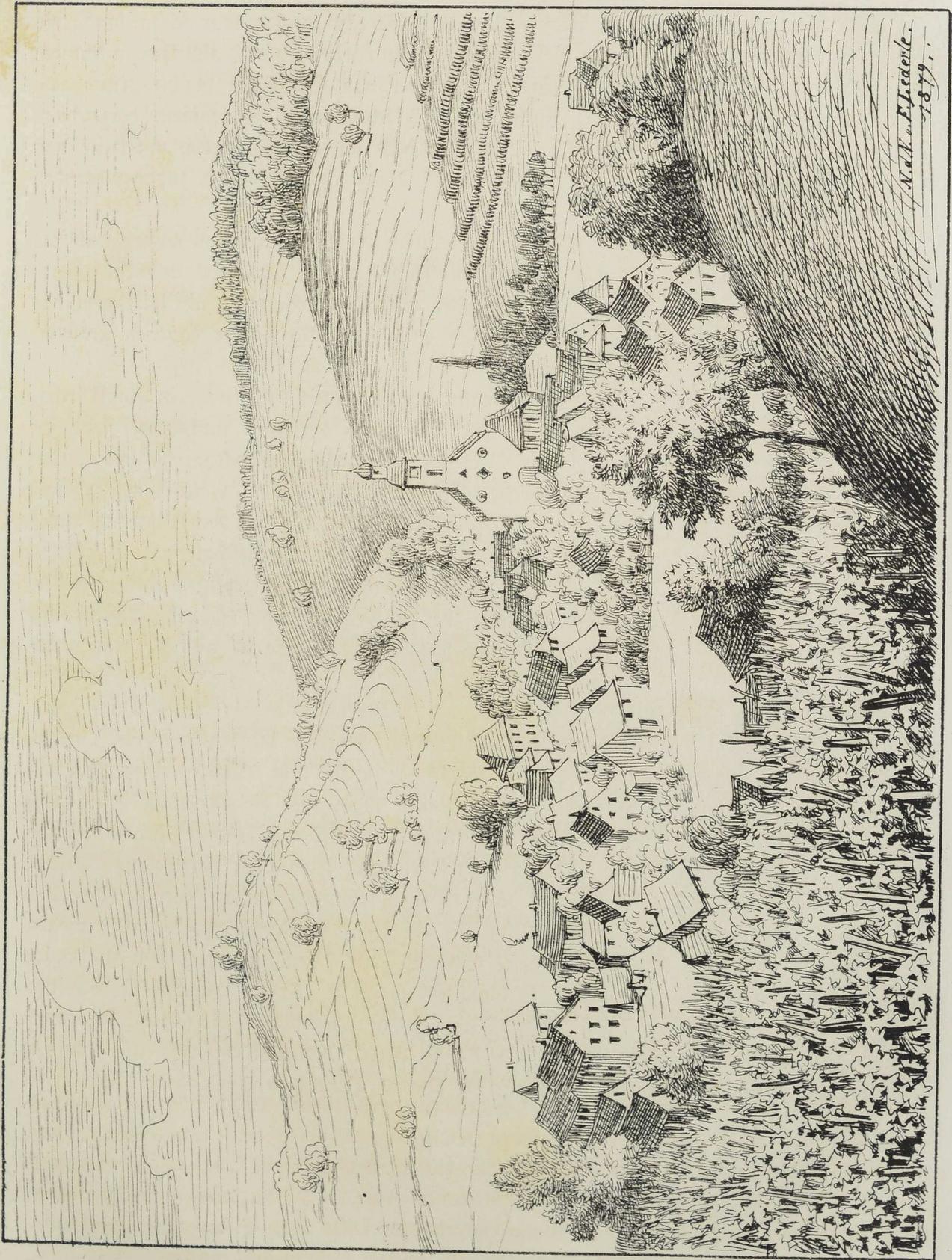
Da aber das Klösterlein mit seinen Zubehörden im Besitze des Lehenmaiers war, so mußte zwischen ihm und dem Gotteshause eine Vereinbarung getroffen werden, welche am 4. November 1717 unter folgenden Bedingungen zu Stande kam:

Erstlich verpflichten sich Abtissin und Convent, ein Badhaus an bequemem Orte, zunächst bei dem Brunnen, in ihren eigenen Kosten aufbauen zu lassen, wogegen ihnen das Badgeld allein gebühren soll; folglich dürfen Hanns Pfaff, der Lehenmaier, und seine Nachkommen weder jemals ein anderes Bad aufrichten, noch Jemanden in ihrer Wohnung oder anderswo baden lassen, noch durch sich oder Andere den Brunnen ableiten.

Zweitens sollen Abtissin und Convent auch schuldig und verbunden sein, in ihren Kosten die badenden Personen im Bade bedienen zu lassen und das hiezu erforderliche Holz herbeizuschaffen. Damit aber hierin kein Mangel erscheine, so hat der Lehenmaier für sich und seine Lehenerben versprochen, das zu erwähntem Badgebrauche benöthigte Brennholz in den Hochwaldungen des Gotteshauses machen und vor das Badhaus führen zu lassen, gegen einen Macher- und Fuhrlohn von 7 Bazen und 5 Pfennigen für das Kloster.

Drittens, damit Hanns Pfaff und Lehenerben wegen abgehendem Genusse des Platzes, worauf das Badhaus zu stehen komme, genugsam entschädigt würden, so soll ihnen, so lange dasselbe bestehe, die sogenannte Brünmlinmatte, welche bisher 15 Gulden jährlich getragen hat, gegen einen Jahreszins von nur 6 Gulden überlassen und viertens gegen Entrichtung des üblichen Umgeldes auch erlaubt sein, Wein auszuschenken, die Badgäste zu beherbergen und in Kost und Verpflegung zu nehmen.

Nachdem nun das Gotteshaus Wonnenenthal durch Kaufvertrag vom 5. Februar 1719 alle Gebäulichkeiten, die zwischen den Klostermauern bis zum Bache gelegen, um 600 Gulden an sich gebracht, wurde auf den Fundamenten des in Abgang gekommenen Paulinerklösterleins ein Badhaus mit 8 Badstuben und 10 Wohnzimmern, nebst einem Wirthshause von 3 Stuben und 5 Kammern erbaut. Diese neue Einrichtung aber hatte zur Folge, daß das Kürnhaldenbad bald wieder besucht und benützt wurde.



BOMBACH.

Eine Vereinigung der alten Klostergüter und Berechtigungen war schon lange ein dringendes Bedürfniß geworden, um vielen Streitigkeiten vorbeugen und abhelfen zu können. Es wurde deßhalb im Jahre 1779 eine Commission von Ensisheim in die Kürnhalde abgeschickt, welche Güter, Gefälle, Zinsen und Berechtigungen aufnehmen, verzeichnen und gerichtlich bestätigen lassen sollte. Dieses Geschäft wurde sofort auch mit Hilfe von Ausagen alter Zeugen, alter noch aufgefundenen Rotel und Urkunden zur genügenden Ausführung gebracht.

Nach Aufhebung des Klosters Wonmenthal durch die Säkularisation wurde auch das Bad zum heiligen Kreuze mit den ehemaligen Klostergütern veräußert und kam durch Kauf an die Familie von Kageneck. Bald aber wurde das Ganze zertheilt, indem das Bad mit Zugehör kaufweise einer Privatperson zufiel, die Maiergüter dagegen größtentheils in kageneckischem Besitze verblieben.

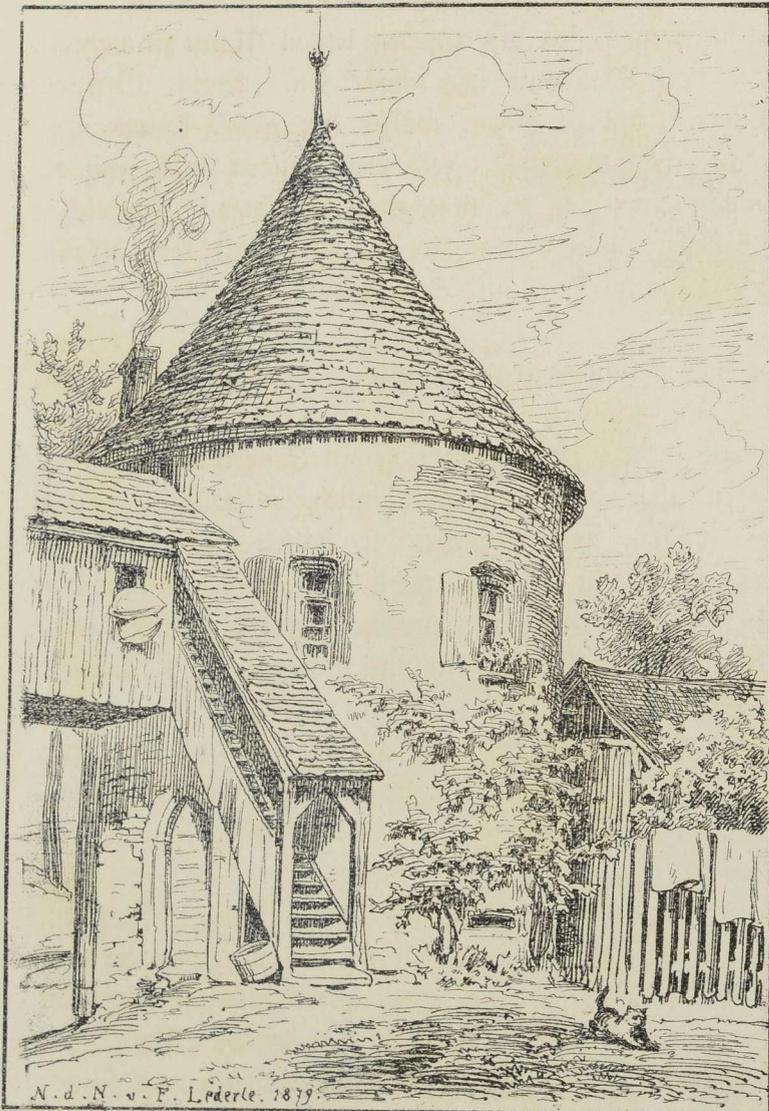
Im Jahre 1808 noch gedachte die Gräfin von Kageneck die Kirche in ein Wirthshaus umzubauen, zu welchem Zwecke sie um Erecreation derselben nachsuchte, was ihr von der geistlichen Obrigkeit unter der Bedingung zugestanden wurde, daß sie anstatt derselben ein anderes Kirchlein von gleicher Größe errichten lasse. Solches geschah und ward noch in demselben Jahre die neue Capelle, in Verbindung mit den Wirthsgebäuden stehend, eingeweiht, in der Zeit aber ohne vorausgegangene vorgeschriebene Erecreation profanirt. Noch werden in ihr Krücken aufbewahrt als Erinnerungszeichen wunderbarer Heilungen; ein eklatanterer Beweis aber ist der über der Capelle angebrachte Tanzboden, auf welchem sich die Kräfte des Heilwassers an Sonn- und Feiertagen bemessen.

Nach Abgang der Pauliner und Anfall des Klosterleins an die Abtei Wonmenthal wurde die Seelsorge von der Pfarrei Bleichheim aus versehen; im Anfange des vorigen Jahrhunderts aber maßte sich der dortige Beichtiger unter dem Namen eines Pfarrers alle Rechte in Spendung der hl. Sakramente an, nicht allein über die eigentliche Kürnhalde als Wonmenthalsches Eigenthum, sondern auch über den Maierhof sammt Mühle, auf dem von Graf Kageneck'schen Grund und Boden gelegen, und darum zur Jurisdiction Bleichheim gehörig. Beide Theile führten darüber eigene Standesbücher, wie die Auszüge von 1730—1780 zeigen, und war daselbst ein eigener Begräbnißplatz, der aber wegen des bisweilen reißenden Bergwassers ohne Einfriedigung blieb und dem Vieh als Waide diente, darum im Munde des Volkes „Eselswaide“ genannt. Lange dauerten die Streitigkeiten, worüber im Jahre 1776 und 1786 von der geistlichen Gerichtsbarkeit Entscheidungen ergingen in Folge deren der kleine Bezirk Kürnhalden, nur aus einigen Häusern und wenigen Familien bestehend, der Pfarrei Bleichheim einverleibt blieb.

pfarrrer Kürzel.



## Kirchhofen im Jahre 1633.



Thurm vom alten Schloss in Kirchhofen.

ten sich tapfer wehren, bis auf den letzten Mann und keiner vom andern weichen. Auf wiederholtes Bitten sendete derselbe endlich den Hauptmann Jakob Kleinschmid mit 180 Soldaten, welcher auch die Bauern noch unterrichtete, wie dem Feinde erfolgweiser Widerstand zu thun.

Am 18. Juni zogen die Schweden, unter dem Rheingrafen Otto, vereinigt mit den Markgräffischen etwa 6000 Mann stark, gegen Kirchhofen heran, die Reiter voraus,

\*) Die folgende Schilderung ist gegeben nach dem Tagbuche Mallingers, im Bande II, Seite 539, der badischen Quellensammlung von Mone, und nach dem Artikel „Kirchhofen“ in Kolb's Lexikon II, 145.

Es war im Frühjahr 1633. Breisach war von den Kaiserlichen besetzt, Freiburg von den Schweden, bald fielen diese, bald jene ein Dorf an, plünderten es und steckten's in Brand. Viele hundert Bauern aus der ganzen Umgegend dieser Städte hatten sich zu Kirchhofen rings um das Dorf verschanzt, sich mit Munition versehen, und erwarteten muthig den Feind, die Schweden\*).

Um die Bauern zu trennen und zu schlagen, schickte der Oberst von Freiburg einige hundert Mann, jene widersezten sich aber standhaft, fielen aus, trieben den Feind zurück und machten Viele nieder, darunter den Landvogt des Markgrafen von Durlach, was ihnen nicht vergessen wurde.

Als die Bauern erfuhren, daß der Oberst von Schauenburg mit etlichen tausend Mann in den Waldstädten angekommen, schickten sie einen Commissär hinauf und baten ihn, daß er ihnen Succurs zukommen lasse; sie woll-

das übrige Volk mit ganzer Macht, mit großen Stücken, Feuermörsern, Sturmleitern, Hauen, Bickeln und Schaufeln, als ob sie gegen eine wohlbesetzte Stadt ziehen wollten. Die Reiter umgaben sofort das Dorf, daß Keiner ausreißt und kein Succurs zu Hilfe kommen konnte.

Doch, die Bauern waren größtentheils schon ausgerissen; nicht mehr als etwa 700 blieben beisammen, welche einmüthig beschloffen, sich bis auf den letzten Mann zu wehren, da sie noch Hilfe von Breisach oder von Waldshut her erwarteten. Einige Offiziere und Bauern stiegen auf den Kirchturm, um zu sehen, woher der Feind komme und wie stark er sei. Als sie sahen, daß das ganze weite Feld mit Reitern und Fußvolk überdeckt sei, meldeten sie's dem Commandanten; es sei unmöglich, sich einer so zahlreichen Mannschaft zu widersetzen; es wäre besser, man accomodire sich, da sonst kein Mann, Weib oder Kind davonkomme und das ganze Dorf mit Schloß und Kirche in Brand gesteckt werden würde.

Der Commandant, zuvor schon von Schauenburg ermächtigt, ermahnte die Bauern zum Abzuge, hielt ihnen ernstlich vor, wie schwach sie gegen den starken Feind seien, der wohl versehen mit grobem Geschütze, mit anderer Kriegsmunition mit Reitern und Fußvolk, bei 7000 Mann zähle! Die Bauern aber begeherten unablässlich, er solle bei ihnen verbleiben und sie commandiren; sie wollten ihm gehorchen; sie hätten schon so große Mühe und Kosten angewendet, das wäre sonst alles vergeblich gewesen. Sie wären einmal resolvirt, hätten sich mit ihrem Herrn und Gott versehen, gebeichtet und communicirt, wollten für ihr Vaterland, für ihren Glauben männlich streiten und kämpfen, so lange sich eine Ader in ihrem Leibe rege.

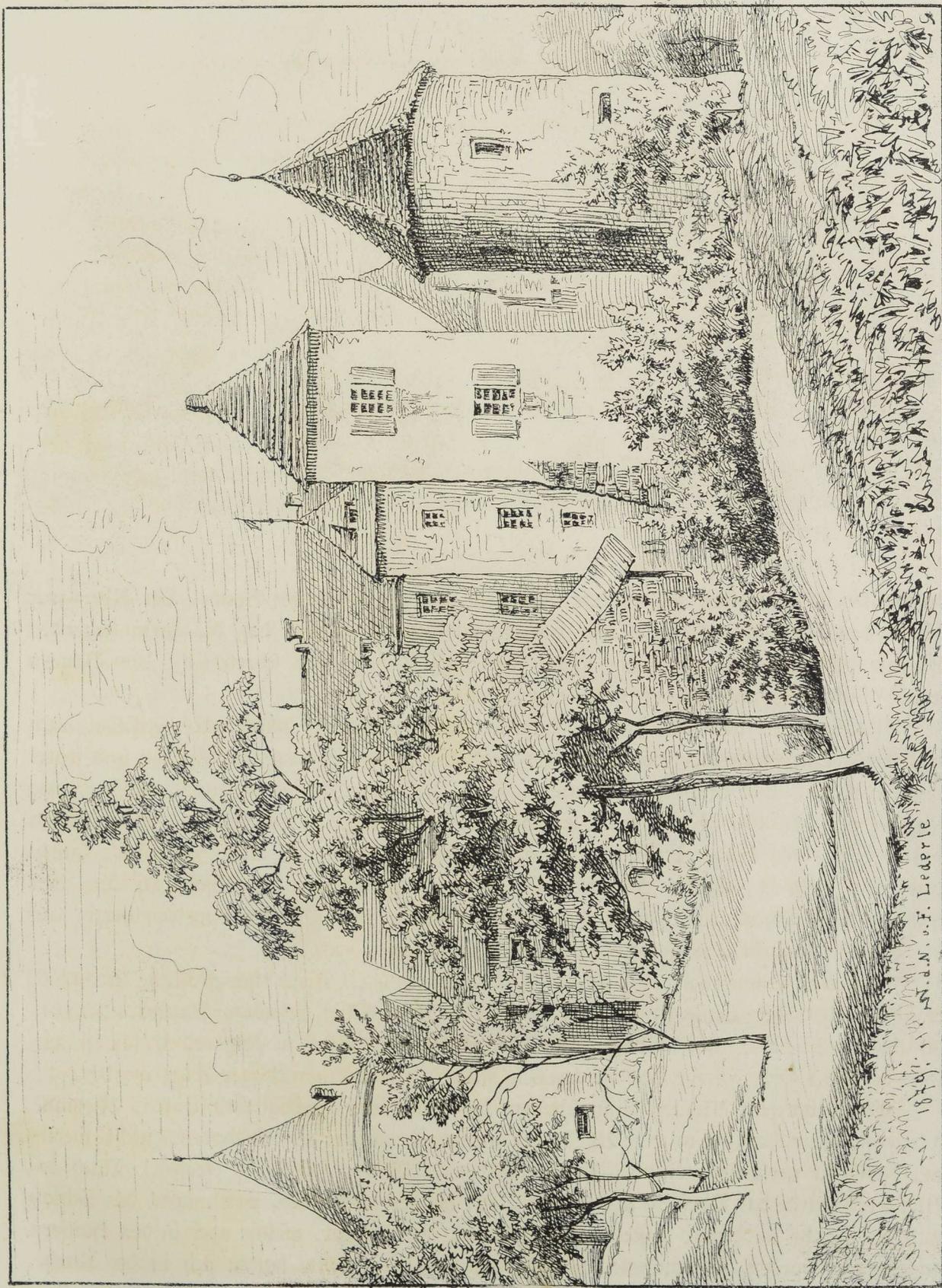
Der Commandant, da er ihre Standhaftigkeit sah, versprach auf ihre Gefahr hin, bei ihnen zu verbleiben, und sie wie seine Soldaten nach bestem Fleiß zu commandiren. Sofort stellte er die Soldaten und Bauern in die Schanzen und Brustwehren, wo sie dem Feinde am besten Abbruch thun konnten.

Inzwischen kam der Feind heran, stellte das Geschütz auf dem nahen Rebberg auf und schickte einen Trommelschläger mit der Anfrage ab, ob sie sich wehren oder auf Gnad und Ungnad ergeben wollten? Die Bauern erwiederten, sie wollten sich wehren wie es rechtschaffenen Bürgern und Soldaten zustehe, bis auf den letzten Mann.

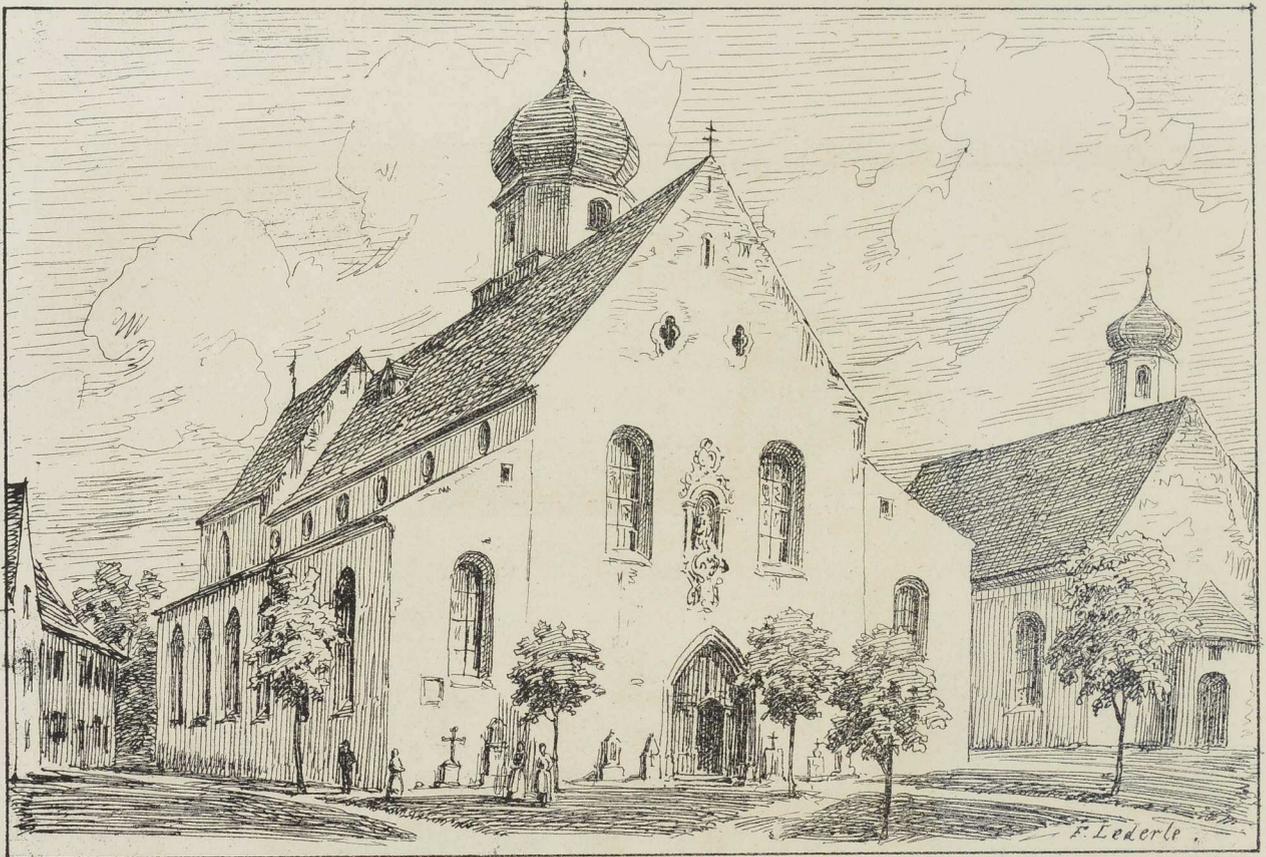
Darüber begann man Feuer aufeinander zu geben; die Geschütze wurden vom Feinde abgefeuert und Feuerkugeln in den Flecken geworfen, wodurch großer Schaden entstand. Die Belagerten aber säumten auch nicht, an allen Orten Feuer zu geben, erlegten manchen schönen stolzen Mann, und wehrten sich so tapfer, daß wenn der Rheingraf nicht dabei gewesen, der Feind wohl wieder abgezogen wäre. Die Bauern liefen auch der Kirche zu, und läuteten einige Stunden hindurch Sturm, daß ihnen doch in ihrer großen Noth die Nachbarn zu Hilfe kämen, aber Niemand wollte erscheinen. Dieser Kampf dauerte von Vormittags 10 bis gegen Abend 6 Uhr.

Als die Bauern sahen, daß der Feind in die Schanzen einbreche, retirirten sie in das Schloß, und hierauf, als sie auch dorten sich nicht mehr halten konnten, indem der Feind dasselbe so mit Kugeln überschüttete, daß Dach und Mauern zu zerfallen drohten,





Altes Schloss in Kirchhofen



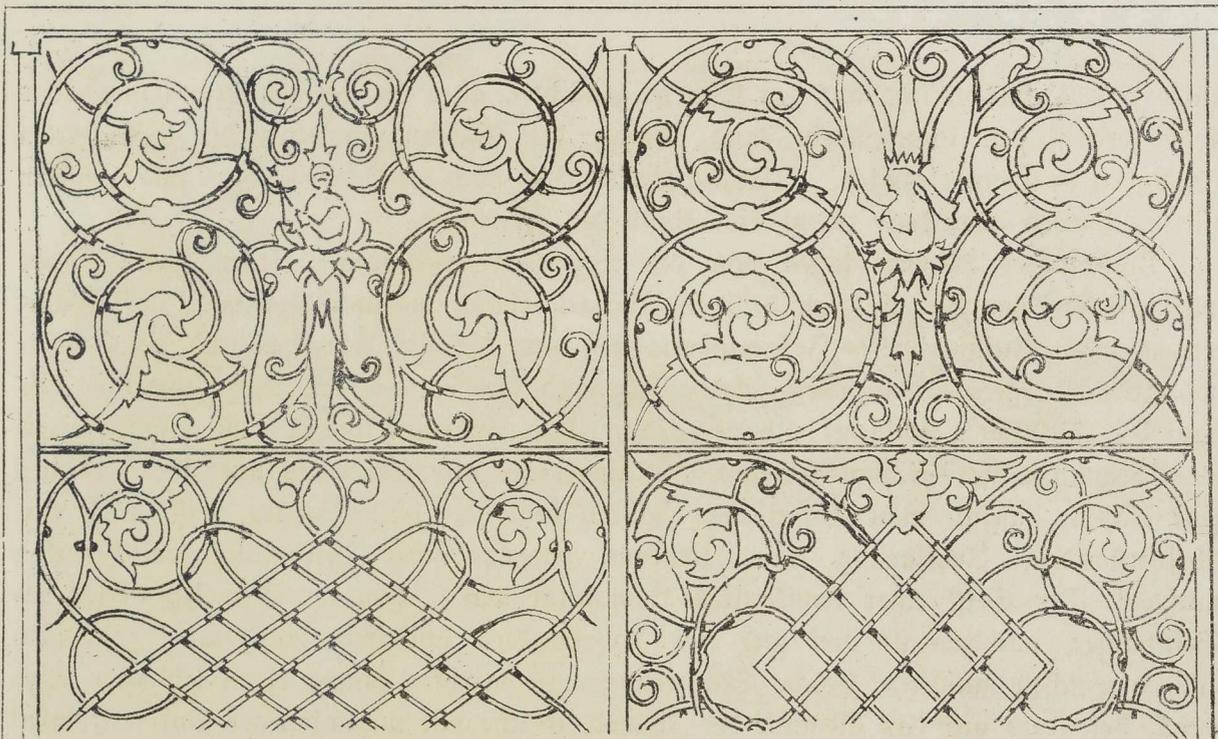
Kirche u. Beinhaus in Kirchhofen.

da wollten sie accordiren, stellten das Schießen ein; und beehrten Gnade. Der Rheingraf schickte den Hauptmann Viehel in's Schloß, mit dem Begehren, daß die darin liegenden Soldaten sich sollten unterhalten lassen (das heißt zum Feinde übertreten); den Bauern werde Sicherheit und Quartier gegeben werden.

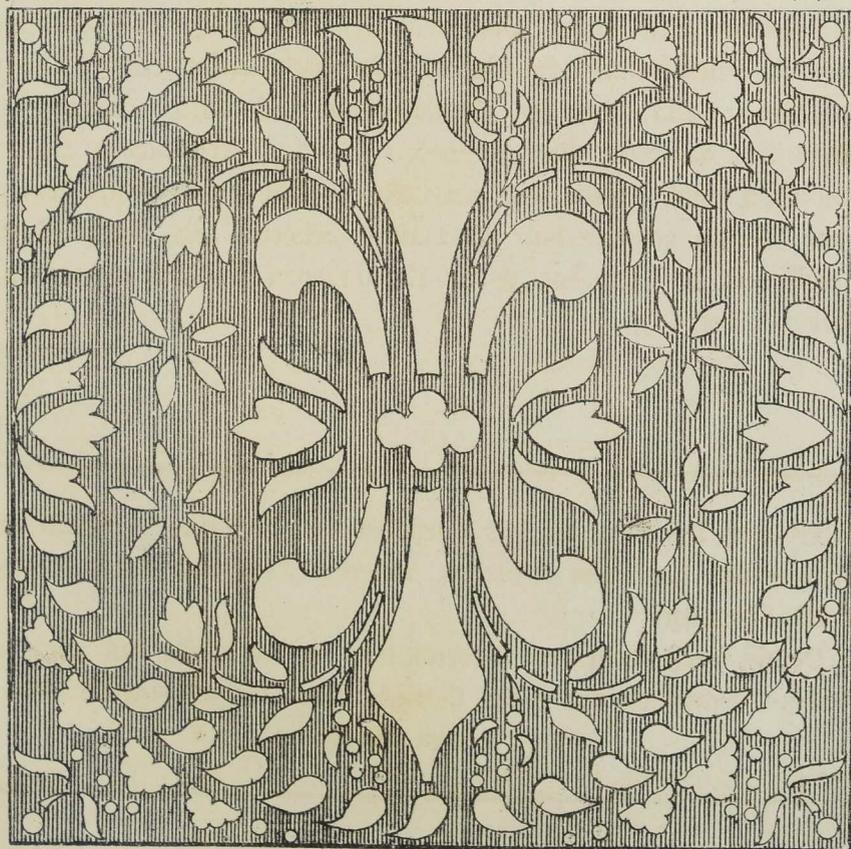
Die Soldaten stellte man auf die Seite und die Bauern, welche wohl gefielen, auch zu ihnen. Außerhalb des Schlosses hielt der Rheingraf mit seinen Offizieren und seiner ganzen Macht, und bildete eine Gasse. Zuerst ließ man den Vogt durch, welcher einen Fußfall vor den Obersten gethan; er kam bis zum Ende der Gasse, wo er erschossen wurde. Als die Bauern, welche dies nicht bemerkt, bis in die Mitte der Gasse kamen und nicht mehr ausweichen konnten, da wendete zur Lösung der Rheingraf den Hut und die Soldaten fingen an mit ihren Spitzhämmern und Musketen unbarmherzig auf die Bauern loszuschlagen, bis sie alle auf dem Platze lagen.

Dergestalt jammervoll endeten die 300 Kirchhofener. Diese rheingräfliche Großthat, welche buchstäblich wahr ist, liest man aber in keiner der beliebten Darstellungen des 30jährigen Krieges, bildet sie doch das sprechendste Gegenstück zu dem erdichteten Helden-tode der 400 Pforzheimer, womit lange genug so ruhmrednerisch geprangt worden.

Einen ganzen Monat lang blieben die Leichname unbegraben liegen, Niemand durfte sie begraben, denn der Rheingraf meinte, sie seien des Erdbodens nicht werth, um darin zu verfaulen; Hunde, Vögel und wilde Thiere sollten sie fressen! Nach der Morderei wurde das Dorf an allen Orten, alle Häuser, Scheunen, Stallungen, das Schloß und die Kirche in Brand gesteckt, auch Weiber und Kinder, welche noch in den Häusern angetroffen worden, schonungslos niedergehauen. Viele Leute hatten sich in die Kirche,



Schmiedeeisen-Füllung aus der Kirche zu Kirchhofen.



auf. u. gez.  
Rembke. 79.

Master einer Ofenpachel aus einem der Thürme des alten Schlosses.

unter den Dachstuhl, und auf den Thurm geflüchtet, aber die Stiegen brannten ab, das Feuer ergriff den Glockenstuhl, und schmolz die Glocken, wodurch die Geflüchteten elendiglich zu Grunde gingen. Manche wollten sich noch unter den Löchern und Fenstern halten, wurden aber doch zuletzt ein Raub der Flammen.

Dreihundert Bauern lagen von den Schweden erschlagen. Ueber ihrem Grabe wurde später eine Kapelle zum heiligen Michael erbaut, worin ihre Schädel aufbewahrt waren. Im Anfang dieses Jahrhunderts ließ man dieselbe abbrechen und die Gebeine der Erde übergeben; an vielen zeigten sich noch die Spuren der Spitzhämmer. „Als nach der Nördlinger Schlacht“, schreibt Kolb, „das Breisgau wieder vom Feinde befreit war, begruben die Kirchhofener ihre 300 Spartaner und errichteten über deren Leichen eine Kapelle, welche man vor etlichen Jahren demoliert hat. Schade, daß durch eine übelverstandene Aufklärung dieses Denkmal vaterländischer Gesinnung verschwinden mußte.“ Der Geist einer krankhaften Humanität war's, dem an so vielen Orten die Beinhäuser, nachdem sie drei und vier Jahrhunderte hindurch unangetastet geblieben, endlich weichen mußten. Solche Erinnerungsmale machten immer einen lebhaften Eindruck, besonders auf das Gemüth der Jugend, welche mit wißbegieriger Aufmerksamkeit die Geschichten anhörte, in deren Folge derartige Schädel- und Knochenbehälter errichtet wurden.

„Nur die Frömmigkeit eines Privatbürgers hinterließ der Nachwelt noch ein Erinnerungsmal an jenes patriotische Opfer. Der große Altarstein der Pfarrkirche enthält die Inschrift: „Anno 1633, den 19. Wintermonat sind Kilche, Schloß und Dorf verbrannt und kam das Land in der Schweden Hand. Dreihundert Bauersleut' waren todt geschlagen. Gott' woll' ihnen und uns allen geben ein fröhlich Auferstehen. Ihm und seiner lieben Mutter zu Lob hab' ich Hanns Scherlin und Anna Gottfriedin, mein' ehliche Frau, weil uns der Herr das leidig' Kriegswesen hindurch wunderbarlich erhalten, den Stein anher verehrt“.

Defan Werkmann.



Noch vor Drucklegung des vorstehenden Aufsatzes erhielten wir die Trauernachricht von dem Ableben unseres Ehrenmitgliedes des Herrn Defan Werkmann.

Der Verein verliert in dem Verewigten ein Mitglied, das seit Bestehen des Vereins demselben ein reges thätiges Interesse entgegenbrachte.

Ehre seinem Andenken!



n der Nähe der Straße, welche von Emmendingen nach dem Schlosse Hochberg führt, etwa zehn Minuten von dem genannten Städtchen entfernt, befindet sich ein aus mehreren Gebäuden bestehendes Anwesen, das sogenannte „Weiher-schloß“. Von zahlreichen Obstbäumen umgeben und durch sie theilweise verdeckt, wird es von den Vorübergehenden leicht übersehen und unbeachtet gelassen, zumal es auch etwas tiefer liegt, als die in einiger Entfernung nördlich vorbeiziehende hochberger Straße. Von derselben führt ein mit niedrigen Mauern eingefasster Seitenweg zwischen Gärten hin-

durch vor das Hauptgebäude, dessen Langseite in der Mitte von einem breiten Thorbogen unterbrochen wird. Oberhalb des Thorweges befindet sich ein Balkon. Von sonstigen Verzierungen ist nichts zu sehen; überall herrscht die größte Einfachheit und nur das Dachgesimse über dem zweiten Stockwerke erhebt sich in der Mitte zu einem etwas steilen Giebel. Das Haus ist, wie eine Inschrift über dem Thore angibt, im Jahr 1757 von dem k. k. Generalfeldzeugmeister von Dungen erbaut worden. Viel älter ist das rechts an das Wohnhaus anstoßende Seitengebäude, dessen altersgraue Giebelwand die Vorderseite des Wohnhauses verlängert. Ein flacher aber breiter Graben erstreckt sich längs dieser Gebäude bis zum Thorweg. Er ist mit niedrigem Gebüsch bewachsen, aus welchem einige hohe Tannen herausragen. Um die Ecke tretend, bemerken wir, daß die alte Wand in rechtem Winkel nach hinten sich fortsetzt ungefähr ebensoweit als die Gesamtlänge der beiden vordern Gebäude beträgt. Daß der Graben ehemals auch auf dieser Seite sich hinzog, ersieht man noch aus der höheren Lage des jenseits befindlichen Feldes. Er ist indessen größtentheils verschüttet und zu einem Acker eingeebnet. Tiefer noch als der Graben liegen die Wiesen auf der Hinterseite des Anwesens; dort war sicherlich ehemals ein See, dessen Wasser auch den Graben anfüllte.

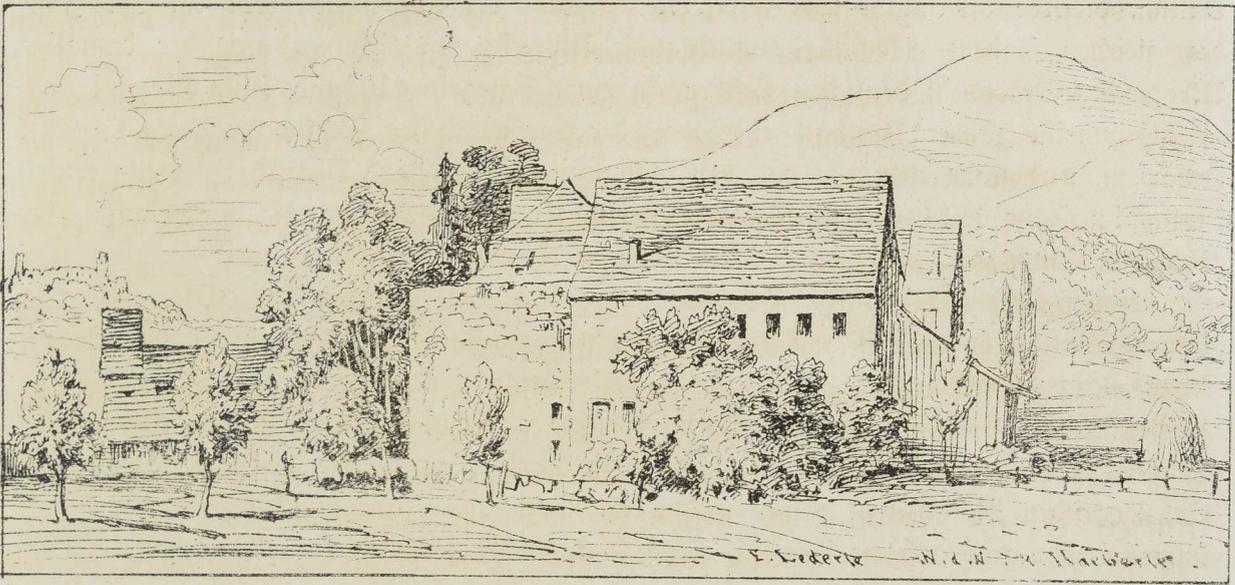
Vor fünfhundert Jahren war dies in der That der Fall. Mitten aus dem Wasser erhob sich ein vierseitiger, regelmäßiger, mit Zinnen gekrönter Bau, in dessen Inneres

man nur auf einer Zugbrücke gelangen konnte. Die zehn Fuß dicken Grundmauern, auf denen das jetzige Wohnhaus theilweise errichtet ist, und die sich rings um das ganze Anwesen verfolgen lassen, beseitigen jeden Zweifel über die frühere Bestimmung des Gebäudes; es war ein „wighafter“ Bau und zwar eine Wasserburg. Eine solche nannte man im Mittelalter Wiger- oder Weiherburg zum Unterschied von den hochgelegenen Bergschlössern. Darum heißt das Gebäude noch heute Weiherschloß, obgleich der Weiher längst verschwunden ist.

Warum der Erbauer des Schlosses gerade dieses tiefgelegene, von der Bretten durchflossene Sumpfland für sein festes Wohnhaus ausgewählt hat, während ganz in der Nähe Berge sich erheben, welche für ein wehrhaftes Schloß mindestens ebenso günstig gelegene Stellen darbieten, und wo überdies das Bauen viel wohlfeiler zu stehen kam, als im Wasser, ist unerklärlich, wenn man nicht annimmt, daß das Weiherschloß zu einem System von Befestigungen gehörte, deren Spuren sich noch jetzt nachweisen lassen, und die wahrscheinlich von den Römern angelegt worden sind. Dem Weiherschloß gegenüber liegt der Castelberg, auf welchem in der Mitte des 14. Jahrhunderts ein „Burgstall“ sich befand. Reste von Befestigungen waren ferner damals noch auf dem Schloßberg bei Niederemmendingen und auf dem Hügel nahe bei Emmendingen, welcher heute noch „die Burg“ heißt. Alle diese Werke waren, wie der Augenschein lehrt, keine Ritterburgen, sondern viereckige geschlossene Schanzen mit Wall und Graben, die eine zahlreiche Mannschaft zur Vertheidigung erforderten.

Nehmen wir nun an, daß zur Zeit, wo das Lehenswesen und Ritterthum sich ausbildete, die Bauwerke des Weiherschlosses zwar wie die andern Römerbauten längst zerstört, im Ganzen aber noch verhältnißmäßig am besten von allen erhalten und am leichtesten wieder herzustellen und zu vertheidigen waren, so finden wir es begreiflich, daß der Besitzer des Grundes und Bodens entweder für sich selbst oder für einen seiner Kriegersleute gerade diese Stelle zu einer befestigten Wohnung auserkoren hat. Die zerstörten Mauern und Zinnen durften nur ausgebessert, innerhalb derselben das Wohnhaus nebst Stallung und Vorrathshäusern errichtet und über den Graben eine Holzbrücke gelegt werden. Die Kriegstüchtigkeit der Burg ließ alsdann nichts zu wünschen übrig.

Welcher Kriegsmann die Burg wieder in Stand gesetzt hat, ist unbekannt. Vielleicht war es der Ahnherr des im Jahre 1112 im Rotulus San-Petrinus als Zeuge genannten Udalrich von Anemuotingen (Emmendingen), dessen Enkel oder Urenkel Heinrich im Tennenbacher Lagerbuch als Wohlthäter des Klosters erwähnt wird. Letzterer war Dienstmann des Grafen Berthold von Nüburg oder Nünburg (Nimburg), nahm mit andern Ministerialen desselben, worunter zwei Brüder von Kunringen (Köndringen), Niebelung und Wolfram, unter Führung des Grafen von Nüburg Theil an dem Kreuzzug des Kaisers Friedrich I. (1190). Während der Belagerung von Akko erkrankten die beiden Köndringer und starben, nachdem sie noch einen Theil ihrer Besitzungen mit Genehmigung ihres Herrn dem Kloster Tennenbach vermacht hatten. Als ihr Herr wieder zu Hause angekommen war, übergab er das vermachte Gut der Köndringer feierlich dem Kloster. Ueber das Schicksal des Heinrich von Emmendingen theilt das



Weiherschloss bei Emmendingen (Westseite)

tennenbachische Lagerbuch nichts Näheres mit; wahrscheinlich ist derselbe ebenfalls in Palästina umgekommen.

Im Anfang des 14. Jahrhunderts finden wir die Johanniter von Freiburg als Eigenthümer des Weiherschlosses. Von ihnen ging dasselbe durch Kauf über auf den Ritter Konrad Dietrich Snewelin, Bürger von Freiburg. Der Kaufbrief, datirt vom 2. Januar 1325, ist noch vorhanden und lautet folgendermaßen:

„Wir bruder Johannes von Richenstein, comendur, vnd die brudere gemeinliche sante Johannes ordens, spitals von Jerusalem, des huses ze Friburg in Brisgowe, tun kunt allen den, die disen brief sehent oder hörent lesen, das wir mit vnser aller gemeinem rate vnd einhelligen willen die vestu, die vnser ordens was, die da lit in Brisgowe zwischent Hahberg vnd Enmettingen, der man spricht der Wyer, vnd swas dar zu höret, ane alle geuerde haben ze kofende gegeben rehte vnd redeliche eines rechten kofes vnd vf gegeben lidelliche dem erbern rittere, hern Cunrat Dietriche Sneweline von Friburg ime vnd allen sinen erben vnd nahkommenden ewelliche ze besizzende, ze habende vnd ze niessende vür lidig eigen vmb vünf vnd fünfzig marke silbers, lötiges, Friburger geweges, vnd sin wir des selben silbers gar vnd ganzlich von ime gewert vnd haben es in vnsern vnd in vnser vorgenanten huses gemeinen, notdürftigen nutz vnd frommen beferet. Wir haben och gelobet vür vns vnd vür alle vnser nahkomenden vnd vür vnsern orden, dem vorgenanten rittere sie vnd aller siner erben vnd nahkomenden wer ze sinde (Gewährung zu leisten) der vorgenantun vestu vnd swas dar zu höret, in dem rehte, alse davor geschriben stat, iemerme gegen allermengelichen alse reht ist, ane alle geuerde u. s. w. der Schluß lautet: „Dis geschach vnd wart dirre brief gegeben zu Friburg im Brisgowe in dem jare, do man zalte von gottes geburte drüzehen hundert jar vnd vünf vnd zwanzig jar, an der nehstun mittwochen nach sante Siluesters tage.“

Da zur Gültigkeit des Kaufaktes dessen Bestätigung durch den Johannitermeister in Deutschland nöthig war, so verpflichten sich die Freiburger in einem Brief vom gleichen

Datum, dieselbe bis nächst kommende Mariä Geburt beizubringen. Unterm 29. Juni des gleichen Jahres ertheilte demnach auch Albrecht von Schwarzburg, der damalige Meister des Ordens in deutschen Landen, in einer besiegelten Urkunde seine Einwilligung.

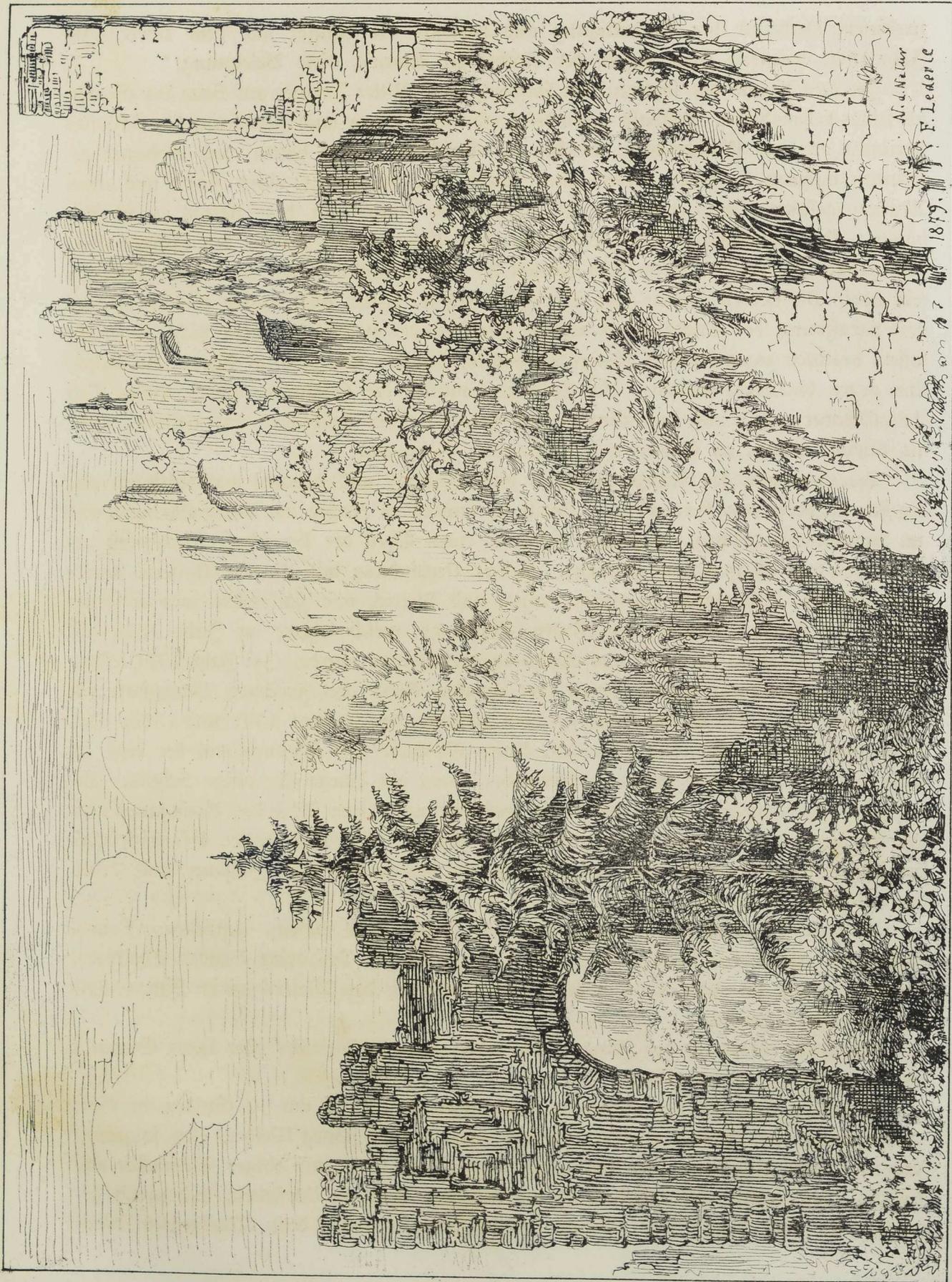
Schon im Jahre 1300 hatte ein Zweig der Snewelin'schen Familie die Burg Landeck erworben, und zwar ebenfalls von den Johannitern. Konrad Dietrich Snewelin erhielt bereits im Jahr 1314 von Markgraf Heinrich III. von Hachberg die Erlaubniß, eine Burg im Breisgau zu bauen. Anstatt einen Neubau aufzuführen, zog er aber vor, eine bereits bestehende Burg zu kaufen. Er und sein Tochtermann Ottmann von Kaisersberg mußten jedoch dem Markgrafen von Hachberg geloben, mit ihrem Schloß Schneefeld — diesen Namen erhielt das Weiher'schloß von dem neuen Besitzer — der Markgraffschaft Hachberg keinen Schaden zuzufügen, noch jemand von des Markgrafen Leute ohne dessen Erlaubniß in dasselbe aufzunehmen, auch ohne desselben Wissen und Willen von den Mönchen zu Selden und Tennenbach, welche beiden Klöster in der Vogtei Emmendingen große Güter besaßen, keine Leute (Leibeigene) zu kaufen, noch ihr Schloß zu verkaufen oder zu verändern.

Dagegen versprachen Markgraf Heinrich und sein Sohn gleiches Namens „von Hachberg der vestt niemer leid noch schaden noch ungemach zu tuon an Snewelt der vestt bi Emmettingen, der man sprach ze dem Wyier, noch an ir libe (ihrem Leib), noch an ir lüten, noch an ir guoten, noch an ir gefinden defeins wis.“

Markgraf Heinrich der Jüngere erlaubte im Jahr 1331 dem Konrad Dietrich Snewelin 10 Juchart Reben zu Emmendingen, ob dem Kalchhofen gelegen, zu seinem Schloß Schneefeld von dem Kloster Tennenbach zu kaufen. Im gleichen Jahre (8. Juni) verbündete Snewelin, nachdem er Bürgermeister von Freiburg geworden war, seine Burg mit der Stadt Freiburg. Er versprach dabei die erstere in keiner Weise fester zu machen, weder mit Thürmen, noch mit Gräben noch mit höheren Mauern, es sei denn mit Willen des Rathes zu Freiburg.

Im Jahre 1343 baute er mit Erlaubniß des Markgrafen bei seiner Veste Weiher an der Bretten eine Mühle; er gelobt, solche allein zu seiner Veste zu gebrauchen und auf das Fischrecht keinen Anspruch zu machen.

Bis zum Jahr 1350 kommt Konrad Dietrich Snewelin häufig als Zeuge in Freiburger Urkunden vor. Im genannten Jahre scheint er gestorben zu sein. Sein Sohn Johann Snewelin, Ritter, kaufte im Jahr 1356 gemeinschaftlich mit Ritter Hesse Snewelin im Hof und Dietrich von Falkenstein Burg und Dorf Riegel von Johann von Uesenberg-Endingen. Im gleichem Jahr erwarb er in Gemeinschaft mit den oben genannten die Pfandschaft der Stadt Endingen, die jedoch schon nach 6 Jahren von den Herren von Uesenberg wieder eingelöst wurde. Im Oktober des folgenden Jahres kaufte er in Gemeinschaft mit Johann Malterer und dem genannten Ritter Dietrich von Falkenstein von Johann von Uesenberg das Dorf Eichstetten mit Zugehör, Leuten, Gütern, Gericht, Zwing und Bann, mit Ausnahme des Burgstalls und Kirchensatzes und zweier Höfe, des Göttings- und Freihofes, um 500 Mark Silber gegen Wiederlösung. Pfalzgräfin Klara von Tübingen, damals noch Herrin von Freiburg, gab als Lehensherrin



N. d. Natur  
F. Ledebur  
1849.

Ruine Hochburg.

zu diesem Verkaufe ihre Einwilligung und belehnte die Käufer mit dem Dorfe. Im Jahr 1360 erneuerte Graf Egon, der Nachfolger Klara's, diese Belehnung.

In dem Kriege des letzteren mit Freiburg stand Ritter Johann auf Seite des Grafen als seines Lehensherrn. Deshalb zogen die Freiburger Bürger nach Zerstörung des Schlosses Freiburg vor das Weihereschloß, welches die Gräflichen besetzt hatten, und eroberten es. Drinnen nahmen sie unter andern zwei Junker von Straßburg, einen Zorn und einen Maler, gefangen und erschlugen sie, obgleich sie nichts mit dem Kriege zu schaffen hatten. Diese gewaltsame That scheint auf den Ausgang des Kriegs den größten Einfluß gehabt zu haben. Denn nun redeten die von Straßburg von denen von Freiburg sehr übel. Die Herren Klaus und Berthold Zorn, Ritter, und Junker Klaus Maler von Straßburg, der Erschlagenen nächste Blutfreunde, wollten die That nicht ungerächt lassen, brachten gegen hundert Speere zusammen, begaben sich zu Graf Egeno und halfen ihm gegen die Stadt streiten. Bei Endingen wurden die Freiburger am S. Lukas Tag (18. Oktober) 1367 von dem Grafen und seinen Helfern geschlagen und verloren mehr als tausend Mann an Todten und dreihundert Gefangene.

Die Gemahlin des Ritters Johann hieß Beatrix und stammte wahrscheinlich aus der Familie derer von Hornberg. Durch sie erwarb er Rechte am Dorfe Ebringen und am Schlosse Schneeberg. Außerdem besaß er einen Theil der Herrschaft Kirchhofen als Lehen von dem Grafen von Freiburg. Seiner Verbindung mit Martin Malterer wurde schon gedacht. Mit Hessen Snewelin Imhof und Dietrich von Falkenstein war er ferner Pfleger der Gisela Malterer, der Mutter Elisabeths, welche letztere im Jahr 1356 mit dem jungen Markgrafen Otto von Hochberg verheirathet wurde. Im Jahr 1371 leistete er mit dreiundzwanzig andern Herrn dem Grafen Egon von Freiburg Bürgschaft für eine Schuld von 1200 Goldgulden; er starb zwischen den Jahren 1371 und 1375. Von seinen drei Söhnen, Konrad Dietrich, Hans Oswald und Werner trat der erste im Jahr 1378 an die Stelle seines verstorbenen Vaters als Bürge für obige Schuld. Die Schlacht bei Sempach (1386), welche so gewaltig unter dem Adel des Breisgaves aufräumte, forderte auch zwei Opfer deren von Wiger. Es fielen Ritter Heinrich oder Heinzmann wahrscheinlich ein jüngerer Bruder des verstorbenen Johann und dessen zweiter Sohn Oswald.

Konrad Dietrich der Jüngere war im Jahr 1398 bereits gestorben. Seinen Antheil an Kirchhofen hatte er im Jahr 1393 verkauft. Der dritte Bruder, Edelknecht Werner, kaufte im Jahr 1394 vom Kloster Waldkirch das Meierthum im Simonswald um 105 Mark Silber.

Ob Hans Oswald der Jüngere der Sohn Konrad Dietrichs oder Hans Oswalds des Ältern war, ist unbekannt.

Markgraf Otto II. von Hochberg, verpfändete ihm 1412 um 96 Gulden in Gold das Fischwasser der Bretten und das Gericht rings um die Burg Weiher. Im folgenden Jahre entlehnte Markgraf von ihm weitere 100 fl. in Gold auf obiges Fischwasser und Gericht. Im Jahre 1415 belehnte er ihn mit dem Bach zu Dörstetten, Schoppach genannt, und dem Hause und Gericht daselbst, welches Lehen dem Markgrafen durch





Weiherschloss bei Emmendingen (Ostseite)

Absterben Werners von Falkenstein heimgesfallen war.

Wegen dieses Lehens gerieth Oswald in Streit mit seinem Verwandten Hanemann Snewelin von Landeck, welcher bessere Rechte darauf zu haben glaubte. Der letztere, mit seinen Ansprüchen in mehreren Lehengerichten abgewiesen, setzte dessen ungeachtet den Streit fort, und als auch Markgraf Bernhard von Baden, der neue Herr der Markgrafschaft Hochberg, zugleich Landgraf im Breisgau, ihm gleichfalls nicht Recht gegeben hatte, trat er in den bald darauf entbrannten Krieg zwischen den Städten im Breisgau und dem Markgrafen auf die Seite der ersteren, während Oswald zum Weiher sich dem Markgrafen anschloß. Auf Veranlassung des Landeckers wurde am 8. Juni 1424 von den breisgäuischen Städten sowie von Straßburg Widersagbriefe auch an Oswald zum Weiher gerichtet. Zu einer Belagerung des Schlosses kam es aber nicht, theils wegen der Nähe des mit starker Besatzung versehenen Schlosses Hochberg, theils weil sich der Krieg in das Unterland zog und bei Mühlburg entschieden wurde.

Bald darauf starb Oswald. Seinen Söhnen, Ritter Peter, Junker Erasmus und Junker Jakob wurde im Jahr 1430 in einem Lehengericht durch Hans von Müllheim, Hofmeister, Rudolf Zorn von Bulach, Ritter, und Hans Erhard von Staufenberg das Dorf und Gericht zu Vörsstetten zugesprochen als ein Lehen der Markgrafschaft.

Ritter Peter starb am 15. April 1443, sein Bruder, Junker Asmus (Erasmus) der ältere am 9. Mai 1447; Jakob im Jahr 1460; alle drei wurden in der Kirche zu Emmendingen begraben.

Dasselbst fanden nachfolgende Glieder der Familie Snewelin vom Weiher ihre Ruhe-  
stätte: der edel und veste Junker Erasmus, Landvogt zu Hochberg und der Markgräfliche  
Rath Hans von Weiher. Beide starben im Jahr 1512. Die Wittwe des Erasmus,  
Ursula von Bar, lebte noch bis 1519. Ein Sohn des Landvogts Erasmus, welcher  
ebenfalls Erasmus hieß, ertrank im Jahr 1526 in der Elz. Sein Bruder Wendelin,  
der letzte deren von Weiher, starb um das Jahr 1550.

Das Wappen der Snewelin von Weiher war ein quergetheiltes Schild, in dem obern  
Felde Gold, in dem untern grün.

Nach dem Aussterben der Snewelin von Weiher kam das Weihereschloß in den Be-  
sitz des Melchior von Au, markgräflich badischen Landvogtes zu Hochberg. Derselbe  
ist schon im Jahr 1553 im Besitz dieses Gutes. Er lebte noch im Jahr 1568. Unter  
ihm wurde im Jahr 1556 die Reformation im Hochbergischen eingeführt. Sein Sohn,  
der „edel und veste Junker Christoph von Ow zu Etingerthal und zu Weiher“  
schloß im Januar 1571 mit dem Abt Johann von Tennenbach einen Vertrag, wonach  
das Kloster alle Sonn- und Feiertage einen Conventherrn nach dem Weiher schicken sollte,  
der ihm und seiner Hausfrau, dem Hausgesinde den Meiern und Tagelöhnern sammt  
Weibern und Kindern, welche seiner Veste „versprochen“ und mit Diensten verpflichtet  
sind, in ihrer Kapelle zum Weiher Messe lese, das Wort Gottes verkündige und mit  
Reichung der h. Sacramente u. s. nach altem, löblichem katholischen Gebrauche versehe,  
wofür jährlich 15 Gulden bezahlt und jeweils dem nach Weiher geschickten Conventherrn  
Essen und Trinken gegeben werden sollte. Im Fall aber das Gotteshaus Tennenbach  
über kurz oder lang durch Feuersbrunst, Krieg oder andere Bedrängnisse zerstört oder  
eine neue Reformation darinnen fingenommen und die alten, christlichen, katholischen  
Kirchengebräuche darübergestürzt und nicht mehr gehalten würden, sollte der Vertrag  
aufgelöst sein.

Bald darauf fiel das Schloß nebst Zubehör an Baden. Im Jahr 1629 verpfändete  
Markgraf Friedrich dasselbe an Hans Christoph von und zu Kroneck auf Himmelau,  
markgräflichem Oberstlieutenant, um 13,160 Gulden Reichsmünze. Während des folgenden  
Krieges lag das Gut mehrere Jahre unbebaut und das Haus wurde übel verwüstet.  
Hans Christoph von Kroneck starb während des Krieges. Seinem Sohne Helfried, der  
noch unter Vormundschaft seines Oheims Moritz von Kroneck, fürstl. württembergischen  
geheimen Rathes und Obervogtes zu Tübingen, Herrenberg und Sulz stand, überließ  
Markgraf Friedrich im Jahr 1656 um die obige Pfandsomme nebst den seither auf-  
gelaufenen Zinsen das Weihereschloß zu völlig freiem Eigenthum. Zum Schloß gehörten  
damals 95 Juch Acker, 53 Juch Matten, 5 Juch Weiher, 1½ Juch Reben, ein großer  
Garten, das Fischwasser auf der Bretten von der Kollmarsreuther Banngränze bis zum  
Einfluß der Bretten in den Mühlenbach; ferner das Waidrecht für alles Vieh „wo und  
soweit vor diesem ein jeder Meier zum Weyher und auch der gewesene Pfandinhaber  
solchen gehabt“, das Eckeritrecht in „unsere Wälden für des Meiers oder andere, des  
Schlosses rechtmäßigen Eigenthums-Inhabern eigene Schweine mit den gebührenden Dehmen  
(Hirtengeld), soviel die Zeit und Gelegenheit leiden mag.“ Dazu 40 Klafter Holz, das

jährlich unentgeltlich aus dem Herrschaftswalde abgegeben wurde und vom Zehnten in Eichstetten jährlich 2 Fuder Wein und 40 Malter Getreide, welches die Unterthanen auf Martini in das Schloß liefern mußten. Das Gut war freigut, frei von jeglicher Leistung an die Herrschaft, von Dienst, Zehnten, Zins, Frohnden, Steuern, Schätzung und außerordentlichen Reichsanlagen. Vorbehalten wurde bei der Uebergabe: 1) Das Vorkaufsrecht, 2) das Recht, den Eichstetter Zehnten um 4000 Gulden zurückzukaufen — was erst 1755 geschah — 3) die hohe Gerichtsbarkeit und das Jagdrecht, 4) die Besitzer durften das Schloß zur Ritterstandskasse nicht anlegen lassen und auch nichts feindliches wider den Markgrafen und seine Unterthanen unternehmen.

Im Dezember 1700 verkaufte Frau Maria Elisabetha Salomea von Kroneck, geb. Freim von Hohenfeld, Namens ihres noch minderjährigen Sohnes Helferich das Weiher-  
schloß nebst der Eichstetter Gült um 12,000 Gulden Reichswährung mit Bewilligung ihres Bruders Wilhelm Lothar von Hohenfeld an den markgräflich badischen Rath und Oberamtmann der Markgrafschaft Hochberg, Otto Wilhelm von Dungern. Derselbe starb im Jahr 1723. Sein Sohn, Hauptmann Friedrich Wilhelm Karl, verkaufte im Jahr 1753 das Weiher-  
schloß um 26,000 Gulden dem k. k. General-Feldzeugmeister von Dungern, welcher im Jahre 1757 das neue Gebäude errichten ließ; das untere Stock-  
werk war für den Meier und dessen Leute, das obere für die Herrschaft bestimmt. Am 19. Juni 1763 starb der k. k. General-Feldzeugmeister und sein Sohn Karl Philipp, fürst-  
lich Pfalz-Zweibrückischer Oberhofmeister zu Bergzabern, trug das Gut um 30,000 Gulden dem Markgrafen Karl Friedrich von Baden zum Kauf an. Nach längeren Verhand-  
lungen kam der Kauf um 26,000 Gulden im Jahr 1764 zu Stande.

Die badische Regierung fand es vortheilhaft, das Gut stückweise an die Unterthanen zu verkaufen. Aus den Aekern und Wiesen allein wurden über 30,000 Gulden, aus den Gebäuden, bestehend in Wohnhaus, Pferd-  
stall, Remise, zwei gewölbten Kellern mit darüber erbauten Kammern für die Tagelöhner, zwei Scheuern, Viehställen 2c. nebst den Gräben und einem Garten, wurden 6300 Gulden erlöst. Käufer war der Ziegler Jo-  
hann Michael Schindler, welcher die Erlaubniß erhielt, bei dem Schlosse eine Ziegelei zu errichten.

Die verkauften Güter wurden sogleich in Steuer und Zehnten angelegt.

Hofrath und Landschreiber Wild von Emmendingen, der sich um das Zustandekommen des Kaufgeschäftes besondere Mühe gegeben hatte, erhielt als Belohnung das Fischwasser der Bretten zu lebenslänglichem Genuß.

Im Jahr 1770 wurde im Weiher-  
schloß ein Bad angelegt.

Der Besuch des Bades, und der damit verbundenen Wirthschaft war niemals bedeutend. Durch seine schöne Lage und reinliche Einrichtung zeichnete es sich jedoch vor andern Bädern in der Nachbarschaft vortheilhaft aus. Der letzte Besitzer, der kürzlich verstorbene Gemeinderath Karl Ringwald von Emmendingen, verwandelte das Haus in eine Tabak-  
fabrik und ließ Bad und Wirthschaft wieder eingehen.

H. Maurer.

# Ueber Wappen und Wahrzeichen



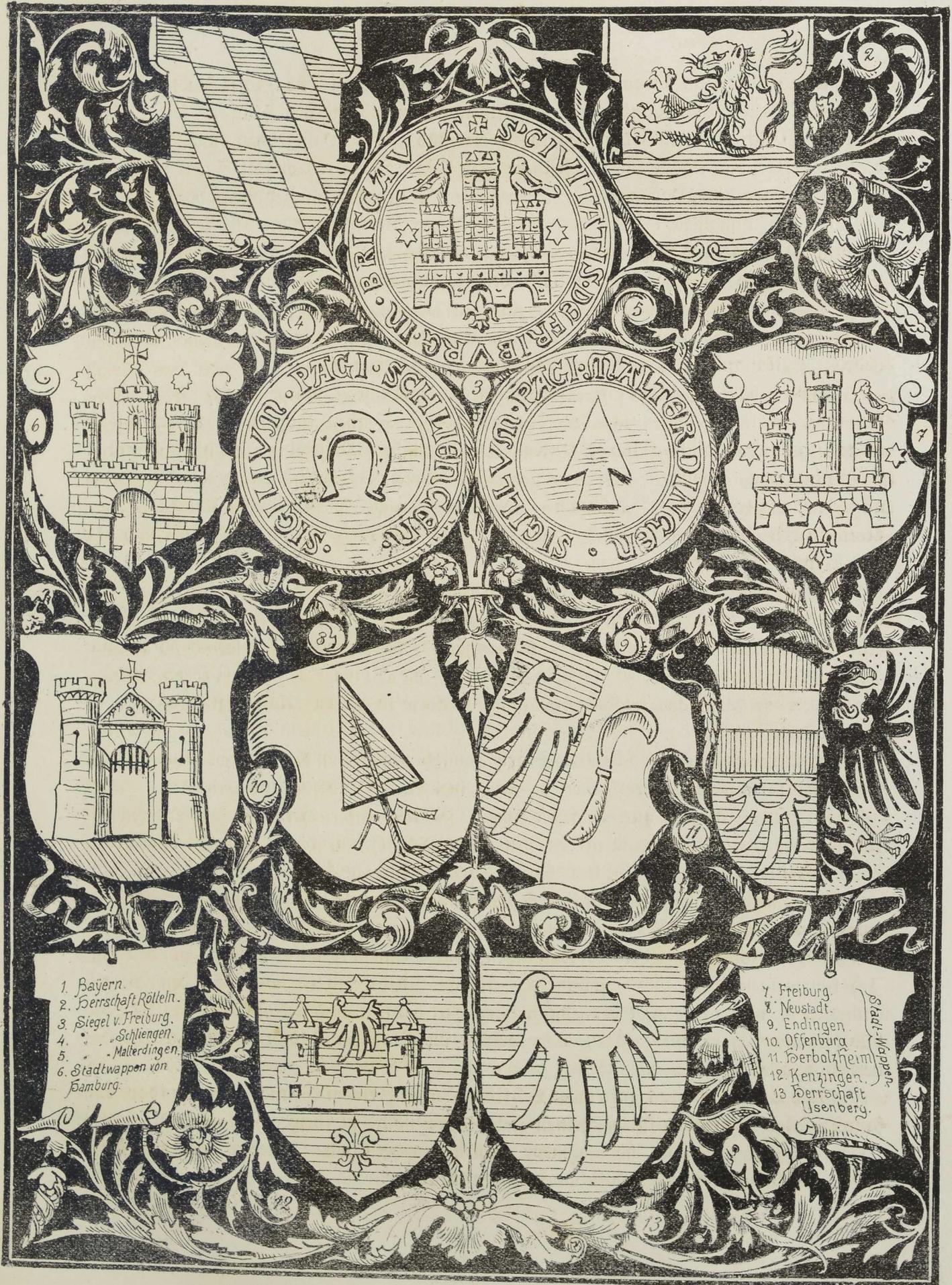
Nur Fürsten und Adel haben ursprünglich Wappen geführt, bürgerliche Gemeinden dagegen nicht; das Wappen ist eine militärische Einrichtung. Die Herzoge (duces), Grafen (comites) und Freiherrn (liberi viri oder barones), welche mit ihren belehnten Reitern (Rittern, equites) oder Soldaten (milites) das kaiserliche Heer bildeten, trugen auf ihren Schilden gewisse Abzeichen in bestimmten Farben. Der Schild (scutum) war von Metall und versilbert oder vergoldet; daher gibt es heraldisch nur einen weißen oder gelben Grund für die roth-, blau-, grün- oder schwarz-gefärbten Wappen-Bilder. Dieses betrifft die Blüthezeit des Ritterthums. Früher führten die milites auch hölzerne mit Thierfellen überzogene Schilde. Aus den getigerten Fellen entwickelte sich das heraldische Pelzwerk, indem die Felle, gewöhnlich graue und weiße, in zackenförmige Riemen geschnitten und ineinandergesügt wurden, woraus die weißblauen Rauten<sup>1</sup> und abgeschwächt die sog. Wellen<sup>2</sup> entstund.

Das Wort Wappen kommt von Waffe her, deshalb heißt es lateinisch arma, und noch heutzutage sagt der gemeine Mann nicht Wope, sondern Wofe. „Gewappnet“ heißt ja gewaffnet. Also nur der waffenberechtigte Adel und seine militärischen Lehensleute (milites, scutarii, armigeri, d. h. der niedere Adel), besaßen Wappen, die Bürger und Bauern in der früheren Zeit aber nicht, sondern bloße allgemeine Wahrzeichen<sup>4.5.8</sup> oder Symbole.

Diese Abzeichen hatten daher auch den Schild nicht zu ihrem Träger, sondern eine Grundlage von irgend welcher Form, meistens von runder. Beim Wappen ist der Schild wesentlich, beim Wahrzeichen ist der Träger desselben nebensächlich. Das Bild des Wahrzeichens bezog sich meistens auf die Eigenschaft, Stellung oder Beschäftigung der betreffenden bürgerlichen oder bäuerlichen Gemeinde.

Die Städte, welches in ihrem Ursprunge oppida oder Burgen waren (daher die Bezeichnung ihrer Bewohner als „Bürger“, da die meisten kleineren Städte aus Vorkurgen der dynastischen Schlösser entstund, weil man sich des Schutzes wegen gerne bei diesen ansiedelte, was zur Folge hatte, daß die Burg-Ringmauer in entsprechender Erweiterung auch um diese Ansiedelungen gezogen wurde), wählten gewöhnlich Thürme, Mauern und Thore<sup>3.6.7.10.12</sup> zu ihrem gemeindlichen Abzeichen; die Dörfer dagegen, als bäuerliche, landwirthschaftliche Gemeinheiten, nahmen deshalb auch meistens dahin bezügliche Symbole an, Garben oder Aeren, Baumzweige, Pflanzen,<sup>8</sup> oder landwirthschaftliche Geschirre, als Rebmesser, Beile, Schaufeln, Rechen, Eggen<sup>4.5</sup> und dergleichen.

Da nun aus mancher Dorfgemeinde eine Stadt entstund, so behielt sie öfters ihr Dorfzeichen<sup>8</sup> bei, während andere Dörfer, welche von ihrem Ortsherrn<sup>13</sup> das Stadtrecht erhielten, das Wappenbild desselben annahmen und es mit dem städtischen Symbole<sup>9.11.12</sup>



1. Baiern.
2. Herrschaft Rölleln.
3. Siegel v. Freiburg.
4. Schliengen.
5. Malterdingen.
6. Stadtwappen von  
Samburg.

7. Freiburg
8. Neustadt.
9. Endingen.
10. Offenburg
11. Herbolzheim
12. Kenzingen.
13. Herrschaft  
Usenberg.

Stadt-Wappen.

verbanden. Wie zum Beispiele Kenzingen,<sup>12</sup> welches zwei durch die Stadtmauer verbundene Thürme annahm und zwischen dieselben den usenbergischen Flügel<sup>13</sup> setzte. Damit aber schlich sich eben auch der Schild in die städtischen Wahrzeichen und wurde ihr Träger. Das hat jedoch für die frühere Zeit keinen Sinn, es erhielt einen solchen erst, als die Bürger das Waffenrecht von ihren Herren zugestanden bekamen, oder es gegen dieselben sich annahmten. Denn ursprünglich waren die Städte ohne bürgerliche Wehrmannschaft, sondern hatten eine Besatzung, welche aus Rittern und Lehenmännern des Stadtherrn bestund. So bildeten nach der Verfassungsurkunde von 1120 eine gewisse Anzahl der herzoglichen milites die ständige Besatzung von Freiburg. Gar bald in dessen machte sich das Bedürfniß geltend, aus den Bürgern selber eine militärisch geordnete Mannschaft zum Schutze der Stadt zu bestimmen.

Soweit wäre das städtische Wappenwesen den Wahrzeichbildern nach schon erklärt; nun aber wirft sich die Frage der Färbung dieser Zeichen auf, und da ergeben sich beinahe unüberwindliche Schwierigkeiten. Die städtischen Wahrzeichen erschienen anfangs wohl nicht gemalt, sondern als Steinbilder oder Siegel.<sup>3</sup> Sie hätten principiell nur die allgemeinen Farben des Volksstammes, welchem sie angehörten, führen können, also in Alemannien weiß und blau, in Schwaben gelb und roth, in Burgund gelb und blau und so weiter. Oder sie mußten die Farben ihres Landesherrn annehmen, z. B. die zähringischen Städte gelb und roth, die usenbergischen weiß und blau, die schwarzenbergischen weiß und schwarz, die frenkingischen weiß und wieder blau.

Das haben die meisten Städte auch gethan, da die Herrschaften jedoch im Verlaufe der Zeit öfters wechselten, so nahmen die einen Städte immer die Farben ihrer neuesten Herrschaft an, z. B. das Städtlein Thiengen führte in seinem Muttergottes-Wappen die Farben der Gründer, das frenkingische Weißblau, bis zu seinem Anfälle an die Grafen von Sulz, wo es das sulzische Weißroth annahm, während die anderen jene ihres ursprünglichen Herren oder Gründers fort behielten. Welche hatten recht?

Im genetischen Sinne, zum bleibenden Zeichen ihrer Herkunft, die ersteren; im zeitgemäßen, als Huldigung gegen den jeweiligen Herrn, die anderen! Anstatt der Annahme bloß der herrschaftlichen Farben theilten aber auch manche Städte ihren Schild und fügten neben ihr herkömmliches Stadtbild das Wappen der neuesten Herrschaft oder jenes ihres Gründers.<sup>9.11</sup>

Was ist nun bei diesen Abweichungen vom Principe für ein Weg zu betreten? Ich für meinen Theil würde immer das älteste Stadtzeichen, wie's in den Siegeln enthalten ist, in der Färbung der ersten Herrschaft wählen, und neben daran das Wappenbild derjenigen Herrschaft fügen, von welcher die Stadt an Baden, den jezigen Landesherrn, gefallen.<sup>11</sup>

Ob das Stadtwappen auf einem Schilde oder auf einem Grunde von runder Einfassung (gleich den Siegeln) erscheinen solle, wäre noch zu besprechen, da der spätere Wappenschild kein scutum militare mehr darstellt, sondern eine beliebig geformte Tafel bildet, welche man verschiedentlich verwenden kann.

Bader.



## Richenweiler.

Ausgegangener Ort im Amte Ettenheim.

Zu den Orten, die in der Zeit am Oberrhein ausgegangen sind, von welchen es nicht weniger als hundert und siebenzig gibt, gehören in dem Amtsbezirke allein folgende:

Drisloch. Nach dem Ettenheimer-Zinsbuch von 1564 die Gemarkung bei Kappel also benannt; im Thennebacher-Güterbuch fol. 296 heißt es Trisloch und werden dabei Fischereien angeführt.

Langenbogen wird als Ort bei Ringsheim und Rust erwähnt im Thennebacher-Güterbuch von 1341; lag also zwischen diesen beiden Dörfern.

Meistersheim bei Ringsheim. Thennebacher-Güterbuch von 1341, und Ettenheimer-Zinsbuch derselben Zeit.

Ogenheim wird in dem ebengenannten Zinsbuche von 1564 bei Kappel nur noch als Feldnamen angeführt. Ogenheim Viehel (Hügel). Hieß wohl eigentlich Auenheim und ist durch Ueänderung des Rheinlaufes verschwunden.

Ueber den ehemaligen Bestand des Ortes Richenweiler sprechen sowohl Bann-erneuerungen als Zinsbücher.

Aus der Ueuerung Ettenheim von 1660: ein Manneshauet allda, einer und anderseits der Hag, oben auf dem Richeweiler-Weg; 2 Jauchert eben da.

Aus der Ueuerung Ringsheim von 1684: 1 $\frac{1}{2}$  Jauchert Ucker, landab auf die Richeweiler-Eggerten.

Diese und noch viele andere Auszüge beweisen genugsam, daß ein Ort Richeweiler bestanden habe. In dem Zinsbuche Ettenheim von 1529 wird er immer in der Nähe dieser Stadt genannt, welcher Umstand zu der irrthümlichen Vermuthung führte, es sei das jetzige Dorf Ettenheimweiler, während er nach allen Dokumenten bei Grafenhausen gelegen und an die beiden Bänne Ettenheim und Ringsheim gestossen hat.

Daß aber dieser Ort eine besondere Gemeinde gebildet, erhellt aus der Stiftung der Caplanei zu Ettenheim, welche drei Bürger von da namhaft macht, die dahin gezinst haben.

Wendelmundis hinterlassene Tochter des Anshelini, gab im Jahre 1326 einen Solidus von dem Hofe des Anshelini, in dem genannten Weiler gelegen, an die Caplanei Jahreszins.

Item. Ein Solidus, welchen gegeben hat Spreta Carnifex<sup>1)</sup> von einem Ucker, ziehend auf die Allmend von Richenweiler an dem Weg.

Item. Zwei Denare, welche gegeben hat Jakob Fahlun.

Sowie Richenweiler eine eigene Gemeinde bildete, ebenso hatte es auch seinen eigenen Bann, wie der Kaufbrief des großen Hofes zu Ringsheim von 1322 erweist, worin der Ort zum Erstenmal erscheint. Derselbe sagt: „daß die Güter gelegen sind in den Bännen und Orten Ringsheim, Herbolzheim, Ettenheim, Richenweiler und andern.“

Eben dieses bezeugt auch die Ettenheimer Erneuerung von 1660, worin die Bänne Grafenhausen und Richenweiler aufgeführt werden.

<sup>1)</sup> Ob der Name „Carnifex“ in seiner buchstäblichen Bedeutung „Scharfrichter“ zu nehmen sei, mag hier nicht entschieden werden, noch aber lebt der Name „Richter“ in jener Gegend fort.

Zu welcher Zeit ist dieser Ort in Abgang gerathen und sein Bann mit dem von Grafenhausen verbunden worden?

Das Erstere belangend, so findet sich darüber keine bestimmte geschichtliche Nachricht; doch läßt sich solches aus einem Vertrage des Klosters Ettenheim-Münster mit der Gemeinde Grafenhausen vom Jahre 1565 entnehmen, worin es heißt: „Als die ehrbaren und bescheidenen Schultheiß und Richter zu Grafenhausen „verschiener Jahre“ etliche Güter, auffer dem Richweiler Hofgute, dem Gotteshause Ettenheim-Münster eigenthümlicher Weise zugehörig, welche Güter eine Zeit lang wüste gelegen und unbebaut, besonders als eine gemeine Viehwaide benützt und gebraucht worden, zu Nutzen und Wohlfahrt einer ganzen Gemeinde zu Grafenhausen zu zwei Gärten einzäunen, verbannen und zu fruchtbaren Gütern erbauen lassen.“

Aus diesem Vertrage läßt sich also schließen: Da diese Güter vor dem Vertrage nur eine Zeit lang wüste gelegen, und vor einigen Jahren erst zu Gärten angebaut worden, so muß Richweiler nicht lange zuvor in Abgang gekommen sein, und geschah solches wahrscheinlich in dem Bauernkriege 1525, welcher in der Gegend verheerender wirkte als der Schwedenkrieg.

Was die Verbindung des Richweiler Bannes mit dem von Grafenhausen betrifft, so muß dieselbe um das Jahr 1540 oder 50 geschehen sein, bis zu welcher Zeit noch ein Unterschied zwischen den Kloster- und den gemeinen Gütern zu Richweiler gemacht wurde.

Das Kloster aber hatte nicht allein Besitzungen daselbst, sondern war auch selbst wie zu Grafenhausen allgemeiner Zehnherr. Von dem Kleinzehnten redet eben besagter Vertrag und bestund derselbe in Bezug auf Richweiler in jährlich 13 Gulden, was wohl nicht allein für die zwei Gärten, sondern auch für Waide und Holz gegeben wurde.

Das Recht des Großzehnten kann gar wohl von der Stiftung Ettos abgeleitet werden. Dieser Bischof gab zwar anfänglich dem Kloster nur den Zehnten der Kirche Ettenheim, weil damals Grafenhausen und Ringsheim noch nicht bestanden hatten. Sobald aber diese Orte zu existiren angefangen und filiale der Mutterkirche zu Ettenheim geworden, bezog das Kloster als Zehnherr auch den Zehnten dieser beiden Orte, wie aus der Bulle Papst Honorius II. von 1225 genugsam erhellt.

Da Richweiler niemals eine Kirche gehabt, so gehörte es von seinem Ursprunge an zur Pfarrei Ettenheim, oder, nachdem Grafenhausen zu einer Pfarrei erhoben worden, zu letzterer. In Folge dessen mußte es auch einer dieser beiden Pfarreien den Zehnten entrichten, welcher von dem Kloster als Universal-Zehnherr bezogen wurde.

In bürgerlicher Beziehung mag der Ort mit Grafenhausen in einem Verhältnisse gestanden haben, wie Ettenheimweiler zu Ettenheim, d. h. er hatte eine besondere Gemeinde und Bann, stund aber in Beziehung seiner Municipalrechte mit Grafenhausen in Verbindung, ansonst er diesem Orte ohne anderseitigen Widerspruch, besonders von Seite des Klosters, nicht hätte einverleibt werden können.

Somit bestund Richweiler von der Zeit seiner Erscheinung bis zu seinem Abgange ungefähr zweihundert Jahre, und lebt sein Name noch in der nach ihm benannten Flur fort, durch welche der Eselsweg führte, welche Benennung auf eine Straße unter römischer Herrschaft hindeutet.

Kürzel, Pfarrer.

## Jahresbericht 1879.

Wiederum stehen wir an der Grenzscheide eines Jahres, Umschau haltend über das was wir in seinem Schooße geschaffen, und mit Befriedigung sagen wir uns, daß wir weder zurückgeschritten noch stehen geblieben sind.

Schon im letzten Jahresberichte konnten wir unsern Mitgliedern die freudige Mittheilung machen, daß uns durch das dankenswerthe, freundliche Entgegenkommen des geehrten Stadtraths die Grundlage zur Schaffung eines eigenen Heim's geboten wurde. Sehr einladend war die uns zu genanntem Zwecke im obern Stocke des altherwürdigen Kaufhauses zur freien Verfügung gestellte Stube dazumal allerdings gerade nicht: vier weißgetünchte, überleere Wände, und schwer der Aufstieg, aber im Herzen der alten lieben Dreisamstadt, im Anblick des gewaltigsten vom Hauche einer großen Vergangenheit umwobenen Kunstdenkmales unserer schönen Heimath, war's just der rechte Platz für einen Schauinsländer.

Die Stube uns heimisch und der herrlichen Umgebung würdig umzugestalten, sollte nun unsere Aufgabe sein. — Bald regte sich im Schau-in's-Land ein gnomisch Leben: der Eine griff in seinen vollen Beutel, die glänzenden Silberlinge, das eitle Geld in schmutzige Stubenaktien umzusetzen, der Andere zog seinen Werkzeugkasten hervor, um mit Stift und Pinsel, mit Hammer und Meißel werktätig einzugreifen, und als nach Umlauf von neun Monden Wald und Flur sich herbstlich zu färben begannen, und der „obere Stubenwirth mit der leichtfüßigen Arabella“ dem schirmenden Thale zuzog, da war unser neues Heim fertig: eine stattliche, im Schmucke der Frühzeit des 16. Jahrhunderts prangende Festgabe zur sechsten Wiegenfeier, welche der Verein unter zahlreicher Betheiligung seiner Mitglieder am 8. Oktober in feierlicher Stimmung beging.

Ob das Geschaffene der gebrachten Opfer werth, das ist eine Frage die sich ein Jeder selbst beantworten mag; daß der zum Wesentlichen mit Gründung des neuen Heim's verknüpfte Gedanke, eine innigere Vereinigung der bis dahin fast nur in dem alljährigen Mitgliederverzeichnis sich näher tretenden Gesinnungsgenossen herbeizuführen, auf diesem Wege einer Verwirklichung fähig, das hat der Erfolg bewiesen. An dieser Stelle darum allen Jenen unsern Dank, welche mit Rath oder That, mittel- oder unmittelbar, das aus vereintem Streben erwachsene Werk fördern halfen; wo ein Jeder nach Kräften sein Bestes geleistet, da ziemt's sich nicht lobend des Einzelnen zu gedenken.

Obwohl nun die Herstellung der neuen Stube, bei den im Vergleich zu seinen Leistungen bescheidenen Verhältnissen des Vereines, die Kräfte der wenigen ordentlichen Mitglieder vor Allem in Anspruch nahm, so trat doch dadurch auf den übrigen Ge-

bieten unserer Vereinsthätigkeit keine wesentliche Störung ein. Wir bitten deshalb auch insbesondere Alle, welche ihre Kräfte unserm Vereinsblatte geliehen, hiefür aufrichtigen Dank entgegen zu nehmen, den wir auch jenen zollen, welche uns bereits für das kommende Jahr Beiträge in Wort und Bild zugesichert. Eine Verzögerung in der Ausgabe des Blattes wurde zum Theil durch den bedeutenden Mitgliederzuwachs verursacht, welcher eine Versendung einzelner Bogen aus nahe liegenden Gründen nicht mehr zuließ. Die Mitgliederzahl stieg im Laufe des vergangenen Jahres von 300 auf 424.

Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog Friedrich erlaubten wir uns, wie alljährlich, den verflossenen Jahrgang zu übersenden, wofür wir durch ein anerkennendes Dankschreiben aus dem geheimen Kabinet beehrt wurden.

Desgleichen gestatteten wir uns auch seiner Durchlaucht dem Fürsten Egon zu Fürstenberg, durch Vermittlung des Herrn Gallerieinspektors Frank in Donaueschingen, die bis jetzt erschienenen Bände unserer Vereinschrift zu überreichen. Seine Durchlaucht erfreuten uns hierauf in Begleitung eines anerkennenden Dankschreibens, mit der Schenkung einer größern Anzahl von Werken aus der fürstlichen Bibliothek, sowie einer Anzahl großer heliographischer Copien nach Gemälden von Holbein dem Aeltern, wofür wir auch an dieser Stelle geziemenden Dank abstatten.

Auch von Seite verschiedener Mitglieder erfuhr unsere kleine Bücherei, welche nun wie beifolgendes Verzeichniß ausweist 62 Nummern umfaßt, erfreulichen Zuwachs, was wir hiermit gleichfalls dankend zur Kenntniß bringen.

Zum Schlusse sei noch des ehrenvollen Besuches Erwähnung gethan der uns am Morgen nach dem Stiftungsfeste, unerwartet durch seine Excellenz den General-Feldmarschall Grafen von Moltke auf unserer Stube zu Theil wurde, als wir eben unter hellem Sang und Klang feuchtfröhliche Nachfeier hielten. Einer Abordnung des Vereins gegenüber, welche seiner Excellenz unter Ueberreichung des fünften Jahrganges unsern Dank aussprach, äußerte sich der große Schweiger, das Gebotene freundlich entgegennehmend, in sehr anerkennender Weise über das in unserer Vereinsstube Geschaffene.

So ist das verflossene Vereinsjahr reich an erfreulichen, folgewichtigen Ereignissen wie Keines zuvor, und gewiß berechtigt uns das in der kurzen Zeitspanne von sechs Jahren mit bescheidener aber jugendfrischer, aufstrebender Kraft kämpfend Errungene zu der festen Zuversicht, daß der betretene Weg auch der richtige, der zum Ziel führende ist.

Mit diesem Bewußtsein begrüßen wir das kommende Jahr, das goldene Rabenbanner hoch haltend im Kampfe für die ideelleren Güter unserer lieben schönen Heimath, im Kampfe für gute alte deutsche Sitte und ächtes treues deutsches Wesen.

Freiburg, im Dezember 1879.

Der Breisgau-Verein Schau-in's-Land.

# Rechenchafts-Bericht

über

die Einnahmen und Ausgaben in dem Rechnungsjahre 1 Januar bis 31 Dezember 1879.

Pos.	A. Einnahmen.	Soll.		Hat.		Rest.	
	I. Von früheren Jahren	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
1.	Cassenvorrath aus voriger Rechnung . . . . .	13.	18	13.	18	—	—
2.	Rückstände . . . . .	126.	—	126.	—	—	—
	II. Vom laufenden Jahre						
3.	Beiträge der Vereinsmitglieder:						
	a) von 300 bisherigen Mitgliedern . . . . .	1798.	—	1774.	—	24.	—
	b) von 117 neu zugegangenen Mitgliedern . . . . .	702.	—	605.	—	97.	—
4.	Für verkaufte Vereinsblätter . . . . .	644.	90	616.	90	28.	—
5.	Ersatz und sonstige Einnahmen . . . . .	18.	—	18.	—	—	—
	Dieser Betrag erscheint sub § 6 der Ausgabe als Abgang verrechnet, konnte jedoch wieder beibringlich gemacht werden, daher hier wieder in Einnahme.						
	Summa aller Einnahmen:	3302.	08	3153.	08	149.	—

Die Einnahmen für Befichtigung der Stube erscheinen in nächster Jahresrechnung.

Pos.	B. Ausgaben.	Soll.		Hat.		Rest.	
		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
1.	Für Versicherung gegen Feuerschaden . . . . .	49.	62	49.	62	—	—
2.	Für den Druck und Papier des Vereinsblattes . . . . .	755.	14	755.	14	—	—
3.	Für den Druck der Zeichnungen . . . . .	545.	53	545.	53	—	—
4.	Reisefosten-Auslagen u. Aufnahme von Zeichnungen . . . . .	181.	40	181.	40	—	—
5.	Für Postporto, Insertionskosten, Buchbinderlöhne und sonstige Vereinsbedürfnisse . . . . .	83.	85	83.	85	—	—
6.	Abgang und Nachlaß . . . . .	31.	40	31.	40	—	—
	Diese Beträge erscheinen wieder sub § 3 und 5 in Einnahme als nachträglich beibringlich geworden.						
7.	Für Inventarstücke . . . . .	48.	25	48.	25	—	—
8.	Sonstiger Aufwand an Druckkosten zu allgemeinen Vereinszwecken . . . . .	61.	10	61.	10	—	—
9.	Gehalt des Dieners . . . . .	100.	—	100.	—	—	—
10.	Zuschuß zur Deckung des Bauaufwandes der Vereinsstube in der Hauptversammlung vom 10. Dezember verwilligter Credit . . . . .	800.	—	800.	—	—	—
11.	Für Festlichkeiten:						
	Kosten des Stiftungsfestes . . . . .	418.	12	418.	12	—	—
12.	Beiträge an andere Vereine . . . . .	14.	30	14.	30	—	—
13.	Sonstige Ausgaben . . . . .	5.	—	5.	—	—	—
	Summa aller Ausgaben:	3093.	71	3093.	71		

A b s c h l u ß.

	Mk.	Pf.
Die Einnahme beträgt . . .	3153.	08
„ Ausgabe „ . . .	3093.	71
Verbleibt Cassenrest . . .	59.	37

**C. Darstellung des Vermögensbestandes.**

A. Activ-Vermögen

	Mk.	Pf.
1. Werth des Inventars an Büchern, Fahrnissen und sonstige Einrichtung der Vereins- stube laut Feuerversicherungsanschlag . . . . .	11 150	—
2. Forderungen an Einnahmsreste . . . . .	149.	—
3. Cassenrest am Ende des Jahres . . . . .	59.	37
<b>Summa des Activ-Vermögens:</b>	<b>11 358.</b>	<b>37</b>

B. Schulden

An Mitglieder für Darlehensscheine . . . . .	2400.	—
Rest reines Vermögen am 1. Januar 1880 . . . . .	8958.	37

# Rechnschafts-Bericht

über

## die Herstellung der Vereins-Stube.

### I. Einnahmen.

Als Beitrag zur Herstellung der Vereinsstube wurde von der Vereinskasse abgegeben	Mk. 1400. —
Ertrag der ausgegebenen Darlehensscheine	" 2400. —
	<hr/>
	Mk. 3800. —

### II. Ausgaben.

#### A. Für die bauliche Herstellung der Stube.

1. Schreiner- und Zimmer-Arbeit	Mk. 939 02
2. Auslagen der Decorations-Maler für Taglohn, Farben zc.	" 541 01
3. Gypser-Arbeit	" 243 60
4. Herstellung der Ventilation	" 100 —
5. Legung des Plattenbodens	" 100 —
6. Gasleitung	" 94 99
7. Bügelscheiben	" 74 24
8. Schlösser, Beschläge, Stiften, Kleiderhaken zc.	" 27 37
9. Antheil an der Schnitz-Arbeit der Vertäferung und am Kastenaufsatz	" 26 05
10. Blechner-Arbeit in der Schenke	" 19 —
11. Schlosser-Arbeit in der Schenke	" 14 —
12. Arbeitslohn für Fensterrahmen	" 12 —
13. Schuttatragen zc.	" 14 83
	<hr/>
	Mk. 2206. 11

#### B. Für Geräthschaften.

1. Bier- u. Trinkgefäße, Teller, Platten, Leuchter, Schüsseln, Bestecke zc.	Mk. 475. 89
2. Ein Ofen	" 364. 84
3. 40 Stühle	" 240. —
4. Drei Tische nebst Einlageblatt	" 246. 68
5. Ein Wappenteppich mit ächten Borden u. Franzen (ohne die Malerei)	" 83. 10
6. Altdentscher Anzug für die Wirthschafterin	" 21. 18
7. Bierfilze	" 10. —
8. Ein Vorhang an den Kästen	" 7. —
9. Leinwand zur Handzwehle	" 4. 50
10. Ein Fußteppich	" 2. 80
	<hr/>
	Mk. 1455. 99
Summa	Mk. 3662. 10

Uebertrag . . . . . Mf. 366210

**C. Verschiedene Ausgaben.**

1. Druckkosten für Rundschreiben, Einladung zur Zeichnung von Darlehens-Scheinen betreffend . . . . .	" 19. 50	
2. Papier für Darlehens-Scheine . . . . .	" 9. 36	
3. Feuerung und Gasverbrauch während der Herstellung der Vereinsstube . . . . .	" 39. 48	
4. Porto-Auslagen . . . . .	" 9. 50	
5. Ein Kranz und zwei Blumensträuße zur Eröffnungsfeier . . . . .	" 9. —	
		Mf. 86 84
		Mf. 3748 94

**III. Zusammenstellung.**

Einnahmen . . . . .	Mf. 3800. —	
Ausgaben . . . . .	" 3748. 94	
		Mf. 51. 06
Rest . . . . .		

Nachstehende Arbeiten wurden von Mitgliedern des Vereins unentgeltlich hergestellt, und sind deshalb in obigem Rechenschafts-Bericht nicht aufgeführt:

Glasmalerei einschließlich Entwurf . . . . .	Mf. 1800. —	}	Nach der Taxation der Feuer- Versicherung.
Wandmalerei . . . . .	" 3000. —		
Antheil an der Schnitz-Arbeit der Vertäferung . . . . .	" 80. —		
Herstellung der Darlehens-Scheine, Plattenboden für's Gewölbe, Leuchter für's Gewölbe, Kastenbeschläge, Thürschloß und verschiedene andere kleinere Arbeiten in Sa. . . . .	" 500. —		

Freiburg, im Oktober 1879.

**Der Ausschuß für Bauleitung.**

# Mitglieder = Liste.

## Verwaltung.

Vorstand: Dürr, Hofmaler.  
Säckelmeister: Ruckmich, Christ.  
Schriftführer: Wächter, Michael.  
Verwalter: v. Gagg, Carl.

## Redaktions-Ausschuß.

v. Gagg, Carl.  
Geiges, Fritz.  
Häberle, Max.  
Ruckmich, Christ.  
Stoll, Eugen.

Für den siebenten Jahrgang 1880 wurde anstatt M. Häberle — Rud. Lembke gewählt.

## Ehren-Mitglieder.

Vader, Jos., Archivrath, Dr. in Karlsruhe.  
Dürr, Wilhelm, Hofmaler.  
Geiges, Sigmund, Stadtbaumeister.  
Jäger, Cajetan, städt. Archivar.  
Martini, Ed. Christ., Pfarrer in Muggen.  
Maurer, H., Diakonius in Emmendingen.  
Werkmann, L., Decan in Heitersheim †.

## In Freiburg wohnende Mitglieder.

Allgaier, August, Restaurateur.  
Amann, Gustav, Buchbinder.  
" Wilhelm, Buchbinder.  
Amersbach, A., Architekt.  
Andersinger, Karl, Bildhauer.  
Andris, Adelbert, Kranzwirth.  
v. Babo, jun., Maler.  
Bach, Otto, Architekt.  
Vader, Rudolf, Buchhändler.  
Baer, Carl, Kaufmann.  
" Franz, Bauinspector.  
Bareiß, Aug., Buchhändler.  
Barre, Wilhelm, Sec.-Lieutenant.  
Bartenstein, August, Stadtrath.  
Barthmann, A., Photograph.  
Bechler, Jos., stud. jur.  
Becker, Emil, Oberinspector.  
Behringer, Franz Jos., Privat.  
Besta, Lithograph.  
Bez, S. Og., Kaufmann.  
Biehler, Rudolf, Kaufmann.  
Bihler, Ludwig, Buchbinder.  
Bissler, Gustav, Zimmermeister.  
" Oskar, Feilenfabrikant.  
Bleicher, Otto, Kaufmann.  
Blust, Emil, Kaufmann.  
Böhmel, Heinrich, jun., Kaufmann.  
Brack, Franz Jos., Kaufmann.  
Bräunig, Christ., Kaufmann.  
Brenzinger, Julius, Fabrikant.  
Frau Bucherer, Emma, Privat.  
Buisson, Aug., Hauptmann a. D.  
" Robert, Delet.  
Burkard, A., Kaufmann.  
Busch, Hermann, Kaufmann.  
v. d. Busche-Hattenhausen, Frhr., Oberstl.  
Dengler, Heinrich, Bildhauer.  
Dienst, Otto, Kaufmann.

Diez, Karl, Oberbaurath.  
Dilger, Alexander, Maler.  
" Jos., jun., Buchdruckereibesitzer.  
Dorn, Hugo, Apotheker.  
Dornoff, Josef, Bäcker.  
Dufner, Hermann, Revisor.  
Dürr, Wilhelm, jun., Maler.  
Eckard, Franz Kav., Professor.  
Efer, Alex., Geheimrath Prof. Dr.  
Eckhard, Emil, Erzbischofsl. Registrator.  
Edinger, Ludwig, Dr., prakt. Arzt.  
Eibel, Universitätsgärtner.  
v. Eisengrein, Otto, Cam.-Assistent.  
Emminger, Herm., Kaufmann.  
Engesser, Herm., Dr., prakt. Arzt.  
" Lukas, Bauinspector †.  
Enß, Ed., Metzger.  
Enten, Adolf, Instrumentenmacher.  
Eschbacher, Og., Dr., pract. Arzt.  
Eichle, Heinrich, Anatomiedienner.  
Ettle, Ferdinand, Privat.  
Falger, Kaver, Kaufmann.  
Fecht, Bruno, Dr.  
Federer, Ludwig, Kaufmann.  
Feuerstein, Wilhelm, Gärtler.  
Ficke, Hugo, Stadtrath.  
Fischer, Carl, Schreiner.  
" Christ., Posamentier.  
" Christ., Holzhändler.  
" Ferd., Instrumentenmacher.  
" Heinrich, Kranzwirth.  
" Wilhelm, Kaufmann.  
Flemmich, H. Assurance-Director.  
Flinsch, Gustav, Fabrikant.  
Frähle, Sigmund, Bauamtsgehilfe.  
Frey, Georg, Privat.  
v. Friedrich, Albert, Major a. D.  
Fritz, Otto, Decorationsmaler.

Fuchs, Ludwig, Glashändler.  
Füger, Ludwig, Stadtrath.  
v. Gagg, Carl, Kaufmann.  
Ganter, Carl, Stiftungsverwalter.  
" Ludwig, Bierbrauer.  
Gebhard, Albert, Kaufmann.  
Gebhardt, C. F., Metzger.  
Geiger, Leopold, Baumeister.  
Geiges, Fritz, Maler.  
" Oskar, Architekt.  
Geiz, Wilhelm, Buchhalter.  
Gentner, C., Baumeister.  
Geres, C., Oberstlieutenant a. D.  
Gefler, Jos., Restaurateur.  
Gewerbeverein.  
Giebe-Richter, Carl, cand. med.  
Glockner, Adolf, Privat.  
v. Glümer, General d. Infanterie 3. D.  
Gödecke, Ferd., Musiklehrer.  
Göhring, Carl, Anwalt.  
Götzinger, Frz., Kaufmann.  
" Carl, Actuar.  
Greiffenberg, Ludwig, Bierbrauer.  
Großmann, Victor, Dr., prakt. Arzt.  
Grün, Carl, Zahlmeisteraspirant.  
Gugler, Heinrich, Kaufmann.  
Günther, Carl, Zahnarzt.  
Günzburger, Leopold, Geometer.  
Gür, Emil, Kaufmann.  
Häberle, Max, Glasmaler.  
Hagenbuch, Frz., Hausmeister.  
Hanhard, Emil, Theatermeister.  
Harmoniegesellschaft.  
Hase, Fritz, Photograph.  
Haslinger, Otto, Architekt.  
Hättich, Jos., Hutmacher.  
Haneisen, Stiftungsverwalter.  
Hebting, S., Ministerialrath.

Hebling, Carl, Weinhändler.  
 Hegner, Bernhard, Fabrikant.  
 " Julius.  
 Heim, Oscar, zum Schwimmbad.  
 Helmle, Heinrich, Glasmaler.  
 v. Hemmin, Graf Albert, Kammerherr.  
 " Graf Rudolf, Kammerherr.  
 Herder, Benjamin, Buchhändler.  
 v. Hermann, Heinrich, Kaufmann.  
 Herrmann, Albert, Kaufmann.  
 " Ludw., Gold- u. Silberarbeiter.  
 Hertle, Theodor, Mechaniker.  
 Herzog, Theodor, Stadtrath.  
 Hess, Leopold, Fabrikant.  
 " Wilhelm, Buchhalter.  
 Heydt-Danotti, Heinrich, Rentier.  
 Hirtler, Franz, Kaufmann.  
 Hoffmann, Otto, Architekt.  
 Huetlin, Ernst, Chemiker.  
 Hummel, Privat.  
 Hüß, Wilhelm, Blechner.  
 Hütter, Franz Jos., Buchhändler.  
 Jantzen, Heinrich, Decorationsmaler.  
 " Johann, Privat.  
 Imhof, Aug., Kaufmann.  
 John, Theodor, städt. Kapellmeister.  
 Jung, Phil., Schlossermeister.  
 Kabisch, Th., Intendantur-Secretär.  
 Kaiser, Julius, Kaufmann.  
 Kapferer, Franz, Bantier.  
 Kast, Alfred, Dr.  
 Kaufmann, Adolf, Fabrikant.  
 Keller, Ferd., Hauptlehrer.  
 " Franz Kav., Seifenfieder.  
 Kempf, Carl Aug., Postassistent.  
 Kerler, Max, Culturinspector.  
 Kimmicher, Paul, Kapellmeister.  
 Kirch, Heinrich, Oberlehrer.  
 Klehe, Ludwig, Privat.  
 Klock, M., Kaufmann.  
 Knittel, Berthold, Bildhauer.  
 " Otto, Kaufmann.  
 Knüpfer, Carl, Privat.  
 Koch, Carl, Seifenfieder.  
 " Johann, Glockengießer.  
 Köhler, Aug., Consul.  
 Kohler, Carl, Bädermeister.  
 Kohlhepp, Franz, stud. phil.  
 Köhble, Aug., Chirurg.  
 Kornhas, Adolph, Lithograph.  
 Koster, Carl, Kaufmann.  
 Kramer, Carl, Glasstübler.  
 Kraus, Julius, Dsenfabrikant.  
 Krauth, Markus, Geistl. Rath.  
 Krebs, C., Dr., Stadtrath.  
 Krens, Alois, Cementfabrikant.  
 Krieg, Anton, Bildhauer.  
 " C., Dr.  
 Krumeich, Aug., Fabrikant.  
 Kuenz, Jos., jun. Buchbinder.  
 Kühn, Josef, Maler.  
 Küppers, J. P., Buchhändler.  
 Kürzel, Josef, Zimmermeister.  
 Kuß, Duint., Kaufmann.  
 Laile, Ferd., Kaufmann.  
 Lang, Carl, Decorationsmaler.  
 Langenstein, Baptist, cand. med.  
 Laubis, Leonhard, Geh. Hofrath.  
 Leber, Ezechiel, Schriftsetzer.  
 Lederle, Frz. Jos., Maler.  
 Leibinger, Franz, Kaufmann.  
 Lembke, Rudolf, Architekt.  
 Lempeler, Edmund, Kaufmann.  
 " Johann, Kaufmann.  
 Lichtenberg, Carl, Kaufmann.

v. Littschgi, Franz Jos., Landgerichtsrath.  
 " Franz Jos., Notar.  
 Lofinger, J. B., Privat.  
 Lyncker, Eduard.  
 Mägler, Carl, Kaufmann.  
 " Franz, jun., Schlosser.  
 Manger, A., Fabrikant.  
 " S., Fabrikant.  
 Manz, Wilh., Professor Dr.  
 Marbe, Alfred, Wurfier.  
 " Jos., Schönfärber.  
 " Ludwig, Anwalt.  
 Marmon, Jos., Domecapitular.  
 Martin, Emil, Dr., Oberstabsarzt a. D.  
 Marx, Johann, Registrator.  
 Mattes, Eug., jur. cand.  
 Mayer, Carl, Dompräbendar.  
 " Carl, Kunstmüller.  
 " Leopold, Gastwirth.  
 " Rudolf, Kunsthändler.  
 Mehlfase, G., Buchdrucker.  
 Mentele, Frz., Badinhaber.  
 Merk, Ambros, Kunstmüller.  
 Merkel, Hermann, jur. cand.  
 Merklin, W., Bauunternehmer.  
 Mertins, Otto, Kasernen-Inspector.  
 Merzweiler, Albert, Glasmaler.  
 Meyer, Fr. Chr., Decorationsmaler.  
 Metzger, Alois, Professor.  
 Mog, Bernhard, Möbelhändler.  
 Montigel, Carl, Buchhalter.  
 " Friedrich, Glasermeister.  
 Morath, Franz, Cassier.  
 Müller-Fendrich, Friseur.  
 v. Muellern, Arthur, Premierlieutenant.  
 Münzer, Aug., Notar.  
 Mutschler, Albert, Friseur.  
 Neumann, Fr., Obergerichtsrichter a. D.  
 " Leopold, Stadtrath u. Anwalt.  
 v. Neuen, Franz, Freier.  
 Ochsenreuter, Emil, Kaufmann.  
 v. Oden, Emil, Sec.-Lieutenant.  
 Peter, Wilhelm, Kaufmann.  
 Petraglia, Bernhard, Pfarrer, Dr.  
 Frau Pfeiffer, Notars-Wittwe.  
 Platenius, Wilh. A., Rentner.  
 Poppen, Ch., Buchdruckereibesitzer.  
 Priesnitz, Ferdinand, Factor.  
 Pyhr, Emil, zum Kopf.  
 Raifer, Carl, jun., Kaufmann.  
 Rapp, Carl, zum Geist.  
 Rauch, Jos., Professor, Dr., Director des Gymnasiums.  
 Rees, Alois, Buchhändler.  
 Reichenstein, Jos., Vergolder.  
 Reichle, Eduard, Bautechniker.  
 Reitz, Bernhard, Wagner.  
 Renz, Christian, Stadtrath.  
 Rhein, G., Oberstlieutenant.  
 Riesler, Conrad, Privat.  
 Riesterer, Adolf, Kaufmann.  
 v. Rink, Frz., Freier, Hauptmann a. D.  
 Risler, J., Fabrikant.  
 Rossel, C. W., Kaufmann.  
 v. Rotteck, Prof. Dr.  
 Rothweiler, Julius, Kaufmann.  
 Röttinger, Carl, Bürgermeister.  
 Rotzinger, Alb., Agent.  
 Rückmich, Carl, Musikalienhändler.  
 " Christian, Secretär.  
 Ruf, Conrad, Photograph.  
 Ruh, Michael, zur Neuburg.  
 Ruppert, Phil., Architekt.  
 Rüssch, Sportelxtrahent.  
 Schaich, F. C., Kaufmann.

Schaich, Julius, Kaufmann.  
 Schäfer, Carl, Uhrmacher.  
 Scherer, B., Apotheker.  
 van Schilfgarde, Adolf, Privat.  
 Schlager, Jos., Verwalter.  
 Schleicher, Ernst, Postsecretär.  
 Schmidt, Leonh., Blechner.  
 Schneider, Otto, Architekt.  
 " Richard, Kaufmann.  
 Schulz, Aug., Kaufmann.  
 Schuster, Carl, Oberbürgermeister.  
 Schwarzwald-Verein.  
 Schweiß, Alfred, Kaufmann.  
 Schweitzer, Alois, Kaufmann.  
 Schweizer, Wilhelm, Mechaniker.  
 Seufert, Fritz, Dr.  
 Siebler, Lorenz, Bildhauer.  
 Siefert, Rudolf, Postsecretär.  
 Sinzig, Carl, Musikdirector.  
 Sperling, Hugo, Wachtmeister.  
 Stadelbauer, Albert, Baumeister.  
 Stadler, Philipp, Zimmermeister.  
 Steiert, Heinrich, Wein- und Holzhändler.  
 Steiger, Otto, Cooperator.  
 Steinle, Hermann, zum Storch.  
 Stibinger, Albert, Klaviermacher.  
 Stoll, Eugen, Buchhändler.  
 Stratz, Georg, Bierbrauereibesitzer.  
 Streb, Aug., Kaufmann.  
 Ströcker, Chr., Buchdruckereibesitzer.  
 Strohm, Heinrich, Kaufmann.  
 Strohmeier, J. B., Verwaltungsgehilfe.  
 Thiergarten, F., Buchdruckereibesitzer.  
 Thiry, Rudolf, Dr., prakt. Arzt.  
 Thoman, Carl, Restaurateur.  
 Thumb, Albert, Architekt.  
 Treischer, Melchior, zum Pfauen.  
 Veith, Josef, Glaser.  
 Verschönerungsverein.  
 Vetter, Simon, Agent.  
 Vögele, Hermann, Dr., prakt. Arzt.  
 " Josef, Stadtrath.  
 Vogt, Max, Privat.  
 Vögler, Josef, Baumeister.  
 Volk, Fritz, Inspector.  
 Volpp, Ernst, Kaufmann.  
 Waag, W., Bez.-Bauinspector.  
 Wachter, Michael, Lithograph.  
 Wacker, Theodor, Beneficiat.  
 Wagner, Adolf, Weinhändler.  
 " Herbert, Buchhändler.  
 " Hermann, Architekt.  
 v. Wänker, Lud., Geh. Hofrath.  
 Weber, J. B., Restaurateur.  
 " Victor, Stubenwirth.  
 " Wilh., Decorationsmaler.  
 Weckerle, Carl, Tapezier.  
 Wehrle, Frz. Jos., Anwalt.  
 Weiber, Joh. Sak., Kaufmann.  
 Weil, Adolf, Agent.  
 Weiß, M. C., Professor.  
 Welle, Hermann, Kaufmann.  
 Werr, B., Professor.  
 Wetzel, Oskar, Buchbinder.  
 Wihlfahrt, Adolf, Kaufmann.  
 Wilke, E. G., Bauunternehmer.  
 Wohlgenuth, Rentner.  
 Wolfinger, Jos. Anton, Conditor.  
 Wahrman, G., Buchbinder.  
 Wunderle, Jos., Fabrikant.  
 Wunsch, Emil, Schneidermeister.  
 Ziegler, Friedrich, Zeichenlehrer.  
 Zimmermann, Franz, zum Hotel Victoria.  
 Zuck, Julius, Bildhauer.

## Auswärtige Mitglieder.

- Alterthumsverein in München.  
 Amann, Oberstiftungsrath in Karlsruhe.  
 Ankele, Jul., Buchhalter in Emmendingen.  
 Bächle, Wilh., in Frankfurt a. M.  
 Bally-Hindermann, Otto, Fabrikant in Säckingen.  
 Bauer Jos., Postassistent in Constanz.  
 Beck, Albert, Bauinspector in Donaueschingen.  
 Behrlinger, Gypfermeister in Lörrach.  
 Bernhard, Ferd., Bautechniker in Erzingen.  
 Ehrat, Pfarrer in Merzhausen.  
 Eichin, Fr., Maler in Lörrach.  
 Ernst, Gust. Wilh., Gerichtsnotar in Emmendingen.  
 Faller, Julius, Kaufmann in Todtnau.  
 " Louis, Gastwirth in Todtnau.  
 Frau Hlinsch, Erna, in Frankfurt a. M.  
 Frank, Aug., Bauinspector in Emmendingen.  
 " Hein., Fürstl. Fürstentb. Gallerieinspector in Donaueschingen  
 Fregonneau, Dr., Arzt in Eichstetten.  
 Freiburger, Pfarrer in Mündingen.  
 Frey, F. C., in Wiesbaden.  
 Fürstl. Fürstenberg'sche Hofbibliothek in Donaueschingen.  
 Geiges Herm., Kunstmüller in Oberhausen.  
 Mrs. Gibson, Warwick-House, Carlisle.  
 Goll, Redacteur der Karlsruher Zeitung in Karlsruhe.  
 Gottdang, Ferd., Kaufmann in Stuttgart.  
 Greif, Carl, in Müllheim.  
 Heim, A., Hauptlehrer in Grasbeuern.  
 Helmle, Eduard, Fabrikant in Pforzheim.  
 Hemberger, Jakob, Baurath in Karlsruhe.  
 Himmelsbach, Dr., Apotheker in Sigmaringen.  
 Holz, Karl, Privat in Wien.  
 Hoppen sack, Pfarrer in Schuttern.  
 Huggle, F., Stadtpfarrer in Neuenburg.  
 Jäger, Max, Pfarrer in St. Märgen.  
 v. Kageneck, Graf Heinrich, in Muzingen.  
 Knittel, Adolf, Bildhauer in Karlsruhe.  
 Krafft, Carl, Fabrikant in Schopfheim.  
 Klüber, Apotheker, in Muzingen.  
 Lauck, Carl, Amtsrichter in Lörrach.  
 Lesegesellschaft Furtwangen.  
 Lesegesellschaft Todtnau.  
 Lindle, Andreas, Gemeinderath in Lehen.  
 Löw zur Krone in Kirchhofen.  
 Marbe, Carl, Cooperator in Constanz.  
 Mayer, Joh., Revif.-Geometer in Karlsruhe.  
 Mayländer, Ernst, Kaufmann in Stuttgart.  
 Meck, C., in Basel.  
 Mellert, zum Lamm in Reichenbach.  
 Meyer, C. F., Pfarrer in Denzlingen.  
 " Louis, Weinändler in Kenzingen.  
 v. Müllenheim-Rechberg, Freiherr, Hauptmann in Straßburg.  
 Müller, Albert, Kaplan in Pfaffenweiler.  
 Museums-gesellschaft Furtwangen.  
 Nothhelfer, Pfarrer in St. Ulrich.  
 Piristi, Carl, Kaufmann in Melsingen.  
 Raab, August, Bankbeamter in München.  
 Rau, Carl, Oberförster in Kirchgarten.  
 Rieger, Bürgermeister in Breisach.  
 v. Rink, Freiherr, Pfarrer in Ebringen.  
 Ruppert, Professor in Achern.  
 Saalwächter, Bernhard, Director in Mainz.  
 Schaaf, August, Kunstmüller in Oberhausen.  
 Schladerer, Herm., Posthalter in Staufien.  
 Schmalholz, H., Decorationsmaler in Stuttgart.  
 Schneider, Max, Architekt in Karlsruhe.  
 Schwarz, Eugen, Zeichenlehrer in Straßburg.  
 v. Schweikhard, Baron in Piel.  
 Sonntag, Philipp, Fabrikant in Emmendingen.  
 Steinhäusler, Eduard, in Sulzburg.  
 Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Sigmaringen.  
 Vigelius, Pfarrer in Haslach.  
 Volz, Amand, Gaswerkbesitzer in Straßburg.  
 Wagner, Altbürgermeister in Emmendingen.  
 Weißmann, Forsttaxator in Karlsruhe.  
 Wiedemann, Oskar, Kaufmann in Basel.  
 Wilhelmi, Ludwig, Oberlandesgerichtsrath Dr. in Karlsruhe.  
 Wittmer, Gaswerkbesitzer in Straßburg.  
 Zipfin, Wilh., Baumeister in Müllheim.

Etwaiqe Unrichtigkeiten in der Mitgliederliste bitten wir uns mitzutheilen.

# Vereins-Bibliothek.

Die Abgabe der Bücher geschieht durch den Verwalter.

- 1 **Arx**, Adolph. v. Geschichte der Herrschaft Ebringen i. J. 1792, aus alten Urkunden herausg. v. J. 1803. Freib. 1860.
- 2 **Bader**, Bernh. Neugesammelte Volksagen aus d. Lande Baden u. d. angrenz. Gegenden. Nachtrag. Carlsru. 1859.
- 3 **Bader**, Jos. Badische Landesgeschichte für Jung u. Alt. Freiburg 1864.
- 4 — Meine Fahrten u. Wanderungen im Heimathlande. Freiburg 1856.
- 5 — Die Schicksale des ehemal. Frauenstifts Güntersthal. Freiburg 1870.
- 6 — Das ehemal. Kloster St. Blasien u. seine Gelehrten-Akademie. Freib. 1874.
- 7 — Das Thal Simonswald unter dem St. Margarethenstift zu Waldkirch. Freib. 1873.
- 8 **Barack**, C. A. Die Handschriften der fürstl. Fürstenbergischen Hofbibliothek zu Donaueschingen. Tüb. 1865. Lex. 8°.
- 9 **Beiträge** zur Geschichte der Stadt Freiburg u. des Breisganes von H. Schreiber, C. Jäger u. And. 1817 bis 1880.
- 10 **Bock**, J. Der Bildercyclus in der Vorhalle des Freiburger Münsters. 1862.
- 11 **Böckh**, v. Geschichte des Kurorts Allerheiligen im bad. Schwarzwald von Gründung des Klosters bis auf die Neuzeit. Jahr 1879.
- 12 **Braun**, St. Memoiren des letzten Abtes v. St. Peter. Freiburg 1870.
- 13 **Dioecesan-Archiv, Freiburger.** Organ des kirchl.-histor. Vereins f. Gesch., Alterthumskunde u. christl. Kunst der Erzdiocese Freiburg. 3—12. Bd. Freib. 1868—79.
- 14 **Fidler**, C. B. A. Heiligenberg in Schwaben, mit einer Geschichte seiner alten Grafen u. des von ihnen beherrschten Linzganes. Carlsru. 1853.
- 15 **Gottshalk**, Fr. Die Ritterburgen und Bergschlöffer Deutschlands. 9 Bde. Mit Kupfertaf. Halle 1815—31.
- 16 **Grimm**, (Brüder.) Deutsche Sagen. Berl. 1816.
- 17 **Hansjacob.** Die Grafen von Freiburg i. Breisgau im Kampfe mit ihrer Stadt od. wie kam die Stadt an das Haus Oesterreich. Zür. 1867.
- 18 **Huggle**, F. Geschichte der Stadt Neuenburg am Rhein. Von d. ältesten Zeiten bis 1500. 2 Thle. Freibg. 1876.
- 19 **Joanne**, Ad. Bade et le foret noire. Av. grav. Par. 1870.
- 20 **Koch**, W. Beiträge z. Geschichte des deutschen Handwerks. Leipz. 1880.
- 21 **Koenigshofen**, Jac. v. Die älteste teutsche, sowohl allgemeine als insonderheit Elsaßische u. Straßburgische Chronide bis in's J. 1386, mit histor. Anmerkgn. v. J. Schilter. Mit Holzschn. Strasb. 1698. 4°.
- 22 **Kürber**, G. Die Ausbreitung des Christenth. im südl. Baden. Heidelb. 1878.
- 23 **Künterer**, Jos. Excursions-Flora für Freiburg u. f. Umgebung. Freib. 1874.
- 24 **Leichtlen**, C. F. Die Zähringer. Eine Abhandlg. v. d. Ursprunge u. d. Ahnen d. erlauchten Häuser Baden u. Oesterreich. Nebst einem Anh. Ueber d. Ursprung d. Wappen im Allgem. u. üb. die ältesten badischen Siegel im Besond. v. U. Fr. Kopp. Mit urkundl. Beil., Karte, Stamm- u. Wappentaf. Freib. 1831 4°
- 25 **Maltheserorden**, über den, u. seine gegenwärt. Verhältnisse zu Deutschland überhaupt u. z. Breisgau insbesondere. Frankfurt 1804.
- 26 **Marmor**, J. St. Blasien auf d. Schwarzw. u. f. Umgebungen in topogr., geschichtl. u. naturgesch. Beziehung. Mit Kartchen u. Anf. Const. 1872.
- 27 **Martin**, C. Die Zerstörung Breisachs durch die Franzosen i. J. 1793, Freib. 1874.
- 28 **Martini**, Ed. Chr. Geschichte der Diocese Müllheim. Freiburg 1869.
- 29 **Maurer**, H. Der Emmendinger Stadt- u. Freiheitsbrief. Mit einer Einleit.: der röm. Ursprung der Stadt Emmendingen sowie das alte Theninger Kirchenbuch. Emmend. 1875.
- 30 — Geschichte der ehemal. latein. Schule zu Emmendingen. 1868.
- 31 **Meyer**, (Pfarrer.) Das alte Denzlinger Dorfbuch. Emmendingen 1875.
- 32 **Mittheilungen** des Vereins für Geschichte u. Alterthumskunde zu Hohenzollern. Jahrg. 1—11. Sigmar.
- 33 **Rombach**, Jos. Geschichte u. Beschreibg. v. Lenzkirch u. f. Umgebung mit Rücksicht auf d. Gesch. des Hauses Fürstenberg. Freib. 1843.
- 33a **Rommel**, C. Deutscher Spruchsatz. Sammlg. alter u. neuer Reimsprüche f. Geist u. Herz, im Ernst u. Scherz. Hann. 1868
- 34 **Rosmann**, P. u. F. **Ens.** Geschichte der Stadt Breisach. Mit Stahlst. Freib. 1851.
- 35 **Sacken**, Ed. v. Katechismus der Heraldik. Grundzüge der Wappenkunde. 3. Aufl. Mit 202 Abbildungen. Leipz. 1880.
- 36 **Schau-ins-Land.** Blätter für Geschichte, Sage, Kunst u. Naturschönheiten des Breisgau's. Herausg. vom Breisgau-Verein Schau-ins-Land. 1—6. Jahrg. Mit vielen Zeichnungen. Freiburg 1874—79. 4°.
- 37 **Schaffner**, G. Beiträge zur Geschichte des Marktstevens Kiegel am Kaiserstuhl. Freib. 1843.
- 38 **Schill**, S. Neue Entdeckungen im Gebiete der Freiburger Flora. Freib. 1878.
- 39 **Schmid**, v. Der heil. Meinrad in der Ahnenreihe des Hauses Hohenzollern. Sigmar. 1874.
- 40 **Schnars**, C. W. Schwarzwaldsführer. Mit Karten u. Plänen. Heidelb. 1876.
- 41 **Schnars u. Fidler.** Der Schwarzwald nebst Rheinebene, Bodensee u. Odenwald. Mit Karten, Plänen und Panorama. Heidelberg 1872.
- 42 **Schneider**, (Domcapit.) Darstellg. der Stadt Mainz u. ihre Denkmäler. Mainz 1879.
- 43 **Schreiber**, H. Geschichte der Stadt Freiburg i. Breisgau. 4 Thle. in 1 Bde. Mit Karten und Plänen. Freib. 1857.
- 44 — Geschichte der Universität Freiburg i. Br. 3 Thle. in 1 Bde. Freib. 1858.
- 45 — Die Volksagen der Stadt Freiburg i. Br. u. Umgegend. Mit geschichtl. Nachweisungen. Freib. 1867.

H 465  
202

- 46 **Schreiber, S.** Der Bundschuh zu Lehen i. Br. u. der arme Konrad zu Bühl, zwei Vorboten des deutschen Bauernkrieges. Freib. 1824.
- 47 — Die neu entdeckten Hünengräber im Breisgau. Mit Abbildgn. Freib. 1826.
- 48 **Schriften** des Vereins für Geschichte u. Naturgesch. der Baar u. d. angrenz. Landestheile. Herausg. v. demselben Verein. 1. u. 2. Bd. Donauesch. u. Karls. 1870—72.
- 49 **Trenkle, F. B.** Geschichte des Domstifts Baselschen Frohnhofes zu Thingen. Freib. 1871.
- 50 **Ulrich.** Leben u. Wunderthaten des heil. Udalrici od. Ulrich Beichtigers, aus d. Orden d. h. Benedicti, ersten Prior's des Klosters der Apost. Petri u. Pauli jetzt von ihm St. Ulrich genannt im Schwarzwald ohnweit Freyburg. Mit 4 Kupfern Freyh. 1756.
- 51 **Urkundenbuch** der Stadt Freiburg i. Breisgau. Herausg. v. S. Schreiber. 2 Bde. in 4 Abthlgn. Mit Kupfertaf. u. Plan v. Freiburg. Freib. 1828—29.
- 52 — Dasselbe. Neue Folge. Auch unt. d. Tit.: Der deutsche Bauernkrieg. Gleichzeit. Urkunden, herausg. u. eingel. v. S. Schreiber. Jahr 1524 u. 1525. 3 The. Freib. 1863—64.
- 53 **Urkundenbuch, Fürstenberg'sches.** Sammlung der Quellen zur Geschichte des Hauses Fürstenberg u. seiner Lande in Schwaben. Herausg. v. d. fürstl. Hauptarchiv in Donaueschingen. 1—4. Bd. Tüb. 1877—79. 4<sup>o</sup>.
- Inh.: 1. Bd. Quellen zur Gesch. der Grafen von Nchalm, Urach u. Fürstenberg bis z. J. 1299. Bearb. v. Archiv. Dr. S. Riezler.  
 „ 2. Bd. Quellen zur Gesch. der Grafen von Fürstenberg v. J. 1300—1399. Bearb. v. Archiv. Dr. S. Riezler.  
 „ 3. Bd. Quellen zur Gesch. der Grafen von Fürstenberg v. J. 1400—1479. Unter Beihilfe von Dr. F. L. Baumann bearb. v. Archiv. Dr. S. Riezler.  
 „ 4. Bd. Quellen zur Gesch. d. Grafen v. Fürstenberg v. J. 1480—1509. Unter Beihilfe v. Dr. L. Baumann bearb. v. Archiv. Dr. S. Riezler.
- 54 **Vierordt, K. F.** Badische Geschichte bis z. Ende des Mittelalters. Herausg. v. F. Mone u. B. Kugler. Tüb. 1865.
- 55 **Vogelmann, V.** Die Reutberge des Schwarzwaldes. Carlsru. 1870.
- 56 **Wagner, J.** Die Schlossruine Rötteln, geogr. u. geschichtl. Uebersicht. Schopsh. 1876.
- 57 **Wartburg, die.** Zeitschrift für Kunst u. Kunstgewerbe mit Berücksichtigung der Neuzeit. Organ des Münchener Alterthumsverein. I—VII. Jahrg. Münch. 1873—79.
- 58 **Werkmann, L.** Die Grafen von Rimbürg.
- 59 **Wiel, Jos.** Boundorf u. Steinmühl, zwei climat. Kurstationen auf d. Schwarzw. Freib. 1878.
- 60 **Zeitschrift** für die Geschichte des Oberrheins. Herausg. v. F. J. Mone u. d. Großh. General-Landesarchiv zu Carlsru. 1—31. Bd. Carlsru. 1850—79.
- 61 **Zeitschrift** der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- u. Volkskunde von Freiburg i. Breisg. u. d. angrenz. Landschaften. I—IV. Bd. Freib. 1867—78.

## Inhaltsverzeichnis.

	Seite.
Neujahrslied. Von J. P. Hebel.	1
Endingen. Von Diac. G. Maurer.	3
Aufzeichnungen des Herrn Johann Balthasars von Baden. Von Ceres, Oberstlieut. a. D.	43
Die Kürnhalde. Herrschaft, Kloster und Bad. Von Pfarrer Kürzel.	51
Kirchhofen im Jahre 1633. Von Decan Werkmann.	71
Das Weiherloch bei Emmendingen. Von G. Maurer.	77
Ueber Wappen und Wahrzeichen. Von Archivrath Dr. Bader.	86
Rihenweiler. Ausgegangener Ort im Amte Ettenheim. Von Pfarrer Kürzel.	89
Jahresbericht.	91
Rechenschaftsbericht.	93
Rechenschaftsbericht der Vereinskabe.	95
Mitgliederliste.	97
Bücherverzeichniß.	100